

Freie Universität Berlin
Fachbereich
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sportwissenschaft

Diplomarbeit
im
Studiengang Psychologie
am
Institut für forensische Psychiatrie

Titel
Gewaltdelinquenz gegen sexuelle Minderheiten

Eine Analyse von 670 Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin

Erstgutachter
Univ. Prof. Dr. Max Steller
Zweitgutachter
Univ. Prof. Dr. Dieter Kleiber

vorgelegt von
cand. phil. Christoph J. Ahlers
Berlin, Juli 1997

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei all denen bedanken, die mich bei der Anfertigung dieser Diplomarbeit unterstützt haben.

Herrn Prof. Dr. phil. Max Steller möchte ich für sein Interesse und seine begleitende Unterstützung dieser Untersuchung danken.

Herrn Prof. Dr. phil. Dieter Kleiber danke ich für hilfreiche Anregungen und Ratschläge. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. phil. Klaus-Peter Dahle für seine intensive, fördernde und gewissenhafte Betreuung und seine vielen lehrreichen Vorschläge und Korrekturen.

Weiterer Dank gilt meinen Freunden: Cand. phil. Gerard Schäfer für seine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema und die engagierten Diskussionen über die Ergebnisse. Cand. phil. Viola Weber für ihr gewissenhaftes Korrekturlesen. Ass. jur. Kristian Müller für die kritische Prüfung der juristischen Komponenten dieser Arbeit und darüber hinausgehende Unterstützung. Meinem Bruder Dipl.-Biol. Hubertus Ahlers für seine kritisch Beratung. Meinem Cousin Dr. rer.nat. Benedikt H. Ahlers für seine aufopfernde Hilfe beim Formatieren. Marcus Verhülsdonk für klare Fakten aus der Praxis. Boris Terwey und Stefan Weeke für ihr Co-Rating. Sowie meinem Lehrer Thomas Butz für seine interessierte Begleitung und seine besonderen Kommentare.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle auch meinen Eltern für ihre großzügige Unterstützung während meines gesamten Studiums danken.

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung	1
I	THEORETISCHER HINTERGRUND	3
1	Kriminalstatistische Fakten zur allgemeinen Gewaltdelinquenz	3
1.1	Polizeiliche Kriminalstatistik / Tatverdächtigenstatistik	3
1.2	Geschäftsstatistik LKA - Berlin	4
1.3	Täterprofile	7
1.4	Opferprofile	8
1.5	Tatorte	8
2	Erklärungsansätze zu den Ursachen von Gewaltdelinquenz	9
2.1	Täterorientierte kriminologische Erklärungsansätze	9
2.1.1	Motivationale Hintergründe	10
2.1.2	Soziologische Kriminalitätstheorien	19
2.1.3	Psychologische Kriminalitätsansätze	25
2.2	Opferorientierte kriminologische Erklärungsansätze	32
2.2.1	Viktimologische Kriminalitätsaspekte	32
2.3	Zusammenfassung der Erklärungsansätze zur Gewaltdelinquenz	43

3	Forschungsstand zur antihomosexuellen Gewalt	44
3.1	Allgemeine Ergebnisse	44
3.1.1	Anzeigenbereitschaft	44
3.1.2	US-Amerikanische Studien	46
3.1.3	Niederländische Beiträge	48
3.1.4	Spezielles Opferschaftsrisiko	49
3.2	Spezielle Untersuchungen	51
3.2.1	"Schwule Klatschen" Manfred Edinger	51
3.2.2	"Einstellungen zu schwulen Männern ..." Michael Bochow	52
3.2.3	"Antischwule Gewalt in Niedersachsen" Jens Dobler	53
3.2.4	"Jugendgewalt gegen Schwule" Jens Uhle	55
3.3	Zusammenfassung des Forschungsstandes zur antihomosexuellen Gewalt	57
4	Begriffsdifferenzierungen zur antihomosexuellen Gewalt	59
4.1	Begriffsdefinition in bisherigen Untersuchungen	59
4.2	Diskussion des juristischen Gewaltbegriffs in seinen Implikationen zur antihomosexuellen Gewalt	62
4.3	Soziologische Einordnung als "Antidevianzismus"	65
4.3.1	<i>Hate-Crimes</i> / Haß-Verbrechen	66
4.4	Phänomenologische Bestimmung als "Antihomosexualismus"	68
4.5	Begriffsdefinition im Rahmen dieser Untersuchung	71
4.5.1	"Antihomosexual-Delinquenz"	72
4.5.2	Definition und Differenzierung von Gewaltformen nach Tatzielen	73
4.5.3	Definition und Differenzierung von Tatformen nach Tatzielen	76
4.6	Zusammenfassung der Begriffsdifferenzierungen zur antihomosexuellen Gewalt	78

I	EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG	78
5	Fragestellung	78
6	Grundlagen der Untersuchung	80
	6.1 Datenquelle	80
	6.2 Datenmaterial	80
7	Operationalisierung	82
	7.1 Semantisches Prüfverfahren zur Klassifikation der Fälle	82
	7.2 Überprüfung des semantischen Prüfverfahrens	85
	7.2.1 Intra-Rater-Reliabilität	85
	7.2.2 Inter-Rater-Reliabilität	86
8	Auswertungsmethoden	88
	8.1 Verfahren zur deskriptiven Auswertung	88
	8.2 Verfahren zur zusammenhangsanalytischen Auswertung	88
9	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	92
	9.1 Deskriptive Auswertung der antihomosexuellen Gewalttaten	92
	9.1.1 Zeitliche Verteilung der Taten	92
	9.1.2 Örtliche Verteilung der Taten	94
	9.1.3 Personale Determinanten der Taten	97
	9.2 Differenzierende Analyse verschiedener Tatformen	105
	9.2.1 Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen	105
	9.2.2 Personencharakteristika	107
	9.2.3 Tatortcharakteristika	114
	9.2.4 Tatcharakteristika	117
	9.2.5 Ausmaß der physischen Gewalt in der primären Tatform	126

III DISKUSSION	132
10 Literatur	145
11 Anhang	151

*Eins geziemt sich nicht für alle,
siehe jeder, wo er bleibe,
siehe jeder, wie er's treibe
und wenn er steht, daß er nicht falle.*

Johann Wolfgang Goethe

0 Einleitung

Das "Schwule Überfalltelefon Berlin" (SÜB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung zur Registrierung von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin. Seit 1990 werden dort antihomosexuelle Gewalttaten dokumentiert und ausgewertet sowie Opfer beraten und betreut. Die Anzahl der registrierten Fälle ist seit der Gründung des SÜB von Jahr zu Jahr angestiegen. Parallel dazu hat auch die allgemeine Gewaltkriminalität in Berlin zugenommen. Gerade die personenbezogenen Gewaltdelikte Raub, Körperverletzung und Bedrohung verzeichnen über diesen Zeitraum eine besonders starke Zunahme. Diese allgemeine Entwicklung spiegelt sich in den Gewalttaten gegen homosexuelle Männer wider. Zwar sind auch andere sexuelle Minderheiten, wie zum Beispiel homosexuelle Frauen, Bisexuelle oder auch Transsexuelle, Anfeindungen und zum Teil auch tätlichen Angriffen ausgesetzt, das Ausmaß aber, in dem homosexuelle Männer Opfer von Gewaltverbrechen werden, erscheint außergewöhnlich. "Eine jährliche Viktimisierungsrate von 4 bis 5 % muß als hoch angesehen werden und kann nicht mit dem Hinweis beiseite geschoben werden, daß gegenwärtig eine Gewaltexplosion in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten ist" (Bochow, 1994, S. 100). Die Facetten dieser Gewalt reichen von Diskriminierungen, Beleidigungen und Bedrohungen über Nötigung, Erpressung, Körperverletzung und Raub, bis hin zur gewaltsamen Tötung. Als Grund hierfür wird eine immer noch ausgeprägte antihomosexuelle Einstellung in großen Teilen der Gesellschaft angenommen (Bochow, 1992).

In dieser Untersuchung soll das Problem von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin auf der Grundlage von ca. 670 Fällen analysiert werden, die vom „Schwulen Überfalltelefon Berlin“ (SÜB) in der Zeit von 1994 bis 1996 registriert wurden. Es handelt sich, wie der Name der Institution impliziert, ausschließlich um Gewaltdelikte gegen homosexuelle Männer. Resultierend daraus bezieht sich die Verwendung des Begriffes 'Homosexualität' in dieser Arbeit ausschließlich auf männliche Homosexualität. Die Fragen, die auf Grundlage der verfügbaren Fälle untersucht werden sollen, lauten:

Gibt es spezifische Charakteristika antihomosexueller Gewaltdelinquenz? Wenn ja, wie lassen sich diese beschreiben? Unterscheiden sich einzelne Delikttypen systematisch voneinander und wenn ja, worin? Lassen sich typische Parameter von Tatsituationen, Tatorten, Täter- und Opferverhalten und Täter-Opfer-Beziehungen ableiten?

I Theoretischer Hintergrund

1 Kriminalstatistische Fakten zur allgemeinen Gewaltdelinquenz

Um sich dem Problem der "antihomosexuellen Gewalt"¹ nähern zu können, erscheint es zunächst sinnvoll, die wesentlichen Charakteristika allgemeiner Gewaltdelinquenz zu berücksichtigen. Zum einen erscheint dies ratsam, um das spezielle Phänomen der Gewalt gegen homosexuelle Männer vor diesem Hintergrund einordnen zu können und zum anderen, weil ein bisher nicht bestimmter Anteil der gegen Homosexuelle gerichteten Gewalttaten unter die allgemeine Gewaltkriminalität fällt. Aus diesen Gründen sollen als erstes einige kriminalstatistische Fakten zur allgemeinen Gewaltkriminalität dargestellt werden.

1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik / Tatverdächtigenstatistik

Unter dem Begriff "Gewaltkriminalität" werden Raubdelikte und personenbezogene Gewaltdelikte (gefährliche / schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, vorsätzliche Tötung) subsumiert (Pfeiffer, 1995, S.17). Der überwiegende Anteil dieser personenbezogenen Gewaltdelikte wird von Tätern begangen, die nach den rechtlichen Altersdefinitionen noch nicht erwachsen sind.²

¹ Begriffsdiskussion und -definition weiter unten.

² Rechtlich definierte Alterskategorien: unter 14 Jahre: Kinder, 14 bis unter 18 Jahre: Jugendliche, 18 bis unter 21 Jahre: Heranwachsende, 21 bis unter 25 Jahre: Jungerwachsene, 25 und älter: Erwachsene.

Die Zahl dieser registrierten allgemeinen Gewaltverbrechen, welche durch jugendliche, heranwachsende oder jungerwachsene Straftäter begangen werden, nimmt bundesweit seit Ende der 80er Jahre zu³ (Pfeiffer, 1995, S. 33). Besonders deutlich wird dies bei der Tatverdächtigenziffer für die Gruppe der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre), die sich im Zeitraum von 1984 bis 1994 mehr als verdoppelt hat (+117,5 %; vgl. Pfeiffer, 1995, S. 33). Für die Tatverdächtigenzahl der zur allgemeinen Gewaltkriminalität registrierten Erwachsenen (25 Jahre und älter) ist hingegen kein Anstieg zu verzeichnen - diese verbleibt seit Jahren auf dem selben bevölkerungsproportionalen Niveau (ders., S. 33). Auch bezogen auf sämtliche Delikte (nicht nur Gewaltkriminalität) bilden die Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (14 bis 25 Jahre) die Altersgruppe mit der höchsten Tatverdächtigenziffer. Weil davon ausgegangen werden kann, daß die Tendenz straffällig zu werden in dieser Lebensaltersphase am größten ist, wird in diesem Zusammenhang von der sogenannten "entwicklungsbedingten Phasen- oder Episoden-Delinquenz" gesprochen (Berliner Polizei, 1997, S. 7). Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen liegt in allen Delikt- und Altersgruppen um ein Vielfaches unter dem der männlichen Täter (Pfeiffer, 1995, S. 54).

1.2 Geschäftsstatistik des LKA Berlin

Auch die Geschäftsstatistik des Landeskriminalamts (LKA 143) der Berliner Polizei weist seit Beginn der 90er Jahre eine stetige Zunahme der Gewaltverbrechen aus, die von Gruppen noch nicht erwachsener Straftäter begangen werden. Augenscheinlich spielen Einzeltäter für diese Straftatsformen insgesamt eine untergeordnetere Rolle. Das Vorgehen mehrerer Personen gegen einzelne oder minderzahlige Opfer scheint für diese Deliktart im Vordergrund zu stehen. Aufgrund der Häufigkeit dieser Gewaltstraftaten, die von Gruppen Jugendlicher begangen werden, mißt die Berliner Polizei dieser Delinquenzform besondere Bedeutung bei.

³ Laut Tatverdächtigenstatistik der Polizeilichen Kriminalstatistik. (Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige Handlung begangen zu haben.)

Unter der sogenannten "Jugendgruppengewalt" werden dort "jugendtypische Roheitsdelikte" zusammengefaßt, die sich aus Raub und Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Begleitdelikten (unerlaubter Waffenbesitz, etc.) zusammensetzen, wenn diese Delikte von mindestens zwei Tätern im Alter zwischen 8 und 25 Jahren begangen werden oder wenn Einzeltäter zur Begehung der Tat eine Gruppe als Machtinstrument einsetzen (Berliner Polizei, 1996, S. 16).⁴

Für Raubdelikte (Räuberische Erpressung, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen) stieg die Zahl der in Berlin zur Jugendgruppengewalt registrierten Fälle von 1993 auf 1994 um 32,58 % und von 1994 auf 1995 nochmals um 27,74 %. (Berliner Polizei, 1996, S. 18). Diese Entwicklung setzte sich über das Jahr 1996 fort. Tabelle 1 soll diese Entwicklung veranschaulichen:

Tabelle 1: Entwicklung der personenbezogenen Gewaltdelikte im Bereich Jugendgruppengewalt in Berlin von 1993 bis 1996 (Berliner Polizei, 1997, S. 18).

Erfaßte Delikte (LKA 143) Berlin	1993	1994	1995	1996	Differenz 1995 /1996
Raub	2431	3223	4117	4818	+ 17 %
Körperverletzung	1833	1844	1882	1991	+ 5,8 %
Bedrohung	211	259	265	258	- 2,6 %

Nach den Ergebnissen der Berliner Polizei kann davon ausgegangen werden, daß in diesen Jugendgruppen soziodynamische Prozesse ablaufen, die auch für soziale Gruppen Jugendlicher generell beschrieben werden. Bei Einzeltätern ist die Erforschung motivationaler Hintergründe schwieriger, weil Einstellungen und handlungsauslösende Entscheidungen nicht (wie in Gruppen) interpersonal kommuniziert werden und folglich auch nicht beobachtbar sind. Es wird vermutet, daß in diesen delinquenten Jugendgruppen, wie in anderen subkulturellen Gruppen auch, gruppeninterne Einstellungen und Werte ausgebildet werden, die die Hemmschwelle zur Begehung einer Straftat herabsetzen. Es werden Feindbilder und -gruppen entwickelt, die als potentielle Opfer dienen (vgl. 2.1.2, Soziologische Kriminalitätstheorien, "Subkulturelle Gruppen", Miller, 1974; Cohen, 1974).

⁴ Eine bundesweit einheitliche Definition existiert nicht.

Der Konformitätsdruck unter den Mitgliedern ist hoch, gemeinsame Ziele und Aktionen werden nicht reflektiert, sondern dienen als Identifikationsmittel mit der Gruppe ("Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Wer nicht mitmacht, gehört nicht dazu"). Innerhalb der Gruppen herrschen soziale Hierarchien, die Führungspositionen werden von den durchsetzungsfähigsten Mitgliedern besetzt. "Eine große Gruppe mit vielen Mittätern schafft einen enormen gruppenspezifischen Druck und erschwert den Ausstieg" (Berliner Polizei, 1997, S. 11). Gesellschaftlich stigmatisierte Gruppen und Minderheiten, wie zum Beispiel Homosexuelle, bieten für gemeinschaftsstärkende Aktionen dieser Tätergruppen ideale Projektions- und Angriffsziele. Es erscheint naheliegend, daß gängige Stereotypen und Vorurteile in diesen sozialen Strukturen besonders wirksam sind (vgl. van Avermaet, 1992, S. 388 ff).

In den von der Berliner Polizei beobachteten Gruppen herrscht insgesamt eine hohe Gewaltakzeptanz. "Gewalttätige Jugendgruppen setzen sich in erster Linie aus solchen Menschen zusammen, die innerhalb ihrer Familie, des Bildungsbereiches und innerhalb ihres sozialen Umfeldes aus unterschiedlichen Gründen niedrige Positionen besitzen oder stark diskriminiert sind. Aus Mangel an Vertrauen in die Gerechtigkeit staatlicher - auch polizeilicher - Maßnahmen werden Formen von Selbstjustiz und Widerstandshandlungen legitimiert" (Senatsbericht zur Jugendgruppengewalt, Berlin 1992, S. 4).

Diese Charakteristika, die die Berliner Polizei zur allgemeinen Jugendgruppengewalt aufgestellt hat, konnten in einer Untersuchung zur antihomosexuellen Gewalt (Uhle, 1994) auch für die Täter dieser Delikte bestätigt werden: "Antischwule Gewalt in Form von öffentlicher Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung etc. wird hauptsächlich von Jugendlichen und Jungerwachsenen verübt. Damit ordnet sich das Problem einer allgemeinen Zunahme von Gewalt durch Jugendliche in Berlin unter. (...) Gewalttätige Jugendliche zeigen mehr Mobilität in der Stadt, erweitern die Personenkreise, die als Opfer in Frage kommen, bewaffnen sich zunehmend und steigern ihre Gewaltausübung" (Uhle, 1994, S. 7). Später charakterisiert Uhle die Täter konkreter: "Sie haben überwiegend einen niedrigen Schul- und Berufsbildungsstand, waren in der Schule auffällig häufig versetzungsgefährdet und wegen massiver Disziplinverstöße und der Neigung zu 'kleinen' kriminellen Handlungen verhaltensauffällig. Diejenigen, die nicht mehr zur Schule gehen, waren oder sind arbeitslos. Sie hatten häufig Arbeitsplatzwechsel und oft unbefriedigende Gelegenheitsjobs."

Neben den antischwulen Delikten haben sie noch eine Vielzahl weiterer, insbesondere sachbezogener Delikte ausgeführt. Dabei scheint es, daß sich antischwule Gewalt im Übergang von sach- zu personenbezogener und von 'leichter' zu 'schwerer' Kriminalität vollzieht" (Uhle, 1996, S. 20).

Jens Dobler stellt in seiner Untersuchung fest: "Antischwule Gewalt wird zu zwei Dritteln von Kleingruppen von Jugendlichen begangen. Deutsche Gruppen genauso wie ausländische, aber auch multinationale treten auf. Die multikulturelle Vereinigung findet hier praktisch über das neue Feindbild, die Schwulen statt" (Dobler, 1993, S. 57). Durch diese Beschreibungen wird deutlich, daß ein gewisser Anteil von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer von allgemein delinquenten Jugendgruppen begangen wird. Dadurch erscheint es notwendig, die systematisch beschreibbaren Strukturen dieser Jugendgruppen genauer zu betrachten. Durch die gewissenhafte Arbeit der "Zentralstelle für Jugendsachen" beim LKA Berlin können Aussagen zu Täter- und Opferprofilen dieser Jugendgruppen abgeleitet werden, die im folgenden skizziert werden sollen.

1.3 Täterprofile

Im Durchschnitt sind die Berliner Jugendgruppentäter 16 Jahre alt, zu 90 % männlich und zu 70 % deutsch (Berliner Polizei, 1995, S. 12). Die Täter sind "auf Sieg programmiert", d.h., sie schaffen oder nutzen vorhandene Tatgelegenheitsstrukturen zur Begehung von Gewaltakten. Sie sind gegenüber ihren Opfern sowohl besser bewaffnet, als auch im Verhältnis zu den Opfern in der Überzahl (Ø: 2,5 Täter gegenüber 1,5 Opfern). Die Gruppe wird als Machtinstrument eingesetzt. Als Opfer wird jemand gesucht, der beispielsweise wenig "Beschwerdemacht" signalisiert. Das bedeutet "Täter und Opfer befinden sich im gleichen Altersbereich und in ähnlichen Lebenssituationen. Opfer wird zu rund 80 % der gleichaltrige männliche Jugendliche, rund 20 % der Opfer sind eher sozialen Randgruppen zuzurechnen, etwa Homosexuellen oder Wohnungslosen ("Schwule und Asis klatschen")" (Berliner Polizei, 1997, S. 35).

1.4 Opferprofile

Insgesamt sind die Opfer der in Berlin zur Jugendgruppengewalt registrierten Gewaltstraftaten im Durchschnitt 22 Jahre alt und zu 85 % männlich (Senatsbericht, 1992, S. 3). Es handelt sich in erster Linie um ungeschützte Einzelpersonen, Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten "aber auch sogenannte Schwächere, wie z.B. Obdachlose, Senioren, Betrunkene, Behinderte oder Homosexuelle" (Berliner Polizei, 1996, S. 17). Die Opferauswahl erfolgte in der Regel nach pragmatischen Gesichtspunkten: Das Opfer war gerade zufällig in der Nähe, war allein, besaß etwas oder ließ vermuten etwas zu besitzen, was ihm geraubt werden könne und drohte nicht viel Widerstand zu leisten oder Schwierigkeiten zu machen (vgl. 'Geringes Täterisiko', 'Leichte Opfer', s.u.).

Nachdem vor einigen Jahren noch bestimmte Migrantengruppen als Betroffene von Gewaltdelikten besonders hervortraten, haben sich diese Proportionen mittlerweile geändert. Gewaltstraftaten in Großstädten wie Berlin werden nicht mehr insbesondere gegen ethnische Minoritäten verübt, sondern häufig auch von Mitgliedern dieser Minderheiten gegen andere Randgruppen (Seidel-Pielen, 1996; Beckmann, 1993). "Die rechte Gewalt hat wiederum der linken Gewalt ein neues Feindbild eröffnet und ferner dazu geführt, daß sich Ausländergruppen (nicht zuletzt vornehmlich Türken in Berlin) entsprechend formieren. Letztere besaßen zunächst eher defensiven Charakter, haben sich jedoch inzwischen - zumindest zum Teil - in gewaltorientierte offensive Tätergemeinschaften verwandelt, die wiederum gegen Rechtsradikale mobil machen oder solche, die ihnen so aussehen" (Schwind, 1994, S. 9).

1.5 Tatorte

75 % aller in Berlin zur Jugendgruppengewalt registrierten allgemeinen Raub- und Körperverletzungsdelikte wurden 1996 im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen. Die restlichen 25 % verteilen sich auf andere Treffpunkte von Jugendlichen, wie Schwimmbäder, Eisstadion und Schulen (Berliner Polizei, 1996, S. 18). Demgegenüber wurden nur etwa 7 % der Gewaltdelikte gegen homosexuelle Männer im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel verübt (SÜB, 1996). Für diese Deliktart sind andere Tatorte wesentlich, die weiter unten aufgezeigt werden.

2 Erklärungsansätze zu den Ursachen von Gewaltdelinquenz

Die Erklärungen, die für die Entstehung und Zunahme des Phänomens der Gewaltdelinquenz herangezogen werden, sind vielfältig. Fest steht, daß es für Jugenddelinquenz weder einzelne noch eindeutige Ursachen gibt. Die Kriminologie bevorzugt daher den sozialwissenschaftlichen Zugang multifaktorieller Erklärungsansätze, bei denen auf der einen Seite gesellschaftliche (soziologische) auf der anderen individuelle (psychologische) Hintergründe, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung, zu Grunde gelegt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit können und sollen nicht alle Diskussionsansätze zur Ursachenforschung über die Zunahme der Jugend(gruppen)gewalt erschöpfend dargestellt werden. Weil aber ein unbestimmter, sicherlich allerdings nicht unbedeutender Teil der Gewalttaten gegen Homosexuelle unter die systematischen Strukturen der allgemeinen Gewaltdelinquenz fällt, sollen nachfolgend diejenigen Kriminalitätstheorien, die sich konkreter auf das Betrachtungsgebiet dieser Untersuchung beziehen, skizziert werden.

2.1 Täterorientierte kriminologische Erklärungsansätze

Die Kriminologie als die "Wissenschaft vom Verbrechen" (Duden) eröffnet eine Fülle von Theorien zur Erklärung abweichenden Verhaltens. Sie zielen darauf ab, delinquentes Verhalten möglichst umfassend und allgemein als Verstoß gegen gesellschaftliche Normen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und Erklärungsansätze zu finden. In den kriminalpsychologischen und -soziologischen Ansätzen findet man eine Vielzahl von Perspektiven (u.a. persönlichkeits- und lern- sowie entwicklungs- und sozialisations-theoretische), denen gemeinsam ist, daß sie versuchen, kriminelles Verhalten möglichst allgemein durch psychologische Konstrukte (im wesentlichen zur Täterpersönlichkeit) und soziologische Theorien (im wesentlichen zu subkulturellen Gruppen) zu erklären. Das Interesse dieser Untersuchung gilt jedoch nicht dem kriminellen Verhalten von Straftätern allgemein, sondern einem speziellen Delinquenz-Phänomen, nämlich der Gewalt gegen Homosexuelle. Zunächst sollen solche Ansätze skizziert werden, deren Erklärungsversuche sich auf die Person des Täters beziehen.

2.1.1 Motivationale Hintergründe

Von der Berliner Polizei wurden anhand von Vernehmungsprotokollen und Abschlußberichten Motivationsanalysen jugendlicher Tatverdächtiger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, daß sowohl die deutschen als auch die ausländischen Tatverdächtigen angaben, ihre Gewalttaten gezielt gegen Angehörige bestimmter Gegen- oder Feindgruppierungen zu richten. Die Berliner Polizei faßt diese Motivgruppe z.B. unter dem Begriff "Polarisierungsstraftaten Links-Rechts" zusammen. Es handelt sich um Straftaten zwischen Jugendlichen, deren politische Einstellung nur undifferenziert und zweidimensional ausgeprägt zu sein scheint. "Alle Personen, die nicht so aussehen oder denken, wie die eigene Gruppe, sind 'Nazis' ('Faschos', 'Skinheads/Skins') oder 'Zecken' ('Autonome', 'Punker/Punks'), je nach eigener Anschauung. Dies ist ausreichend, um in bestimmten Situationen eine Gewaltanwendung gegen die 'Anderen' zu rechtfertigen" (Berliner Polizei, 1995, S. 26). Auffällig ist dabei, daß die Beschuldigten nur eine höchst diffuse Vorstellung von dem unter diesen Begriffen zu verstehenden Personenkreis zu haben scheinen. Die Identifizierung der "selbstgewählten Feinde" erfolgte ausschließlich über uneinheitliche, äußerliche Kriterien, wie z.B. die Farbe der Schnürsenkel, Länge der Haare, etc. (Senatsbericht zur Jugendgruppengewalt in Berlin, 1992). Demnach erfolgt die Opferauswahl dieser Jugendgruppentäter nach subjektiv zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit. Das heißt, daß nicht nur wer tatsächlich einer potentiellen 'Feindgruppe' angehört, sondern auch wer nur als Angehöriger angesehen wird, Opfer dieser Gewalthandlungen werden kann (vgl. Aronowitz, 1992; Brandler, 1995).

Die tatsächlichen Opferkreise dieser Jugendgruppen sind jedoch bei weitem nicht so homogen, wie dies von den Tätern dargestellt wird: "In keinem Fall handelte es sich bei den Opfern einer Straftatserie ausschließlich um solche Personen ('Nazis' etc.), vielmehr wurden jeweils auch andere Personengruppen, wie beispielsweise Angehörige anderer Jugendgruppen, Homosexuelle oder völlig unbeteiligte Jugendliche bzw. sonstige Passanten angegriffen" (Senatsbericht zur Jugendgruppengewalt in Berlin, 1992, S. 5). An dieser Diskrepanz zwischen den von den Tätern geäußerten Tatzielgruppen und den tatsächlich Geschädigten ist erkennbar, daß die Suche nach einem Profil der potentiellen von Jugendgruppengewalt betroffenen Personen am ehesten das eines *Zufallsoffers* ergibt. Die angegebenen Zielpersonengruppen scheinen lediglich als Teil der Einstellungen der Täter und damit als heuristische Opferprofile zu existieren.

Es handelt sich augenscheinlich um Feindbilder, die vor allem der Gewaltlegitimation zu dienen scheinen. Tatsächlich aber trifft die Gewalt willkürlich jeden, der situativ in Frage kommt (vgl. Berliner Polizei, 1997, S. 14). Ein Fallbeispiel vom SÜB, bei dem die Willkür der Opferwahl deutlich wird, soll im folgenden wiedergegeben werden. Zwar sind in diesem Beispiel auch klare antihomosexuelle Einstellungen offensichtlich, aber der Tatverlauf verrät, daß es bei der unmittelbaren Tat in erster Hinsicht um bloße Gewaltausübung geht, von der in ähnlicher Weise auch andere Personen als Homosexuelle hätten betroffen sein können.

Anfang des Jahres - Tatzeit ist bislang noch unbekannt - fuhr der Geschädigte, ein 41-jähriger bisexueller Mann mit der U2 von Dahlem aus in Richtung Wittenbergplatz. Heidelbergerplatz stiegen zwei 16-17-jährige türkische Jugendliche zu. Diese beschimpften im U-Bahnwagen zwei, drei Fahrgäste als 'Schwule'. Auch der Geschädigte selbst wurde angemacht. Während sich die anderen Fahrgäste defensiv verhielten, wehrte der Geschädigte offensiver ab.

Auf dem U-Bahnhof Spichernstraße stiegen schließlich die Jugendlichen aus. Auch der Geschädigte verließ die U-Bahn, um umzusteigen. In den Tunnelgängen überholte der Geschädigte die beiden türkischen Jugendlichen. Als sie dies bemerkten, begannen die Jugendlichen um den Geschädigten "herumzutänzel". Dabei schubsten sie den Geschädigten. Der Geschädigte wehrte sich verbal und forderte die Jugendlichen auf, das sein zu lassen. Einer der Jugendlichen sagte: "Weißt Du eigentlich, wie häßlich Du bist?", woraufhin der Geschädigte antwortete: "Schau Dich doch `mal an!". Im selben Moment wurde der Geschädigte gegen die Wand gedrückt. Als sich das Opfer wehren wollte, zückte einer der Jugendlichen ein Messer und stach mehrmals blindlings auf das Opfer ein. Der Geschädigte wurde darüber hinaus mit Füßen getreten und mit Fäusten geschlagen.

Der Geschädigte kann sich anschließend nur noch bruchstückhaft erinnern. Zu Bewußtsein kam der Geschädigte erst Tage später im Krankenhaus. Er hatte so viel Blut verloren, daß er in Lebensgefahr schwebte. Der Geschädigte verlor die Milz und ein Auge. Der Geschädigte verbrachte etwa zwei Monate im Krankenhaus. Anhand von Phantombildern konnten die Täter gefunden und verhaftet werden. Ein Täter sitzen noch immer in Haft. Eine Gerichtsverhandlung hat noch nicht stattgefunden.

Das Ausmaß der Gewaltausübung ist gravierend und auch für antihomosexuelle Gewalttaten außergewöhnlich. Bemerkenswert erscheint, daß es, auch unter Berücksichtigung, daß sowohl der Geschädigte als auch andere Fahrgäste in der U-Bahn von den Tätern als 'Schwule' beschimpft wurden, während der unmittelbaren Tat nicht um Homosexualität gegangen zu sein scheint. Vielmehr schienen die Täter mit ihrer "Anmache" lediglich einen Anlaß zur gewalttätigen Aggressionsabreagierung schaffen zu wollen. Auch ein Beraubungsmotiv liegt nicht vor. Möglicherweise hätte die Tat auch eine andere Person treffen können. Mit Sicherheit kann hier jedoch davon ausgegangen werden, daß negative Einstellungen der Täter gegen Homosexuelle die Hemmschwelle zur Tat senkten und für die Täter Legitimations-Charakter hatten.

2.1.1.1 "Hedonistisch motivierte Gewalttaten"⁵

Die Auswertung der von der Berliner Polizei analysierten Vorgänge brachte über die Intergruppenkonflikte hinaus eine Durchmischung verschiedener Motivgruppen zu Tage. Die Annahme, es handle sich bei den von Jugend(gruppen)gewalt Geschädigten in erster Linie um Zufallstopfer, lenkt den Blick auf Tatmotive, deren Intention im Kern nicht die Begehung von Gewaltstraftaten z.B. zur kriminellen Bereicherung sind (Raub), sondern das Herbeiführen von Situationen, die den Jugendlichen erwünschte Spannungs-, Erregungs- und Reizzustände verschaffen. Zu diesen Hintergrundfaktoren gehört eine große Gruppe von Tatmotiven, die von vielen gewalttätigen Jugendlichen als ein wesentlicher Grund für ihr kriminelles Handeln benannt werden, wie z.B. Sensations- Abenteuer- und Streitlust, Selbstdarstellung und -bestätigung, Mutproben, Männlichkeits- und Zugehörigkeitsbeweise sowie Unlustvermeidung bzw. Vertreibung von Langeweile (Berliner Polizei, 1997, S. 42).

Es handelt sich demnach um Taten, die nicht gezielt zum Nachteil anderer begangen werden, sondern die die Täter vornehmlich zum eigenen Vorteil bzw. Lustgewinn begehen. Die kriminellen Resultate dieser Lustsuche (Gesundheitsschäden oder Vermögensminderung anderer) erscheinen eher als eine Art negative Begleiterscheinung. Der Schaden anderer ist die Tatkonsequenz, nicht das Ziel. Beraubung oder ähnliche utilitaristische Tatziele scheinen hier nicht im Vordergrund zu stehen, sondern treten allenfalls obendrein oder spontan im Nachgang der Gewalttätigkeiten (gewissermaßen als "Dreingabe-Delikte") auf, nachdem das Tatziel (Selbstbestätigung, Machtempfinden, Aggressionsabreaktion etc.) bereits erreicht ist. In diesem Sinne könnte diese Gruppe von Straftaten, bezogen auf ihr Grundmotiv bzw. auf ihre eigentliche Intention, als "hedonistisch motivierte Gewalttaten" aufgefaßt werden (vgl. 2.1.2 'Soziologische Kriminalitäts-Theorien'; These von der Unterschicht-Kultur, Miller, 1968).

Bei diesen Tathintergründen handelt es sich um Umstände, die häufig jedoch nicht ausschließlich mit den Lebensbedingungen Jugendlicher aus der sozioökonomischen Unterschicht in Großstädten einhergehen. Die Eintönigkeit des eigenen Arbeits- bzw. Schulalltags kollidiert mit der fiktionalen Abenteuerwelt, die mit den Inhalten der bevorzugten elektronischen Medien (TV, Video, Computer-Games) konsumiert werden.

⁵ Bezeichnung des Verfassers.

Diese Inhalte ('Action') scheinen dabei nicht als Fiktion reflektiert zu werden, sondern die Einschätzung der eigenen Lebensrealität und -intensität zu bestimmen (vgl. Groebel, 1988). Aus dem resultierenden Empfinden der Ereignislosigkeit des eigenen Alltagslebens im Vergleich zur Abenteuerwelt der Fiktions-Helden (*Rambo, Terminator, Universal Soldier* et al.) kann die private bzw. *peer-group*-bezogene Sensations- und Spannungssuche erwachsen. Die subjektiv empfundene Leere des eigenen Lebens kann somit zu Frustrationen führen, aus denen diffuse d.h. ungerichtete Aggressionen erwachsen, die willkürlich an verfügbaren Opfern (Sozialschwache und -schutzlose) abreagiert werden. Bei diesen Aktionen trachten die Jugendlichen folglich danach, die subjektive Langeweile des eigenen Lebens mit Männlichkeitsbeweisen, Mutproben sowie Selbstbestätigungs- und Gruppenritualen an brauchbaren Opfern in's Gegenteil zu verkehren.

"Gewalt als legitimes Mittel des Einzelnen wird durch die Medien in die Wohnungen transportiert. Hier wird eine Gewaltakzeptanz vorgeführt, die durch das hohe Maß des Fernseh- und Videokonsums der Jugendlichen in ihre Lebensrealität übergreift. Im Gegensatz zur Medienwelt erscheint die wirkliche Welt als langweilig und abenteuerlos. Insofern wird zur Nachahmung der zerstörerischen Gewalttätigkeit der Medienhelden verführt" (Senatsbericht, Jugendgruppengewalt, 1992, S. 5).⁶

Die Stigmata der betroffenen gesellschaftlichen Minderheiten bzw. ihrer Zugehörigen, denen viele Opfer entstammen, scheinen dabei lediglich als Legitimationsattribute für Gewaltausübung zu dienen. Demnach geht es bei diesem Typus von z.B. "Lustschlägern" nicht oder nur in zweiter Hinsicht um zu diskriminierende Inhalte, sondern viel mehr um *Gefühle* (!), die sich bei Gewaltausübung einstellen. Entwickelte politische oder ideologische Tatmotive (wie beispielsweise Antifaschismus versus Antikommunismus) scheinen demgegenüber selten zu sein.

⁶ Auf den Vorbild- bzw. Modellcharakter der fiktionalen Helden und insbesondere deren Problem- und Konfliktlösungsverhalten soll an dieser Stelle nur verwiesen werden. Als widerstreitende Wirkungsweisen von Gewaltdarstellungen werden Katharsis- vs. Modellern-Ansätze diskutiert (vgl. Sears, 1961 vs. Bandura, 1965; z.B. in: Zimbardo, 1992).

Diese hedonistische Art von Tatmotiven konnte Uhle (1994) in seinen Interviews auch für einen Teil der Täter bestätigen, die Gewaltverbrechen gegen Homosexuelle begangen hatten: "...Und ein gewisser Spaß war auch dabei. ... Es ging auch um uns selbst, das war für uns Befriedigung. Das war im Osten unter den Hools Volkssport Nummer eins, Schwule Klatschen. Für viele war es auch bloß einfach ein Gag, die haben die Schwulen nicht besonders gehaßt, für manche waren die Schwulen eigentlich scheißegal gewesen. Aber warum nicht einfach mal auf die Schwulen, ist ja nichts weiter bei." (Uhle, 1994, S. 55).

2.1.1.2 "Utilitaristisch motivierte Gewalttaten"⁷

Auf der anderen Seite dieser Gewaltdelinquenz stehen Motive von Tätern, die Gewalt gezielt zur Begehung von Straftaten zum Nachteil anderer einsetzen, wie z.B. als Mittel zur widerrechtlichen Erlangung fremden Eigentums oder ähnlicher Tatziele und die somit als "*utilitaristisch motivierte Gewalttaten*" bezeichnet werden können. Diese stellen im Vergleich zu den "*hedonistisch motivierten Gewalttaten*" den größeren Teil der von jugendlichen Gewalttätern verübten Taten dar, denn die Beraubungsabsicht gilt insgesamt als stärkstes Motiv für personenbezogene Gewaltdelikte (vgl. Pfeiffer, 1995). In Untersuchungen, die sich gezielt mit Gewalttaten gegen homosexuelle Männer befaßt haben, konnten vor allem auch solche Tatmotive aufgezeigt werden. Uhle (1994) fand z.B. heraus, daß materielle Bereicherung den Tätern als hauptsächliches Tatmotiv oder als anfängliches einer Tatserie (Einstiegsmotiv) am meisten bewußt ist. "Schwule sind eine bewußt gesuchte Zielgruppe für kriminellen Gelderwerb: Bei denen sei was zu holen und dies risikoarm, leicht und einfach - sie seien wehrlose bzw. sich nicht wehrende Opfer" (Uhle, 1996, S. 20).

Intentional antihomosexuelle Tatmotive wurden demgegenüber seltener geäußert, vielmehr diene die negativ-vorurteilsbesetzte Einstellung gegen Homosexuelle zur Herabsetzung der Tathemmschwelle für Beraubungsdelikte und zur postdeliktischen Tatlegitimation des eigenen Verhaltens (vgl. Uhle, 1994; Dobler, 1993, et al.; sowie Schneider, 1979, S. 28.). Auch diese *utilitaristisch motivierten Taten* sollen an einem Fallbeispiel vom SÜB veranschaulicht werden:

⁷ Bezeichnung des Verfassers.

Am Sonnabend, dem 19.03.95, gegen 1.00 Uhr früh, hielt sich ein 32jähriger Cruiser⁸ auf der großen Wiese unweit des Märchenbrunnens im Volkspark Friedrichshain auf. Ihm kamen drei Jugendliche entgegen, die nicht älter als ca. 16-18 Jahre alt waren. Etwa 25 Meter vor ihm verteilten sie sich plötzlich um ihn herum. Der schwule Cruiser ahnte, daß ihm etwas bevor stehen könnte. Die Jugendlichen, die Bierbüchsen in der Hand hatten und auch den Eindruck machten, bereits alkoholisiert zu sein, fragten den Cruiser, ob er Geld dabei hätte. Der Cruiser, der sich auf keine Prügelei einlassen wollte, meinte nur, daß sie ihn ja durchsuchen könnten, denn er hätte gar nichts dabei. Das taten dann die Jugendlichen aufs Wort und fanden aber nichts. Der Cruiser redete mit den Jugendlichen absichtlich sehr laut, weil er andere Cruiser in seiner Nähe entdeckte. Dann wollte der Cruiser zur Straße gehen. Einer der Jugendlichen, der vermeintliche Bruder des Wortführers, begannen dann, den Cruiser mit Füßen zu treten. Die Fußtritte konnte der Cruiser abwehren und ging in Richtung Straße. Der Wortführer zog dann eine Schußwaffe, deren Echtheit der Cruiser nicht einschätzen konnte. Der Jugendliche meinte dann, daß die Sache ernst würde. Der Cruiser ging jedoch weiter und ließ sich nicht beirren. Einer der Jugendlichen meinte lachend: "Scheiß-Leben als Schwuler, was?" Zwei der Jugendlichen hielten sich die ganze Zeit zurück.

Während der Cruiser weiter verfolgt wurde, schaffte er es bis zur Straße, wo er sich in Mitten auf die Straße stellte und dort stehen blieb. Etwa vier oder fünf Autos fuhren jedoch an ihm vorbei. Die Jugendlichen lachten darauf hin und meinten, daß seine Aktion ja wohl nichts bringen würde. Dann erst hielt ein Auto an der Ampel, drehte und kam zurück. Im Auto saß eine Frau, die fragte, ob irgend etwas passiert wäre. Der Cruiser berichtete über den Vorfall und bemerkte, daß die Jugendlichen schnell weggingen. Dann bedankte er sich noch bei der Fahrerin, die dann auch wieder weiterfuhr.

Der Cruiser wartete etwa 30 Minuten bis er zurück in den Park ging, um dort sein Fahrrad zu holen, das er abgeschlossen zurückgelassen hatte. Am 'Platz der Vereinten Nationen' entdeckte er drei Polizeieinsatzwagen, die an einem Imbiß standen, in dem eingebrochen worden war. Der Cruiser erstattete keine Anzeige und wollte die Polizei auch nicht informieren. Möglicherweise hatten die Jugendlichen aber noch andere Cruiser bedroht oder auch beraubt.

In diesem Fall, der im Gegensatz zu vielen anderen ohne schlimmere Verletzungen von statten ging, ist die Beraubungsabsicht zumindest als Initialmotiv für die Tat erkennbar. Darüber hinaus werden jedoch als diskriminierende Stigmata ebenfalls antihomosexuelle Einstellungen in ihrer Legitimationsfunktion ("Scheiß Leben als Schwuler") sehr deutlich.

⁸ Cruiser: Homosexuelle, die auf öffentlichen Plätzen, Toiletten oder in Parks zur Anbahnung sexueller Kontakte umherlaufen.

2.1.1.3 Ökonomische Hintergründe von Gewaltdelinquenz

"Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik."

Franz von Liszt

Eine naheliegende Frage im Kontext der Jugendgewaltdelinquenz ist die nach einem möglichen kausalen Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Jugendarmut und dem Anstieg der Jugendkriminalität. Pfeiffer (1995) bemerkt dazu, daß sich die Armut in der Gesamtbevölkerung (bezogen auf das Kriterium 'Sozialhilfeempfang') in den vergangenen 15 Jahren zunehmend von den Alten zu den Jungen verlagert habe. Bei den für Gewaltdelinquenz relevantesten Altersgruppen (Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene) hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger von 1980 bis 1993 jeweils mehr als verdoppelt. "Besonders interessant erscheint, ... daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger ... genau in den Gruppen am stärksten zugenommen hat, die auch den deutlichsten Kriminalitätsanstieg aufweisen. Freilich ist mit dieser Parallelität von Kriminalitätsanstieg und Armutswachstum noch nichts bewiesen, die Daten erscheinen vorläufig nur als Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang" (Pfeiffer, 1995, S. 95). Darüber hinaus berichtet der Autor, "daß Regionen, in denen es mehr Armut gibt, im Durchschnitt auch stärker mit Fällen einfachen Diebstahls belastet sind. Auch für Raubdelikte zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang. Bei Raubdelikten und personenbezogenen Gewaltdelikten steht der Grad der Verarmung der Jüngeren in einem stärkerem Zusammenhang mit der Zahl der Delikte, als dies bei den Älteren der Fall ist" (ebd., 1995, S. 96).

Im weiteren betont Pfeiffer, daß ein wesentlicher Faktor für potentielle Straffälligkeit im Ausmaß der sozialen Integration liegt. Damit sind gesellschaftliche Mitbestimmung, Teilhabe an sozialen Prozessen, sowie Mitgliedschaft in Parteien, Vereinen, Nachbarschaften und nicht zuletzt familiäre Bindungen gemeint (vgl. Abschnitt 2.1.2.2, sowie Schneider, 1979, s.u.). Mangelnde soziale Integration betrifft vor allem auch Angehörige der sozioökonomischen Unterschicht, gesellschaftlichen Randgruppen sowie einen großen Teil der ausländischen Bevölkerung und damit genau die Gruppen, die auch mit hohen Kriminalitätsraten belastet sind.

Pfeiffer leitet daraus die Annahme ab, daß das Vor- oder Abhandensein einer positiven Lebensperspektive ein Schlüssel zur Vorhersage potentieller Straffälligkeit sein kann. (vgl. Anomietheorie, Merton, 1974, Opp, 1974; 2.1.2 Soziologische Kriminalitäts-Theorien, s.u.) "Wer als ausländischer Arbeitnehmer mit geregelterm Einkommen und einer normalen Wohnung versorgt ist, wer als Student Perspektiven dafür sieht, später aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt verdienen zu können, der gehört zu den Gruppen, deren Kriminalitätszahlen keinen Anlaß zur Besorgnis geben. Stark angestiegen sind dagegen die Tatverdächtigenzahlen der Gruppen von Ausländern, die in sozialen Randlagen leben, massiv von Armut betroffen sind und wenig Aussicht haben, aus eigener Kraft und auf legale Weise eine gesicherte Existenzgrundlage aufzubauen - zum Beispiel Asylbewerber oder illegal eingereiste Ausländer" (Pfeiffer, 1995, S. 92).

2.1.1.4 Nationalität der Tatverdächtigen

"Die Analyse der Tatverdächtigenziffern von verschiedenen Deliktgruppen der 14 bis 25 jährigen Nichtdeutschen erbringt für das Jahr 1994 im Vergleich zu 1988 sehr hohe Anstiegsquoten für Gewaltkriminalität (+ 54,7 %) und hier insbesondere der Raubdelikte (+162,5 %)" (Pfeiffer, 1995, S. 86).

In den Medien werden diese von Ausländern begangenen Raubdelikte häufig, gerade wenn es sich um Gruppentäter handelt, als spezifische Ausländerkriminalität dargestellt. Für die Beurteilung dieses Phänomens der sogenannten "Ausländerkriminalität" sind allerdings einige Bedingungen zu beachten: Zum einen muß hierbei der im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung überproportional hohe Anteil der Ausländer an der sozioökonomischen Unterschicht berücksichtigt werden. Die damit einhergehende Einschränkung der Teilhabe an gesellschaftlichen Mitteln, die die Wahl illegitimer Methoden zur Erreichung materieller Güter begünstigt, wird generell als ein kriminogener Faktor angesehen (vgl. Schüler-Springorum, 1983).

Für die Bewertung des Problems spielen jedoch auch noch andere Faktoren eine Rolle. "Auf der einen Seite stehen hier die ausländischen Arbeitnehmer mit ihrer vergleichsweise niedrigen und seit 1988 leicht sinkenden Kriminalitätsbelastung Auf der anderen Seite stehen zum einen die Asylbewerber, deren Tatverdächtigenzahlen bis 1993 extrem zugenommen haben und danach stark gesunken sind (Asylgesetzänderung).

Zum anderen fällt bei der Unterscheidung der Altersgruppen der besonders deutliche Anstieg der Tatverdächtigenziffer von jungen Nichtdeutschen auf" (Pfeiffer, 1995, S. 92). Darüber hinaus hat sich die Zahl der illegal eingereisten Ausländer, die als Tatverdächtige registriert wurden, vom Ende der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre mehr als verdoppelt. Es handelt sich also um ein komplexes Geflecht von möglichen Ursachen für die teilweise hohe Kriminalitätsbelastung von Ausländern. "Diese einschränkenden Faktoren werden verschärft durch die kulturellen Spannungssituationen, in denen die jungen Menschen heranwachsen: Elternhaus und ethnisches Herkunftsmilieu repräsentieren andere Einstellungen und Verhaltensweisen als Schule, Betriebe und andere Institutionen der Öffentlichkeit der deutschen Gesellschaft. Orientierungsprobleme sind innerhalb der ethnischen Minderheiten größer als in Familien deutscher Nationalität" (Senatsbericht, Jugendgruppengewalt, 1992, S. 6).

Ungeachtet dieser sozioökonomischen und migrationsspezifischen Kriminalitätsdisposition gibt es noch weitere Punkte, die bei einer vergleichenden Betrachtung der Kriminalitätsbelastung zwischen deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen berücksichtigt werden müssen:

- Bei der ausländischen Wohnbevölkerung ist der Anteil der besonders kriminalitätsaktiven männlichen Jugendlichen bis Erwachsenen der Altersgruppe zwischen 14 und 30 erheblich höher als bei der deutschen Wohnbevölkerung.
- Ausländer leben häufiger als Deutsche in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, in denen die Kriminalitätsbelastung insgesamt größer ist als in kleineren Städten.
- Es wird davon ausgegangen, daß Ausländer möglicherweise häufiger angezeigt werden und daß sie ein höheres Risiko der Tataufdeckung haben als Deutsche (mögliche Ursache: geringerer Sozialstatus und -schutz).
- Aber: Die Strafjustiz bestätigt den Tatverdacht gegenüber Ausländern erheblich seltener mit einer entsprechenden Verurteilung als gegenüber Deutschen (Pfeiffer, 1995, S. 60).

Gerade bezogen auf Berlin erscheint die Berücksichtigung dieser Kriterien für Analyse der Kriminalitäts-Belastungs-Zahlen wichtig zu sein, denn in dieser Stadt ist der Ausländeranteil der Tatverdächtigen hoch, aber ebenso der an der Gesamtbevölkerung.

Bezogen auf Jugendgruppengewaltdelikte liegt der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen in Berlin bei ca. 30 %. Ein Teil dieses Ausmaßes wird auf die oben dargestellten Einschränkungen verfallen. "Ungeachtet des bedeutenden Anteils ausländischer junger Menschen an der Jugendgruppengewalt muß auf die im Verhältnis zur Gesamtzahl der nicht deutschen Einwohner dieser Stadt (ca. 300 000, davon ca. 120 000 unter 25 Jährige) geringe Anzahl der als Tatverdächtige registrierten Ausländer hingewiesen werden" (Senatsbericht Jugendgruppengewalt, 1992, S. 4). Dadurch wird deutlich, daß insbesondere die korrekte Interpretation der Kriminalitätst Statistik unter Berücksichtigung bevölkerungsstruktureller Besonderheiten wichtig ist.

Dennoch und auch unter Berücksichtigung all dieser Einschränkungen spielen ausländische Täter auch für Gewalttaten gegen homosexuelle Männer eine bedeutende Rolle. Unter den vom SÜB registrierten Gewalttaten beträgt der Anteil nichtdeutscher Täter im Durchschnitt ca. 40 % (Finke, 1996). Aus den Fallbeschreibungen dieser Taten wird häufig eine deutliche Ablehnungshaltung gegen Homosexualität aufgrund ausgeprägter Intoleranz erkennbar, die sich an den kulturellen und religiösen Wertmaßstäben der Herkunftsländer sowie der sozioökonomischen Schichtzugehörigkeit und dem einhergehenden, niedrigen Bildungsniveau dieser ausländischen Täter zu orientieren scheint (vgl. Kleiber, Dahle & Meixner, 1996).

Durch diesen Umstand gewinnen oftmals auch Raubtaten, bei denen diese Hintergründe etwa durch entsprechende Täteräußerungen erkennbar werden, eine inhaltlich intentional antihomosexuelle Bedeutung, die über ein bloßes Raubmotiv hinausgeht. Dieser Umstand soll an einem Fallbeispiel des SÜB verdeutlicht werden:

Ein 34-jähriger schwuler Mann hielt sich im Dunkelraum einer Schöneberger Schwulenbar auf und bemerkte, gerade noch rechtzeitig, daß seine Brieftasche abhanden gekommen war. Durch "Betasten" seines Nebenmannes erkannte der Geschädigte seine Brieftasche, aufgrund eines ungewöhnlichen Klettverschlusses, wieder und schlug lautstark Alarm. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ein weiterer in der Nähe befindlicher Gast den Verlust seiner Brieftasche, die sich zwischen den Beinen des Täters auf dem Boden befand.

Einige Gäste hielten den Täter fest, während die zwischenzeitlich vom Personal verständigte Polizei wenige Minuten später eintraf. Die aufnehmende Beamtin war außerordentlich freundlich. Die beiden Geschädigten hatten Strafantrag gestellt. Einer der Geschädigten hatte noch mitbekommen, daß der 20-jährige mutmaßlich türkische oder arabische Täter bei seiner Vernehmung sinngemäß mehrfach äußerte, "Schwule könne man doch ruhig beklauen". Andererseits bestritt er die Taten. Der Geschädigte will uns auf dem Laufenden halten, insbesondere über das Ergebnis einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung.

2.1.2 Soziologische Kriminalitäts-Theorien⁹

Die soziologischen Kriminalitäts-Theorien konzentrieren sich auf das Phänomen der Delinquenz in seinen sozialen und/oder gesellschaftlichen Bedingungen. Kriminalität wird als soziales respektive gesellschaftliches Phänomen betrachtet. Dabei wird berücksichtigt, daß Kriminalität, ebenso wie andere Formen abweichenden Verhaltens keine universelle Erscheinung ist, sondern in ihrem Auftreten und ihrer Ausgestaltung über Gesellschaften, Kulturen und Zeitepochen hinweg variiert. Auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes scheint die Verteilung von Kriminalität in der Gesellschaft dennoch einige systematische Aspekte aufzuweisen. Diejenigen soziologischen Kriminalitäts-Theorien, die inhaltlich am konkretesten zur Analyse von Gewaltverbrechen im hiesigen Kontext beitragen, sollen im Folgenden kursorisch dargestellt werden.

2.1.2.1 Anomie-Theorie nach Merton (1974), Opp (1974)

In einer konsumorientierten Gesellschaft gilt der Erwerb und der Besitz von Gütern als erstrebenswertes Ziel für alle Bürger und ist ein mitbestimmendes Kriterium für sozialen Status. Gleichzeitig werden jedoch die legitimen Mittel und Wege zur Erreichung dieser Ziele nicht für alle Mitglieder in gleicher Weise zur Verfügung gestellt.

Zu den insoweit benachteiligten und teilweise völlig von der Teilhabe ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen gehören insbesondere diejenigen, welche über unzureichende oder keine finanzielle(n) Mittel verfügen. Ihnen mangelt es nicht nur an der nötigen Kaufkraft, sondern häufig auch an einer qualifizierenden Schul- und Berufsausbildung, die günstige Voraussetzungen dafür schaffen würde, auf legale Weise konsumatorische Gesellschaftsziele zu erreichen. Nach der Anomie-Theorie (vgl. Merton, 1974) ist eine denkbare Konsequenz einer derartigen ökonomischen Deprivation, daß die Betroffenen Kriminalität als Mittel zur Erlangung der kulturell vorgegebenen Ziele einsetzen und sich auf diese Weise den gegebenen sozialen Bedingungen anzupassen versuchen. Nehmen nun in einer Gesellschaft die Gegensätze zwischen arm und reich zu, so wächst dadurch der "Anomie-Druck" (Merton, 1974).

⁹ Sämtliche soziologischen Kriminalitätstheorien sind entnommen aus: Lamnek (1996).

Opp (1974) nimmt in seiner Erweiterung der Anomie-Theorie fünf Einflußvariablen auf die Wahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens an: Die Intensität der Ziele, die Intensität kultureller Normen, die Intensität legitimer Mittel, die Verfügbarkeit legitimer Mittel und schließlich die Verfügbarkeit illegitimer Mittel.

Die massenmedial omnipräsente Konsumgutwerbung wendet sich zwar in erster Linie an die Zielgruppe der Kaufkräftigen, also im Wortsinne Erwerbsfähigen, erreicht aber mit ihren psychologisch geschickt als Produktinformation camouflierten Appellen an die Kaufkraft der Bürger auch und gerade solche, die über die nötigen Mittel nicht verfügen. Der wesentliche Schlüsselbegriff dieser Werbestrategien heißt nicht von ungefähr "Bedürfniserweckung". In einer Gesellschaft, in der der Wert eines Menschen in hohem Maße durch seinen ökonomischen Status bestimmt ist, ist für den von Armut Betroffenen der Schritt zur Straftat oft nicht weit. Armut ist unter diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr wohl als eine Motivation denkbar, die zur Vermögens- und Eigentumsdelikten führen kann. Der Begriff der "Begehrlichkeitskriminalität", der nicht ausschließlich Diebstahls- und Betrugsdelikte, sondern auch personenbezogene Eigentumsdelikte bezeichnet, wird vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund besonders plausibel.

Denkbar ist auch, daß ein relevanter Teil der Gewalttaten gegen homosexuelle Männer unter diese Kategorie fällt. Eine Ursache dafür mag in dem Umstand begründet sein, daß ein Teil des Opferimages, welches unter anderem homosexuelle Männer kennzeichnet, in dem Vorurteil besteht, daß Homosexuelle in der Regel Geld mit sich führen, was eine Beraubung lohnend erscheinen läßt (vgl. z.B. Dobler, 1993).

2.1.2.2 Kontrolltheorie nach Hirschi (1971)

Nach der Theorie von Hirschi (1971) wird als Hauptfaktor für konformes Verhalten die Einbindung einer Person in die Gesellschaft und deren Institutionen (Familie, Schule, Arbeit, Vereine, etc.) angesehen. Je mehr diese Bindungen aufgelöst oder zerstört werden, um so größer sei die Tendenz zur Devianz. Gerade für die von ökonomischer Deprivation Betroffenen haben nach Hirschi diese Stützen der sozialen Integration eine große Bedeutung. Je mehr im unmittelbaren Lebensbereich eine soziale Desorganisation wächst, um so größer erscheint das Risiko, daß Armut zu Kriminalität führe.

Der Verfall oder die Auflösung einer sozialen Einbindung und Kontrolle wird als erster Schritt zur Ablösung von der Verbindlichkeit gesellschaftlicher Normen gesehen (vgl. auch Pfeiffer, 1995).

Wie Uhle in seiner Täteruntersuchung zeigen konnte, können die kriminogenen Bedingungen, die Hirschi in der Kontrolltheorie darstellt, in gleicher Weise für gewalttätige Jugendliche angenommen werden, die auch Raubüberfälle auf homosexuelle Männer verübt haben (vgl. Uhle, 1994).

2.1.2.3 Theorie der differentiellen Assoziation nach Sutherland (1968)

Die Theorie der differentiellen Assoziation nach Sutherland (1968) beschreibt den Umstand, daß sozialer Kontakt mit kriminellen Personen sowie deren kriminelle Einstellungen und Verhaltensmuster auf andere Personen devianzbegünstigend bzw. hemmungsreduzierend wirken kann. In einer früheren Form dieser Theorie von Glaser (1958) wird über diese Assoziation hinaus von einer *differentiellen Identifikation* ausgegangen, die besagt, daß Personen kriminelles Verhalten um so eher zeigen werden, je mehr sie sich mit Personen identifizieren, aus deren Sicht kriminelle Handlungen positiv bewertet werden. Alltagssprachlich formuliert sind dies die passenden Theorien zu den Volksweisheiten: "Sage mir mit wem Du umgehst und ich sage Dir wer Du bist" bzw. "Schlechter Umgang färbt ab".

Die Bedingungen, die in der Theorie der differentiellen Assoziation nach Sutherland dargestellt werden, beschreiben die gleichen Charakteristika, wie sie von der Berliner Polizei für die delinquenten Jugendgruppen analysiert wurden, von denen auch ein Teil der Übergriffe gegen Homosexuelle ausgehen (vgl. Berliner Polizei, 1997).

2.1.2.4 Theorie der differentiellen Gelegenheiten nach Cloward und Ohlin (1960)

In der Theorie der differentiellen Gelegenheiten nach Cloward und Ohlin (1960) wird davon ausgegangen, daß die Bedingungen, die in den Theorien der "Anomie" und der "differentiellen Assoziation" beschrieben wurden, dazu beitragen, daß sich Jugendliche zu Subkulturen zusammenschließen.

Delinquente Subkulturen entstehen demnach:

- Wenn Jugendliche aus der Unterschicht die konventionellen Gesellschaftsziele internalisiert haben, jedoch keinen Zugang zu legitimen Möglichkeiten sehen, diese zu erreichen;
- wenn sie von der Bindung und dem Glauben an die Legitimität bestimmter (für sie relevanter) Teile der existierenden Mittelorganisation losgelöst sind;
- wenn sie sich mit anderen, die in ihrer Nähe wohnen, auf der Suche nach einer Lösung ihrer Anpassungsprobleme verbinden;
- wenn sie mit angemessenen Techniken zur Handhabung der Probleme von Schuld und Angst ausgestattet sind, die sich nach begangenen devianten Handlungen einstellen können;
- wenn sie für die Möglichkeit gemeinsamer Problemlösungen kein Hindernis sehen;
- und wenn sie Zugang zu illegitimen Mitteln haben.

Dabei werden drei Arten von subkulturellen Gruppierungen unterschieden:

- Die *kriminellen Subkulturen*, bei denen utilitaristische Kriminalität im Vordergrund steht, wie z.B. Vermögens u. Eigentumsdelikte.
- Die *Konfliktsubkulturen*, bei denen Gewalt als eine Art rationaler Lösungsversuch der Probleme mit einer widersprüchlichen Gesellschaft angesehen wird. Gewalttätigkeit dient hier als Mittel zur Erlangung von Sozialstatus.
- Die *Subkulturen des Rückzugs*, deren Mitglieder durch doppelten Mißerfolg gekennzeichnet sind, nämlich der Erfolglosigkeit sowohl bezüglich der legitimen, als auch der illegitimen Mittel. Charakteristisch für diese Gruppen ist Passivität, Rauschmittelabusus, Verwahrlosung.

Bei diesen Aspekten, die nach Cloward und Ohlin die Bildung von subkulturellen Jugendgruppen begünstigen können, handelt es sich um vergleichbare Ansatzpunkte, wie sie von der Berliner Polizei und einigen Autoren spezieller Studien zur antihomosexuellen Gewalt ebenfalls für solche Jugendgruppen bestätigt wurden, die unter anderem auch Angriffe auf Homosexuelle verübten. Nach den Ergebnissen der Studien von Uhle (1994) und Dobler (1993) geht antihomosexuelle Gewalt tendenziell eher von Mitgliedern der ersten beiden subkulturellen Gruppierungen aus.

2.1.2.5 Subkulturtheorie nach Cohen (1961)

Nach der Subkulturtheorie nach Cohen (1961) entsteht der Zusammenschluß zu delinquenten Jugendbanden durch Anpassungs- und Statusprobleme von Unterschichtsjugendlichen (im wesentlichen aus Industrienationen), die aus einer wahrgenommenen Diskrepanz zwischen demokratischer Ideologie (die den Anspruch auf Chancengleichheit impliziert) und realer Klassengesellschaft erwachsen. Subkulturen stellen demnach die Möglichkeit einer mikrokollektiven Lösung eines gemeinsamen Problems dar (vgl. Cohen, 1968). Diese Subkulturtheorie von Cohen bestätigt Uhle (1996) explizit für einige von ihm interviewte Täter antihomosexueller Gewalttaten.

2.1.2.6 These von der Unterschicht-Kultur nach Miller (1968)

In der These von der Unterschicht-Kultur postuliert Miller (1968), daß Unterschichtszugehörige ein eigenes Normen- und Wertesystem mit spezifischen Verhaltensmustern entwickeln. Folgende Charakteristika gelten als hierfür signifikant:

Die Beurteilung und das Prestige einer Person hängen wesentlich davon ab,

- wie gut jemand mit Schwierigkeiten umzugehen und Konsequenzen aus Handlungen zu vermeiden versteht;
- wie sehr sich jemand durch Härte, Tapferkeit und Dominanz als 'richtiger Mann' präsentiert;
- wie sehr jemand durch Gewitztheit und Schläue andere zu übervorteilen und zu täuschen vermag bzw. mit möglichst geringem Einsatz möglichst viel erreicht.

Darüber hinaus spielen für das Verhalten derartiger Jugend-Subkulturen folgende Punkte eine wichtige Rolle:

- Erregungssuche und Aktionslust: Zur Kompensation der häufig eintönigen und unbefriedigenden Arbeitsaufgaben und dem Erleben eines ereignislosen Alltags entsteht das aktive Schaffen und Suchen von Aufregung und Spannung. Delinquente Handlungen können dafür eine Quelle sein (vgl. 2.1.1.1 "Hedonistisch motivierte Taten").
- Fatalismus: Gemeint ist die Überzeugung, daß das Leben von unbeeinflussbaren Kräften des Schicksals bestimmt ist ("Entweder hat man Glück oder man hat es nicht").

- **Autonomie:** Damit ist die Eigenschaft gemeint, sich nichts vorschreiben lassen zu wollen, sich nichts sagen und sich nicht reinreden lassen zu wollen. Es ist eine Abwehrhaltung gegen äußere Kontrolle, Autorität und Abhängigkeit von anderen.
- **Gruppenzugehörigkeit:** Für die Mitglieder erfüllt die Gruppe viele soziale Funktionen wie Schutz und Orientierung; es ist wichtig dazuzugehören und ein angesehenes Mitglied zu sein; das wiederum hängt in erster Linie von der Konformität mit den Gruppennormen ab (vgl. 2.1.1 "Motivationale Hintergründe").
- **Status:** Gemeint ist damit nicht allein der soziale Status eines Gruppenmitgliedes, der sich durch die Internalisierung der gruppenspezifischen Kriterien realisiert, sondern auch der Status der gesamten Gruppe im Vergleich zu anderen.

Viele Spezifika dieser Subkulturtheorie werden ebenso für die delinquenten Jugendgruppen beschrieben, die auch Straftaten gegen homosexuelle Männer verübt haben (vgl. Dobler, 1993; Uhle, 1994). Vor allem die Taten, die in Abschnitt 2.1.1.1 als "hedonistisch motiviert" bezeichnet werden, finden sich in diesen Thesen explizit wieder.

2.1.2.7 Theorie der Neutralisationstechniken (Sykes & Matza, 1968)

Sykes und Matza (1968) unterscheiden in ihrer Theorie fünf Typen von Neutralisationstechniken, anhand derer, so die Hypothese, Straftäter die Konsequenzen und die Verantwortung für begangene Taten abzulehnen bzw. zu neutralisieren versuchen (vgl. auch: Theorie der kognitiven Dissonanz, Festinger, 1957, z.B. in Stroebe, 1992)

Straftäter neigen demnach dazu:

- die Verantwortung für ihre Tat von sich zu weisen, indem sie diese auf andere oder äußere Umstände schieben (z.B. auf das Opferverhalten, eine harte Kindheit oder Arbeitslosigkeit);
- das durch ihre Tat entstandene Unrecht zu verneinen (z.B. das Auto nicht gestohlen, sondern nur geliehen);
- das Opfer oder den Opferschaden zu ignorieren bzw. abzulehnen. (z.B. Opfer ist nichts wert bzw. hat es nicht anders verdient);
- anderen eine Schuld zu unterstellen, die die eigene verharmlosen soll (z.B. Polizei ist korrupt, Richter befangen, Verschwörung, Komplott);

- ihre eigene Tat durch Berufung auf höhere Instanzen und Mächte zu legitimieren, wobei der eigentlich delinquente Charakter der eigenen Handlung eingeräumt wird, er mußte bloß in dieser Situation in Kauf genommen werden (Fügung des Schicksals).

Diese "Neutralisations-Theorie" beschreibt Mechanismen der Opferentwertung, Tatbagatellisierung und der postdeliktischen Tatlegitimation, wie sie auch von verschiedenen Viktimologen beschrieben werden (vgl. Abschnitt 2.2: z.B. Schneider 1979) und genau in dieser Weise in vielen Interviews mit Tätern, die Gewalt gegen Homosexuelle ausgeübt haben, zum Vorschein kommen (vgl. z.B. Uhle, 1994).

2.1.3 Psychologische Kriminalitäts-Ansätze

Im Unterschied zu den soziologischen Kriminalitäts-Theorien, die Kriminalität in ihren sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen beleuchten, konzentrieren sich die psychologischen Theorien zur Kriminalität auf die "Analyseebene des Individuums als Gegenstandsbereich der Psychologie" (Dahle, 1996, S. 24). Die selbstverständliche Wechselwirkung und Verquickung dieser Betrachtungsperspektiven soll noch einmal betont werden. Bei vielen psychologischen Kriminalitäts-Konzepten handelt es sich dabei weniger um explizit zum Phänomen der Kriminalität entwickelte Ansätze, als vielmehr um "Erweiterungen, Ableitungen bzw. Übertragungen allgemeiner psychologischer Modelle auf den Anwendungsfall der Devianz und speziell der Delinquenz" (ders. S. 24).

Auch hier soll lediglich eine Auswahl von Theorien dargestellt werden, die sich unmittelbar auf die Fragestellung der hiesigen Untersuchung beziehen.

2.1.3.1 Entwicklungspsychologische Ansätze

Aus entwicklungspsychologischer Sicht gilt das Jugendalter als eine Übergangsphase zwischen Kind- und Erwachsenenheit, die von Orientierungsproblemen und Identitätskrisen geprägt ist. Das Individuum gehört nicht mehr der einen und noch nicht der anderen Altersgruppe an, was zwangsläufig zu Rollenkonflikten und Kollisionen mit den Anpassungserwartungen der sozialen Umwelt an den Heranwachsenden führt.

Die mit diesen Prozessen einhergehende Desorganisation, die Loslösung des Jugendlichen von bisherigen Bezugspunkten (Elternhaus), stellt ein allgemeines Risikomoment dar, welches abweichendes oder auch kriminelles Verhalten, als Protest gegen Anpassungserwartungen oder als Ausdruck mißlungener Anpassung, begünstigen kann (vgl. Oerter, 1987, Kap. 5, 2. ff).

Der Aufbau eines eigenen Wertesystems zur individuellen Verhaltensorientierung sowie neuer, reifer Beziehungen zu Gleichaltrigen, wie auch die Erlangung emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern, gehören zu den wesentlichen Entwicklungsaufgaben dieser Lebensaltersphase. Orientierungsbemühungen im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Bezugsgruppen (Eltern, als die ältere; Gleichaltrige, als die neue) charakterisieren die Probleme der Adoleszenz. Ungünstige Bedingungen dieser Umfelder können zur Devianzgenese beitragen: Schlechter Umgang unter Gleichaltrigen in Schule oder Freizeit (vgl. Abschnitt 2.1.2.3), bzw. überstrenger, elterlicher Erziehungsstil, der zu Reaktanz und Renitenz führen kann, häufig Vorstufen von Delinquenz.

Eine wesentliche Bewältigungsaufgabe dieser Lebensphase besteht vor allem in der psychischen Verarbeitung der geschlechtlichen Reifung. Die Ausprägung einer sexuellen Identität ist ein zentraler Teil der gesamten Identitätsentwicklung. Die Orientierung auf diesem Gebiet fällt besonders schwer, da traditionelle Geschlechterrollen starken Veränderungen unterliegen und verschiedene, mögliche sexuelle Identitäts-Entwürfe gesellschaftlich verschieden sanktioniert sind.

Dieser Punkt bildet eine Spezialität in der Analyse von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer. In einigen Ansätzen wird davon ausgegangen, daß Aggressionen gegen homosexuelle Männer möglicherweise durch verdrängte, eigene, homosexuelle Identitätsanteile der Täter ausgelöst werden, die aufgrund negativer gesellschaftlicher Sanktionierung unterdrückt wurden und dann bei Konfrontation mit Homosexualität zu Konflikten und Irritationen führen, die gewalttätig abgewehrt werden (vgl. psychoanalytische Ansätze, vgl. Edinger, 1992, s. u.).

2.1.3.2 Lerntheoretische Ansätze

In lerntheoretische Ansätzen wird davon ausgegangen, daß abweichendes Verhalten, wie jedes andere Verhalten auch, erlernt wird und somit gegebenenfalls auch wieder verlernt werden kann. Es gelten prinzipiell die gleichen Lernprinzipien für das Erlernen prosozialer und normkonformer Verhaltensweisen, wie für das Erlernen von deviantem oder gar delinquentem Verhalten. Kriminelles Verhalten kann sowohl durch individuelle Prägung als auch in sozialen Interaktionen, in denen das Verhalten anderer Personen verstärkend wirkt, gelernt werden. Dabei kann Lernen auch ohne direkten Kontakt zu Personen, beispielsweise im Sinne des verzögerten Modellernens erfolgen. Das Erlernen delinquenter Verhaltensweisen erfolgt vorrangig in solchen Gruppen, die der Person besondere Verstärkung bieten können (vgl. Dahle, 1996, S. 29).

Vor allem diese letzten Punkte verweisen auf die Spezifika der Jugendgruppindelinqenz, die oben bereits ausgeführt wurden (vgl. Abschnitt 2.1.1). Besondere Bedeutung könnte in diesem Kontext dem Modell- oder Beobachtungslernen zukommen. Medial präsentierte und somit mittelbar vorgelebtes Problem- und Konfliktlösungsverhalten wird demnach als Vorbild oder Modell internalisiert und imitiert (vgl. Groebel, 1988). Solche Eindrücke bestätigen sich häufig in Täteräußerungen und Andeutungen auch in Bezug auf antihomosexuelle Gewalttaten, wenn die Täter von "Action machen" und ähnlichem sprechen (vgl. Uhle, 1994).

2.1.3.3 Persönlichkeitstheoretische Ansätze

Die individuellen, charakterlichen Eigenschaften einer Person, die diese über variierende Situationen und Zeitpunkte hinweg beibehält, werden in der Psychologie als "*Persönlichkeit*" bezeichnet. Wie der Name impliziert, gehen diese Ansätze von sowohl zeitlich als auch situativ stabilen und überdauernden Persönlichkeitsmerkmalen aus, die das Verhalten einer Person beeinflussen bzw. bestimmen. Von dieser Konsistenz-Annahme der Persönlichkeit ausgehend, lassen sich Parameter beschreiben, mit Hilfe derer das Verhalten einer Person in bestimmten Situationen mit Einschränkungen vorhergesagt werden kann. Genau an dieser Annahme setzt die Erforschung der Täterpersönlichkeit an, wobei gerade für die Erklärung persistierender Kriminalität die Bedeutung von Persönlichkeitsmerkmalen von besonderer Relevanz ist.

"Abgesehen von Persönlichkeitstheorien gibt es eine Reihe von Persönlichkeitsmerkmalen (traits, vgl. Catell e.a.), die zum Teil im Sinne eines empirisch pragmatischen Mehrfaktorenansatzes, aber auch unter theoretischen Gesichtspunkten, mit Delinquenz in Zusammenhang gebracht werden" (Dahle, 1996, S. 26).

Dies sind Faktoren wie Impulsivität, Extraversion, Erregbarkeit, neural-emotionale Labilität, Depressivität, spontane und reaktive Aggressivität, Abenteuerlust und Risikoneigung (*sensation-seeking*), stereotyp männliche Geschlechtsrollen-Identifikation, externale Kontrollüberzeugung (jeweils in hohen Merkmalsausprägungen risikosteigernd) sowie geringe Frustrationstoleranz, Unfähigkeit zum Belohnungs- und Befriedigungsaufschub, mangelnde Zukunftsorientierung u. Schuldeinsicht, mangelnde Selbstakzeptanz, mangelndes Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl (Inferioritäts- u. Insuffizienz-Komplexe / negative Selbstbewertung), Ich-Schwäche, Intelligenz-Minderung, mangelnde Leistungsmotivation und kognitive Differenziertheit.

Für all diese Persönlichkeitsmerkmale wäre es nun möglich, ihre speziell kriminogene Ausprägungsform zu explizieren und auf Gewaltdelinquenz gegen homosexuelle Männer zu beziehen. Das kann und soll im Rahmen dieser Arbeit nicht geschehen, vielmehr soll diese Auflistung einen Eindruck von der vielfältigen Anwendung persönlichkeitspsychologischer Konstrukte auf die Kriminalitätsforschung vermitteln. Verwiesen werden soll lediglich auf die für Gewalttaten gegen homosexuelle Männer relevanten Konstrukte: Abenteuerlust, Ich-Stärke, stereotyp männliche Geschlechtsrollen-Identifikation und negative Selbstbewertung. Einige dieser Faktoren wurden im Kontext der Ursachenforschung für die unter die Jugendgruppengewalt fallenden antihomosexuellen Gewalttaten bereits erwähnt, andere werden weiter unten besprochen.

2.1.3.5 Psychoanalytische Ansätze

Die psychoanalytische Sichtweise auf das Problem der Kriminalität kann aus zwei Perspektiven erfolgen. Die erste Möglichkeit besteht auf der Grundlage des Modells der *psychischen Instanzen*. Nach diesem psychoanalytischen Modell besteht die Psyche des Menschen aus drei Instanzen, dem *Es*, dem *Ich* und dem *Über-Ich*. Das *Es* gilt als die Wesensgrundlage des Menschen, es stellt die älteste und die Ursprungsinstanz dar, es beinhaltet das Tierische im Menschen, die Triebe, Bedürfnisse und Instinkte, sowie auch die aus dem *Ich* verdrängten Wünsche, Gefühle und Begehren.

Es ist die unbewußte Instanz, die zügellos, impulsiv und irrational nach dem Lustprinzip auf unverzügliche und dauernde Trieb- und Bedürfnisbefriedigung drängt. Das Über-Ich ist die Instanz der ansozialisierten gesellschaftlichen Ge- und Verbote, Normen und Werte. Es entwickelt sich im Prozeß der Enkulturation und kann, je nach Repressivität und Strenge der Erziehung mehr oder weniger stark ausgeprägt sein. Das Ich schließlich bildet die vermittelnde Instanz zwischen den beiden vorgenannten. Es entwickelt sich aus dem Es durch Kontakt mit der sozialen Umwelt. Es repräsentiert das Bewußtsein und fungiert nach dem Realitätsprinzip, indem es zwischen den Triebforderungen des Es und den internalisierten Gesellschaftsnormen des Über-Ich moderiert. Dabei entsteht als eine Art Kompromißlösung zwischen diesen beiden Instanzen das konkrete Verhalten. Im Idealfall ist dies dann prosozial, normkonform oder zumindest legal. Genau an dieser Stelle liegt der Ansatzpunkt der psychoanalytischen Erklärungsversuche von kriminellem Verhalten: Gelingt die Vermittlung des Ich zwischen den Triebforderungen des Es und den Ge- und Verboten des Über-Ich nicht oder nur unzulänglich (Ich-Schwäche), so kann es zu deviantem oder gar delinquentem Verhalten kommen. Je nach Insuffizienz- bzw. Dominanzverteilung der jeweiligen Instanzen kann es entweder zu Triebverbrechen kommen, bei schwach ausgeprägtem Über-Ich und gleichzeitig wirkstarkem Es, oder zu neurotischen Straftaten bei superdominantem Über-Ich und völlig unterdrückten Forderungen des Es. Letztere Straftaten sind seltener und vollziehen sich spontan, eruptiv und durchbruchartig in den meisten Fällen gegen Personen aus dem unmittelbaren sozialen Nahraum des Täters (vgl. Schorsch e.a., 1977, 1988).

Wichtiger für das Problem der antihomosexuellen Gewalt erscheint die zweite Anknüpfungsmöglichkeit zwischen der Psychoanalyse und den Erklärungsansätzen für Kriminalität. Diese liegt im Modell der *psychosexuellen Entwicklungsphasen*, auf deren Grundlage sich die oben beschriebenen psychischen Instanzen der Persönlichkeit in ihren verschiedenen Ausprägungen entwickeln. Hier wird von fünf Phasen ausgegangen, die der Mensch in Zuge seines Aufwachsens durchläuft. Die *orale* Phase, die *anale*, die *phallische*, die *Latenz-* und schließlich die *genitale Phase*. Die einzelnen Stufen sind nach der phasischen Dominanz der jeweiligen erogenen Zonen benannt. Störungen in der psychosexuellen Entwicklung können nach diesem Modell dadurch auftreten, daß es Probleme beim Überwinden der einzelnen Stufen gibt.

Gelingt das Überwinden einer Stufe und folglich die Erreichung der nächst höheren nicht, kommt es zur Fixierung auf die in der bereits erreichten Stufe phasentypischen Lustgewinn- und Bedürfnisbefriedigungs-Modalitäten. Aus psychoanalytischer Sicht

können abweichende Verhaltensweisen im Erwachsenenalter auf Störungen dieser psychosexuellen Entwicklungsphasen zurückgeführt werden. Als abweichendes Verhalten, welches möglicherweise durch Störungen in der phallischen Phase begründet sein kann, gelten Verhaltensweisen, bei denen sexuelle Befriedigung mit Machtlust und Aggressivität gekoppelt ist (Sadismus) sowie auch mit unter massive Sexualverbrechen (z.B. Vergewaltigung), bei denen die Ausgestaltung der Tat auf entsprechende Störungen des Täters hindeutet (vgl. Toman, 1983).

Nach den psychoanalytischen Entwicklungs-Theorien bildet sich die sexuelle Identität eines Menschen aus dem Durchlaufen dieser psychosexuellen Entwicklungsphasen. Wenn nun während der Pubertät dieser Prozeß der sexuellen Identitätsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Person besonders irritationsanfällig durch alternative sexuelle Identitätsentwürfe. Aus dieser These wird versucht, das Abwehrverhalten von Jugendlichen zu erklären, die gezielt gegen Homosexuelle Gewalt ausgeübt haben. Einige taten dies, ohne dafür selbst nachvollziehbare Gründe angeben zu können, andere benannten klar ihre Geringschätzung und Ablehnung der Homosexualität (vgl. Edinger, 1992). In diesem Kontext erscheint der Begriff "Homophobie" (s.u.) richtig plaziert, der hier eine Angstabwehr einer sexuellen Identität ausdrückt (nämlich der gleichgeschlechtlichen), die nicht der normkonformen entspricht, um die sich der Jugendliche unbewußt bemüht. Dieser Erklärungsansatz für antihomosexuelle Gewalt soll an späterer Stelle noch eingehender erörtert werden.

2.1.3.5 Entscheidungstheoretische Ansätze

Im weiteren Sinne gehören entscheidungstheoretische Perspektiven zu allgemeinen Handlungstheorien. Handlungstheoretische Betrachtungen gehen davon aus, daß der Handelnde ein Ziel vor Augen hat und seine Handlung unter Berücksichtigung der Situation sowie der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung plant. Gründe für die Bevorzugung krimineller Handlungen können somit in solchen Zielsetzungen, persönlichen Werturteilen oder gruppenspezifischen Normen liegen, die mit strafrechtlichen Normen unvereinbar sind.

Die entscheidungstheoretischen Ansätze gehen nun davon aus, daß die Entscheidung für ein bestimmtes Verhalten nach Abwägen von Kosten und Nutzen im Vergleich zu einem alternativen Verhalten gefällt wird. Es handelt sich insofern um eine primär rational-kognitive Sichtweise von Handlungsentscheidungen. Das Individuum entscheidet sich schließlich für diejenige Verhaltensalternative, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist (Dahle, 1996, S. 31). Ein Beispiel für ein solches Erwartungs-Wert-Konzept ist das Risikowahl-Modell nach Atkinson (1957). Dort gilt das Erwarten von Erfolg bzw. Mißerfolg einer Handlung als bestimmender Faktor für die Entscheidung, eine Handlung auszuführen oder nicht. Die Tendenz eine Aufgabe anzugehen, hängt demnach ab von der Ausprägung der Erfolgs- und der Mißerfolgserwartung. Auf einen Kriminalitätsfall übertragen bedeutet das, daß eine delinquente Handlung mit größerer Wahrscheinlichkeit dann ausgeführt wird, wenn die Erfolgstendenz die Mißerfolgstendenz deutlich übersteigt.

Auf Delikte gegen diskriminierte Gruppen bezogen beschreibt dieser Ansatz den für diese Phänomene wesentlichen Punkt des "viktimogenen Opferimages", welches Zugehörige von gesellschaftlichen Minderheiten (wie z.B. Homosexuelle) laut verschiedener Täteraussagen besitzen: "Homosexuelle haben Geld bei sich, wehren sich nicht, erstatten keine Anzeige und haben eh kein gutes Ansehen, u.s.w." (vgl. Dobler, 1993; Uhle, 1994). Diese Faktoren dienen sämtlich der einträglichen Kosten-Nutzen-Rechnung im Sinne der oben skizzierten Theorie.

Die bislang dargestellten Erklärungsansätze für das Zustandekommen allgemeiner Kriminalität könnten jeweils auch einen gewissen Anteil der Ursachen von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer erklären. Es erscheint jedoch wichtig darauf hinzuweisen, daß bei genuin intentional antihomosexuellen Gewalttaten auch Hintergründe unterstellt werden müssen, die deutlich über allgemeine Ursachenerklärungen hinausgehen. Bevor diese speziellen Hintergründe der gezielt gegen Homosexualität respektive Homosexuelle verübten Gewalttaten untersucht werden, sollen vorab noch einige spezielle Charakteristika im Täter- wie im Opferverhalten näher betrachtet werden. Es wird davon ausgegangen, daß bei vielen Verbrechensformen eine spezifische TäterEinstellung mit einer ganz bestimmten Opferdisposition und -rolle zusammentreffen (Amelunxen, 1970). Aufgrund der besonderen Interaktion dieser beiden "Partner im Verbrechen" (Schneider, 1979) erscheint es gerade bei Gewalttaten gegen homosexuelle Männer sinnvoll, besonderes Augenmerk auf die Täter-Opfer-Beziehung zu richten.

2.2 Opferorientierte kriminologische Erklärungsansätze

Nachdem in den bisher dargestellten, kriminologischen Erklärungsansätzen auf die Person des Täters abgehoben wurde, sollen im weiteren einige Aspekte dargestellt werden, die die Perspektive des Problems der Gewaltdelinquenz auf die Person des Opfers richten.

Der kriminologische Ansatz, der zur Erforschung von Verbrechen das Verhalten des Opfers miteinbezieht, wird als *Viktimologie* bezeichnet. (Begriff nach Wertham, 1949, von lat.: *victima* = Opfer). Während der Konzentrationspunkt der Kriminologie auf die Person und Funktion des Täters gerichtet ist (allein schon deswegen, weil vor Gericht vornehmlich nicht die Rolle des Opfers, sondern die Schuld des Täters gewürdigt wird), betont die Viktimologie insbesondere die Rolle und Funktion des Opfers für die Entstehung und den Verlauf von Verbrechen.

2.2.1 Viktimologische Kriminalitätstheorien

Als 'Vater' der Viktimologie gilt Hans von Hentig. Er hat bereits 1941 in seinem Aufsatz "Bemerkungen über die Interaktion zwischen Täter und Opfer" erstmalig darauf hingewiesen, daß die Begehung einer Straftat nicht als starrer, mechanistisch nach bestimmten Regeln ablaufender Vorgang betrachtet werden darf, sondern vielmehr als dynamischer, interaktiver Prozeß zwischen den Beteiligten gesehen werden muß. Gerade der Rolle und der Verhaltensweise des Opfers kommt für die Entstehung und den Verlauf einer Straftat eine besondere Bedeutung zu.

2.2.1.1 Opfertypologien

Durch verfängliche Formulierungen von Hentigs, wie "Das heimliche Einvernehmen zwischen Täter und Opfer", mit denen er die tatverlaufsentscheidende Bedeutung des Opferverhaltens betonen wollte (Kiefel & Lamnek, 1986), war das Augenmerk der Forschungsbemühungen zunächst auf die Mit- oder Teilschuld des Opfers am Zustandekommen und Verlauf des Tatgeschehens gerichtet. Es entstanden viele Opfertypologien und -klassifizierungen, die dem Ziel dienen sollten, Übersicht und Ordnung in die Komplexität der empirisch gegebenen Wirklichkeit zu bringen um dadurch die Konstruktion von Hypothesen und Theorien zu erleichtern (Kiefel & Lamnek, 1986, S. 56). Stellvertretend für andere seien folgende Beispiele benannt:

Von Hentig (1962) unterschied die Opfer u.a. nach personaler, sozialer und räumlich / zeitlicher Situation, familiärer und beruflicher Stellung, Impuls und Hemmungswegfall, sowie reduziertem Widerstand. Mendelsohn (1956) legte eine Interpretations-Typologie vor, in der er nach dem subjektiv zugewiesenen Ausmaß der Mitschuld des Opfers unterschied. Fattah (1979) entwickelte ebenfalls eine Interpretations-Typologie nach bestimmten Prädikaten wie, nichtteilnehmendes, teilnehmendes, prädisponiertes, provozierendes oder falsches Opfer (nach Lamnek, 1994).

Durch die Opferklassifikationen kam es zu einer Tendenz, über die Mitschuld des Opfers die Straftat erklären zu wollen ("blame the victim"). Dieser Gedanke einer Mitschuld des Opfers wurde später verworfen. Seither richtet sich das viktimologische Forschungsinteresse auf die Art und Weise der Beteiligung (nicht der Schuld) des Opfers am Verlauf einer Straftat zur Formulierung von Präventionsmöglichkeiten. Das bedeutet, daß nicht allein der Täter, sondern auch das Opfer durch sein Verhalten eine Straftat begünstigen, fördern oder gar ermöglichen kann.

"Kriminelles Verhalten ist das Ergebnis einer dynamischen Interaktion zwischen Täter und Opfer. Opferanfälligkeit ist die Grundlage dieses Prozesses, der sowohl vom Opfer, wie auch vom Täter herbeigeführt, ausgelöst und erleichtert werden kann. Opferanfälligkeit ist eine Verhaltensbereitschaft, eine Einstellung, die aufgrund sozialer Mangelzustände erlernt wird" (Schneider, 1979, S. 43). Und weiter: "Das Opfer ist eine zum Getötetwerden neigende Person, d.h., jemand, der ständig in Situationen gebracht wird oder sich selbst in Situationen bringt, die gewaltsame physische Angriffe fördern" (Schneider, 1979, S. 54).

Mit dem Begriff "Soziale Mangelzustände" bezeichnet Schneider die Situation von Personen ohne "feste Sozialbindung". Damit sind Ledige, Geschiedene oder Personen ohne festen Lebenspartner, ohne Familienanschluß u.ä. gemeint, die sich aufgrund ihres Dranges nach Gesellung, Sozialkontakten und möglichen (Beziehungs- u./o. Sexual-) Partnern häufiger in viktimogene (Opferschaft-verursachende) Situationen begeben. Das bedeutet laut Schneider, daß diese Personen nachts Lokale aufsuchen und sich an "unsicheren Orten" aufhalten, an denen sie wesentlich größere Gefahr laufen "ihrem Täter" zu begegnen, als Personen, die zum Beispiel abends mit ihrem Ehepartner zu Hause bleiben.

Schneider führt aus, daß die Anfälligkeit, Verbrechenopfer zu werden, demzufolge weniger ein statischer Umstand (Schwäche der Frauen und Kinder), als vielmehr durch psycho-soziale "Mangelzustände" prädisponiert sei, aus denen spezifische, folgetypische Verhaltensweisen resultierten. Alleinstehende oder Geschiedene würden demnach nicht nur häufiger Opfer, weil sie alleine sind, sondern auch deshalb, weil sie sich aus "Alleinseinsgefühlen" vermehrt in viktimogene Situationen begäben (Schneider, 1979).

Die bisher dargestellten viktimologischen Thesen wirken vordergründig sehr bürgerlich konservativ. Sie scheinen sich unter die simple Rechnung subsumieren zu lassen: "Wer nicht aus dem Haus geht, dem passiert auch nichts"; tatsächlich sind sie jedoch differenzierter. Sie vermögen zwar keine Straftaten zu erklären, sie tragen aber etwas zum Wissen über die Bedeutung des Opferverhaltens an der Entstehung und dem Verlauf einer Straftat bei. Deshalb sind sie auch im Kontext dieser Arbeit von Bedeutung. Andere Viktimologen haben sie als Grundaxiome der Viktimisierungs-Wahrscheinlichkeit gewürdigt (Lamnek & Kiefel, 1986). "Der in der Substanz sehr alte Gedanke, daß das Opfer einen erheblichen Anteil an der Hervorbringung der Straftat besitzt, hat sich in zahlreichen Untersuchungen - namentlich der jüngeren Zeit - als außerordentlich fruchtbarer Ansatz zur Erklärung und Vorhersage des abweichenden Verhaltens erwiesen" (Schünemann, 1982, S. 402).

2.2.1.2 Parameter der Opferschaft

Auch die Orte, an denen Verbrechen geschehen, sind ebensowenig ausschließlich zufallsbestimmt, wie die beteiligten Personen. Es wird davon ausgegangen, daß beide Komponenten einen systematisch aufklärbaren Anteil besitzen. "In der Opfer-Geographie gibt es gefährliche Plätze und Landschaften" (Amelunxen, 1969, S. 38). "Viktimisierung durch Verbrechen unterliegt keiner zufälligen Verteilung über Zeit und Raum. Es bestehen vielmehr besondere Zeiten, Orte, und Personen, mit denen ein höheres Risiko verbunden ist" (Hinderlang, 1982).

Auch für Straftaten gegen homosexuelle Männer lassen sich mehr oder minder typische Tatsituationen und Tatorte beschreiben. Die Ergebnisse der Erhebungen des SÜB bestätigen, daß sich Angriffe auf Homosexuelle auf ganz bestimmte Orte konzentrieren, überwiegend nachts geschehen und der Tat häufig eine spezielle Täter-Opfer-Beziehung vorausgeht.

Lamnek (1994) bemerkt, daß man mit ausreichenden Daten eine Art "Kriminalitätsgeographie" erstellen könnte, die "Risikozentren in der ökologischen Lebens- und Wohnsituation abbildet" (vgl. "Area-Approach" nach Shaw & Mccay, 1969).

Das ist ebenfalls ein Ziel der systematischen Erfassung von Straftaten gegen homosexuelle Männer durch das SÜB. Es soll eine möglichst flächendeckende "Topographie antihomosexueller Gewalt" für Berlin erstellt werden, um dadurch gezielt vor bestimmten Risikoorten warnen zu können. Wenn sich dann Personen trotzdem an diese Orte begeben wollen, können sie sich auf das Risiko möglicher Zwischenfälle einstellen und dann im Ernstfall auch möglicherweise entsprechend reagieren.

Die Begehung und der Verlauf einer Straftat hängen auch vom Verhalten des Opfers unmittelbar vor und während der Tat ab. "Ein potentiell Opfer kann der Viktimisierung entgehen, wenn es nicht auf die vom Täter angestrebte Opferwerdung eingeht. Dabei besteht aber die Gefahr, daß sich der Täter durch Schwäche oder Gegenwehr vermehrt motiviert fühlt" (Lamnek, 1994, S. 252). Die Frage der Gegenwehr ist demnach sehr ambivalent: "Der heftige Widerstand des Opfers erhöht die Herausforderung, die der Täter ihm gegenüber empfindet und es wird im Falle massiver Widerstandsleistung meist zum Objekt noch größerer physischer Gewalt und (möglicherweise) sexueller Erniedrigung." Eine Kontrollverlustreaktion des Opfers (Panik) habe meist ein entsprechendes Reagieren des Täters (gröbere Gewalt) zur Folge, weil diese Opferreaktion häufig dem vom Täter erwarteten Verhalten entspricht und diesen dadurch in seinem Tatplan bestätigt (Menachim Amir, 1971, nach Schneider, 1979, S. 64).

Hinter diesen Ausführungen verbirgt sich das Dilemma, daß es nahezu unmöglich ist, pauschale Ratschläge für die richtige Reaktion im Falle eines Angriffs zu geben. Jede Situation ist von der anderen so verschieden und von so unterschiedlichen Parametern bestimmt, daß das, was in einem Fall probat wäre, im anderen fatal sein könnte. Weil aber das Verhalten des Opfers eine tatverlaufsentscheidende Rolle spielt, ist es wichtig, wenigstens Grundverhaltensmuster zu benennen, die im Viktimisierungsfall prinzipiell ratsam sind.

Mit allem Vorbehalt für die Individualität von Situation und Interaktion, vor allem bezogen auf Tatverlaufsformen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, (wie zum Beispiel Sexualdelikte, bei denen der Täter zunächst versucht, das Opfer an einen sicheren Ort zu verbringen), gibt Schneider (1979) folgende theoretische Verhaltensmaßgaben:

- keine Opferhaltung einnehmen ("sich nicht in's Schicksal ergeben");
- mit dem Täter in Interaktion treten, Zeit gewinnen, (ansprechen, ablenken, beschäftigen);
- eindeutige, nachdrückliche und unmißverständliche, aber keinesfalls panische, hektische oder aggressive Gegenwehr leisten;
- versuchen, auf diese Weise nicht in die Tatdynamik miteinzutreten.

2.2.1.3 Der Prozeß der Viktimisierung

Die Auswirkungen des Opferwerdens können weit über das Maß der unmittelbaren Schädigung (körperliche Verletzungen, Verlust von Eigentum etc.) hinausgehen. Häufig werden die psychischen und sozialen Auswirkungen der Opferschaft als weit schlimmer empfunden, als der konkrete Tatschaden (vgl. Baurmann & Schädler, 1991). Außerdem kann die Erfahrung der eigenen Viktimisation (zum Opfer gemacht werden; vgl. Dobler, 1993) großen Einfluß auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der es zur erneuten Opferschaft kommen kann. Um das Problem der Viktimisierung (Opferwerdung) zu verdeutlichen wird dieser Prozeß in verschiedene Phasen unterteilt (nach Schneider, 1982):

1. Primäre Viktimisierung:

Unmittelbare physische und psychische Schädigungen durch die Tat.

2. Sekundäre Viktimisierung (Reviktimisierung):

Verschärfung der primären Viktimisierung in Form von psychischen und emotionalen Belastungen durch Fehlreaktionen der informellen Sozialkontrolle (soziales Umfeld, Familie, etc.) und der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Gericht, etc.).

3. Tertiäre Viktimisierung:

Psychosomatische Erkrankungen, Depressionen, Ängste, sozialer Rückzug, Opferrollen-Identifikation, Ausprägung einer Opferidentität, potentielles "Rückfallopfer".

"Das Opfer einer Straftat wird dadurch ein zweites mal geopfert, daß man seinem Schaden und Leiden gleichgültig gegenübersteht, daß man sogar seinen Schaden leugnet und sein Leiden noch dadurch vergrößert, daß man seine Schuldlosigkeit an seinem Opferwerden in Frage stellt" (Schneider, 1979, S. 102). Als Opferrollen-Identifikation gilt die dauerhafte Übernahme der Opferrolle in die Persönlichkeit und damit die Ausprägung einer Opferidentität. "Weil sich die Person als Opfer empfindet, wird sie auch so handeln, d.h. sich häufiger in opferproduzierende Situationen begeben (self-fulfilling-prophecy)" (Lamnek, 1994, S. 262). Dieser Prozeß der stufenweisen Viktimisierung erfährt bei den einzelnen Autoren starke Betonung, auch weil er impliziert, daß sich, bei erfolgreicher Verarbeitung der Opferschaft, die Gefahr des erneuten Opferwerdens verringert.

"Ist ein gewisses Ausmaß an Fehlreaktionen überschritten, so setzt ein kollektiver Prozeß der Stigmatisierung und der Degradation ein, die die Integrität und Identität der Persönlichkeit des Verbrechensopfers angreift und zersetzt. Es wird nunmehr von der Reaktionsseite als Verbrechensopfer und als viktimell definiert. Gelingt es dem Opfer das Stigma zu durchbrechen und zu überwinden, so kann sich eine Renormalisierung einstellen. Gelingt ihm dies nicht, so besteht die Gefahr, daß sich das Opfer mit dem aufoktroierten Stigma identifiziert und sich auch selbst durch seine Opferrolle definiert und damit eine Opferpersönlichkeit mit Opferverhalten ausprägt (Rückfallopfer)" (Schneider, 1979, S.16). (Beispiel: "Egal wo ich hingehge und was ich mache, mir passiert ja sowieso immer etwas.") Andere Autoren bemerken zu diesem Problem: "In der Öffentlichkeit läßt sich eine ambivalente Einstellung gegenüber den Opfern von Straftaten feststellen, die einerseits durch Mitgefühl, andererseits durch Gleichgültigkeit und Distanzierung charakterisiert ist. Letzteres steht im Zusammenhang mit der Angstabwehr potentieller Opfer" (Kiefel & Lamnek, 1986, S.35).

Was Schneider am Beispiel des "Notzucht-Tatbestandes" (s.u.) expliziert, kann ebenso auf Opfer antihomosexueller Straftaten übertragen werden, denn das Viktimisierungserleben der Opfer antihomosexueller Straftaten ähnelt dem von "Notzuchts"- oder Vergewaltigungsopfern, weil die Opfer beider Fälle eine enge Verbindung der Straftat zu ihrer sexuellen Identität erleben (vgl. Humphreys & Miller, 1980) :

"Notzucht-Trauma-Syndrom" Schneider (1982):

1. Akute Reaktion: Zweifel, Schrecken, Bestürzung.
2. Pseudoanpassung: Negierung und Unterdrückung aller Fakten.
3. Seelische Verarbeitung: Symptome der ersten Phase werden reaktiviert, emotionale Komponenten gegenüber der eigenen Person, Tat u. Täter müssen aufgearbeitet werden.

Die Bestürzung des Opfers und das Erleiden tiefer Demütigung durch die gewaltsame Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung unterscheidet sich bei homosexuellen Vergewaltigungen kaum von heterosexuellen (vgl. Mezey & King 1992). Solche Taten spielen auch bei den hier zu untersuchenden Fällen des SÜB eine (quantitativ geringe) Rolle, wie das folgende Fallbeispiel verdeutlichen soll:

Eine jugendliche Stimme teilte mit, daß er vor wenigen Tagen in der Nähe der Feuerbachbrücke von einem ca. 40-jährigen Mann in Jogging-Bekleidung vergewaltigt worden war. Der Täter hatte den Geschädigten beim Vorbeigehen in ein dort offenbar befindliches Gebüsch gezerrt und dort unter Gewaltanwendung den Analverkehr (ungeschützt) mit dem Geschädigten ausgeführt.

Der Geschädigte hat über den Vorfall bislang nur mit seiner Schwester gesprochen und will nun zunächst die Eltern ins Vertrauen ziehen. Der Geschädigte brach dann unvermittelt das Gespräch ab. Der Stimme nach zu urteilen war der Jugendliche max. 15 Jahre alt und die (wenigen) Angaben klangen als solche äußerst glaubwürdig.

Über diesen eher seltenen Fall eines reinen Zufallsopfers einer homosexuellen Vergewaltigung hinaus, kommt es wesentlich öfter zu sexueller Gewalt im Kontext von zunächst einvernehmlichen homosexuellen Kontakten:

Am Dienstag, dem 10.5.94, ging der Geschädigte um ca. 23 Uhr in den Grunewald zum cruisen. Er findet an einem ca. 25-jährigen, sehr muskulösen Mann gefallen, baggert ihn an und dieser reagiert auch darauf. Nach Vermutungen des Opfers gehört dieser der Leder- und/oder SM-Szene an.

Während des Sexes wendet der Täter plötzlich Gewalt an, und zwingt sein Opfer, ihn oral zu befriedigen. Als das Opfer versucht, sich diesem Zwang zu widersetzen, schlägt der Täter auf ihn ein. Als er daraufhin um Hilfe schreit, tritt dieser auf ihn ein, und verlangt weiter oral befriedigt zu werden. Da sich das Opfer körperlich weit unterlegen fühlt, vor allem aber durch seine Position, kommt er aus Angst mit Widerwillen den Befehlen nach. Als der Gewalttäter dabei ist, sich Gummihandschuhe anzuziehen, ergreift das Opfer die Gelegenheit zu fliehen. Er bemerkt dabei zwei in Leder gekleidete Männer, die wohl das Geschehen mit beobachtet, aber nicht einmal seine Hilferufe veranlaßt hatten, zu helfen. Das Opfer hat keine körperlichen Verletzungen davongetragen.

Die Art und Weise, in der die Opfer diese sexuellen Übergriffe erleben bzw. das Ausmaß, in dem es ihnen gelingt, die eigene Opferschaft zu verarbeiten (und dementsprechend auch das Ausmaß, in dem sie ein "Notzucht-Trauma" erleiden), hängt auf der einen Seite von der Intensität der sexuellen Gewalt ab und auf der anderen Seite von der interindividuell variierenden Stabilität der (sexuellen) Identität der Betroffenen. Was für einen ein klarer sexueller Übergriff ist, kann für einen anderen lediglich etwas außerhalb der Toleranz eines ansonsten sowieso bevorzugten "härteren" Sexes sein. Der entscheidende Punkt ist das Erleiden einer sexuellen Handlung gegen den ausdrücklichen eigenen Willen (vgl. Mezey & King, 1992).

"Um eine Desorganisation des Lebensstils zu vermeiden oder eingetretene zu beseitigen, muß die Vergewaltigungserfahrung in die Persönlichkeit integriert werden. Gelingt dies nicht, so treten psychische Schädigungen (Neurosen) auf, der Lebensstil erfährt Veränderungen, Schuld, Angst und Schamgefühl bleiben bestehen" (Schneider, 1982, S. 27).

2.2.1.4 Allgemeines Opferschaftsrisiko

In einem anderen Ansatz betont Schneider (1979), daß die Entwertung des Opfers und die Bagatellisierung der Tat dem Täter sowohl die Begehung als auch die Verarbeitung der Tat erleichtern. "Der Opferschaden wird vom Täter verneint" (Schneider, 1979, S. 28). Bestätigt die gesellschaftliche Reaktion auf die Straftat diese Verneinung des Opferschadens, so wirkt dies für den Täter wie eine Bestätigung und Bestärkung, senkt die Hemmschwelle für weitere Delikte und erleichtert dem Täter die Legitimation des eigenen Handelns nach der Tat. Die kollektive Entwertung einer Opfergruppe durch Nichtwürdigung des Schadens macht sie für potentielle Täter als leichte Zielgruppe doppelt attraktiv (ebd., 1979, S. 28; vgl. auch Abschnitt 2.1.2.7).

Diese These wird durch zahlreiche Ergebnisse aus Studien über Gewalt gegen Homosexuelle bestätigt (vgl. Edinger, 1992, Uhle, 1994). Angesprochen auf ihre Empfindungen nach der Tat, äußerten die Täter: "Macht ja nichts, war ja nur ein Schwuler.", "Schwule sind das ja nicht anders gewöhnt, sind ja selber schuld.", "Um die ist es doch nicht schade." Auch aus vielen Fallbeschreibungen des SÜB werden solche Einstellungen deutlich. Die Täter scheinen keinerlei Schuldempfinden und Unrechtseinsicht zu haben, weil sich ihre Taten "doch nur gegen Schwule" richteten.

Manche dieser Täter erachten auf Grundlage ihrer religiös-kulturellen Hintergründe Raub- oder sonstige Gewalttaten gegen Homosexuelle nicht als *Sünde* (vgl. Abschnitt 2.1.1.4).

Durch systematische und repräsentative Opferbefragungen, die vor allem in den USA seit Anfang der siebziger Jahre durchgeführt werden, ist bekannt, daß insbesondere das Alter und die Art der Sozialbindung einen signifikanten Einfluß auf die Viktimisierungswahrscheinlichkeit haben. Lamnek (1994) faßt die Ergebnisse wie folgt zusammen:

Die höchste Opferneigung wiesen auf :

- Männer (doppelt so häufig Opfer von Straftaten wie Frauen);
- Alter zwischen 17 und 24 Jahren;
- Personen ohne "feste Sozialbindung", Alleinstehende;
- Berufs- und Arbeitslose;
- in Großstädten Lebende (deutlich höher, als auf dem Lande).

Diese Ergebnisse sind für die vorliegende Untersuchung von unmittelbarer Bedeutung. Sie werfen die Frage auf, ob sich ein Teil der Fälle, in denen homosexuelle Männer Opfer von Straftaten werden, durch den Umstand erklären läßt, daß überhaupt Männer häufiger Opfer werden als Frauen. Außerdem geht das Großstadtrisiko einher mit der Tatsache, daß Gewaltdelikte gegen homosexuelle Männer ebenfalls vornehmlich in Ballungsräumen begangen werden. Der Grund hierfür liegt sicherlich darin, daß homosexuelles Leben öffentlich nahezu ausschließlich in Großstädten stattfindet. Trotzdem könnte ein Teil der Straftaten gegen homosexuelle Männer unter die in Städten allgemein höhere Delinquenz fallen. Die Frage, ob Homosexuelle in Berlin häufiger Opfer von Straftaten werden, als andere Männer, ist aus verschiedenen Gründen schwer beantwortbar: Zum einen bräuchte man eine verlässliche Anzahl der in Berlin lebenden Homosexuellen. Solche Zahlen existieren nicht und ließen sich auch kaum zuverlässig erheben. Zum anderen dürften in eine solche vergleichende Betrachtung ausschließlich Straftaten einbezogen werden, die parallel einen Tatbestand des Strafgesetzbuches erfüllen. Durch dieses Kriterium würde ein breites Spektrum antihomosexueller Gewaltfälle (bzw. anderer "*Hate-Crimes*", s.u.) ausgeschlossen und ein Vergleich dadurch der Sache nicht gerecht.

2.2.1.5 Implikationen zur antihomosexuellen Gewalt

Schneider (1994) betont wiederholt, daß ein Opfer zwar eine Tat nicht verschulden oder verursachen kann, wohl aber durch sein Verhalten eine Tat ermöglichen oder gar begünstigen. Der kriminelle Impuls geht klar vom Täter aus, jedoch kann das Opfer einen solchen durch sein Verhalten provozieren. "Bei der Begehung von Sexualdelikten kommen die Opfer den Tätern bei der Herstellung des ersten Kontaktes oft weitgehend entgegen. Sie gewähren Zärtlichkeiten oder erwidern diese, sie folgen dem Täter an einen einsamen Ort, sie begleiten ihn in seine Wohnung oder nehmen ihn mit in die eigene Wohnung" (Schneider, 1979, S. 54). Viele Gewalttaten gegen homosexuelle Männer verlaufen nach diesem Muster. Es hat den Anschein, daß viele der homosexuelle Männer, die Opfer von Gewalttaten werden, eine bestimmte Form von sexueller Kontaktabbahnung und –aufnahme bevorzugen, die unabhängig von der sexuellen Orientierung grundsätzlich viktimogenem Verhalten entspricht. Als Beispielfall soll die folgende Tathergangsbeschreibung wiedergegeben werden:

Am Sonnabend, dem 19.10.96, cruiste ein ca. 40-jähriger schwuler Mann am Bahnhof Zoo. Er entdeckte einen ca. 20-jährigen Mann, aller Wahrscheinlichkeit nach einen 'Stricher', mit dem er jedoch nicht sogleich ins Gespräch kam. Denn dieser verhielt sich zuerst abweisend. Erst nach ein paar Stunden sprach der Jüngere den schwulen Mann an, offensichtlich, so die Einschätzung des Schwulen, weil dieser keinen abbekommen hatte. So erfuhr der schwule Mann, daß der Jüngere aus Polen kam. Er bot sich für Geld an. Schnell waren sie zu einem Einvernehmen gekommen und beide fuhren mit der U-Bahn in die Wohnung des schwulen Mannes in Berlin-Schöneberg. Das war ca. 22.00 Uhr.

Der Jüngere zeigte sich sehr am schwulen Mann interessiert. In der Wohnung erkundigte er sich nach allerlei Dingen. Der schwule Mann durfte den jungen Mann auf Video aufnehmen. Nachdem der schwule Mann kurz das Band gewechselt hatte und in die Küche ging, stand der Pole mit einem Messer hinter ihm und stach mit dem Messer mehrmals gezielt auf seinen Kopf ein, sowie in den Rücken, ins Bein und in den Bauch.

Der Geschädigte schrie in Todesangst um Hilfe und versuchte fluchtartig die Wohnung zu verlassen. Seine Wohnungstür bekam er nicht sofort auf. Der Täter versuchte ihn am verlassen der Wohnung zu hindern. So kämpfte er mit dem Polen und bekam noch mehrere Schläge ab. Schließlich konnte er die Tür öffnen und in den Flur rennen. Auf der Treppe kam ihm bereits ein Nachbar entgegen, der die Hilferufe gehört hatte. Der Geschädigte rannte in die Wohnung des Nachbarn und brach dort zusammen. Währenddessen flüchtete der Täter mit der Jacke des Geschädigten, in der er die Geldbörse gesteckt hatte. In dieser waren nur etwa 150 DM enthalten.

Sofort kam die Polizei und Rettungswagen. Der Geschädigte mußte etwa 1 Stunde lang notärztlich stabilisiert werden, bevor er ins Krankenhaus gebracht werden konnte. Dort wurde er notoperiert und lag anschließend eine Woche lang auf der Intensivstation, bis er außer Lebensgefahr war. Anschließend verbrachte er noch eine weitere Woche im Krankenhaus. Der Täter wurde bislang nicht gefaßt.

Dieser Fall verdeutlicht das Risiko, unbekannte Personen, (insbesondere aus dem Prostitutionsmilieu) mit in die eigene Wohnung zu nehmen. Die Brutalität, mit der antihomosexuelle Gewalttaten häufig begangen werden, stellt sich in diesem Fall außerordentlich dar. Das gravierende Ausmaß der Gewaltanwendung geht weit über das für eine Beraubung "notwendige" Maß hinausgeht. Auch wenn jedoch die Ausmaße der Gewaltausübung in diesem Fall außergewöhnlich sind; der Tatverlauf von Anbahnung bis Ausführung, der Tatort und die dazugehörige Täter-Opfer-Beziehung sind kein Einzelfall: Ca. 30 % der registrierten, antihomosexuellen Gewalttaten werden nach diesem Muster in Opferwohnungen von am gleichen Abend kennengelernten Sex- oder Strichbekanntschaften begangen (Finke, SÜB, 1996). Damit ist dies nach "Klappen"¹⁰ der zweithäufigste Tatort mit der entsprechend zweithäufigsten Täter-Opfer-Beziehung.

Außer der Kontaktaufnahme auf dem "Strich" oder in "Schwulen Lokalen" kommen homosexuelle Kontakte auch häufig über's Telephon zustande, wobei der Grad der Anonymität dabei noch höher ist und folglich auch das Risiko, welches damit einhergeht, zu diesem Zweck einer unbekannt Person die eigene Wohnadresse anzugeben.

Die Verhaltensweisen einiger Opfer dieser speziellen Delikte scheinen also unabhängig von der sexuellen Identität und Orientierung des Opfers charakteristisch für allgemein viktimogenes Verhalten zu sein. Tragischerweise gehören die beschriebenen, viktimogenen Faktoren zu einem Verhaltenskomplex, der einen wesentlichen Teil einer für viele homosexuelle Männer 'typischen' Lebensweise ausmacht. Folglich kann man dieses Problem nicht beseitigen, indem man rät, solche typischen Tatsituationen und -orte und Verhaltensweisen zu meiden, ohne dadurch in die individuelle Lebensweise vieler Betroffener einzugreifen. Daß homosexuelle Lebensformen besondere Opferrisiken bergen, wird verschiedentlich betont. Im Handbuch der Kriminologie von Goepfinger findet man zum Beispiel die Feststellung, "Homosexuelle ... scheinen überdurchschnittlich häufig Opfer von Gewaltverbrechen wie Mord, Totschlag, Raub und Erpressung zu sein" (Goepfinger, 1980, S.637) (vgl. auch King, 1988, "Homosexuals are probably the most frequent victims").

¹⁰Öffentliche Toiletten, die zu homosexuellen Kontakten genutzt werden.

Auf der anderen Seite betont z.B. Amelunxen (1970) spezielle Eigenschaften und Verhaltensweisen, die zur Opferschaft prädestinieren. Er bemerkt, daß z.B. Kopfllosigkeit, Getriebenheit oder Verzweiflung Menschen opferschaftsanfällig machen. Zu solchen potentiellen Opfern zählt Amelunxen u.a. Personen mit finanziellen Schulden, Personen, die unmittelbar einen Schicksalsschlag erlitten haben, Ruhm-, Geld- oder Lebensgierige sowie Personen mit starkem sexuellen Drang oder "Torschlußpanik" (Amelunxen, 1970, S. 37 ff). Er betont darüber hinaus das spezielle Phänomen der "Opferperseveranz": Viele Opfer erscheinen nach seinen Worten als "schwer belehrbar oder verbesserlich", weil sie sich trotz erlittener Opferschaft erneut an Orte und in Situationen begeben, in denen sie bereits Opfer wurden. Amelunxen vergleicht diese "Schwerverbesserlichkeit" auf der Opferseite mit der Rückfälligkeit auf der Täterseite. In beiden Fällen führen schlechte Erfahrungen nicht zu einer Verhaltenskorrektur oder -modifikation. Auch dieses allgemeine, viktimologische Phänomen findet sich in vielen Fallbeispielen des SÜB wieder.

Für eine differenzierte Analyse antihomosexueller Gewaltdelinquenz erscheint es daher unerlässlich, auch das Opferverhalten als relevantes Kriterium für das Zustandekommen und den Verlauf dieser Straftaten in die Betrachtungen miteinzubeziehen.

2.3 Zusammenfassung der Erklärungsansätze zur Gewaltdelinquenz

Die vorgestellten Theorien und Ansätze beschreiben allgemeine Formen von Kriminalität und versuchen aus verschiedenen Perspektiven Erklärungsmöglichkeiten zu entwickeln. Es zeigte sich, daß für die Täterprofile der allgemeinen Gewaltdelinquenz viele Charakteristika aufgezeigt werden, die in gleicher Weise für die Tätertypen der speziellen antihomosexuellen Gewaltverbrechen bestimmt werden konnten. Des weiteren konnte gezeigt werden, daß viele Verhaltensweisen homosexueller Opfer in hohem Maße mit Verhaltensweisen übereinstimmen, die generell als opferschaftsbegünstigend beschrieben werden bzw. allgemein als starke Einflußfaktoren zur systematischen Erhöhung des Opferschaftsrisikos.

Diese Erklärungsansätze zu den Ursachen allgemeiner Gewaltkriminalität können für die Erklärung der speziellen Form der gegen Homosexuelle gerichteten Gewalt nicht ausreichen, denn sie vermögen antihomosexuelle Gewalttaten nur insoweit zu erklären, wie diese Übergriffe als eine Erscheinungsform allgemeiner Gewaltdelinquenz bzw. als eine Teilmenge der allgemeinen Kriminalität verstanden wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß auch andere Faktoren, wie z.B. die Einstellungen zu Homosexuellen, über die dargestellten Tätercharakteristika und Opferdispositionen hinaus, eine bedeutende Ursache für diese Delikte darstellen. Deswegen sollen im folgenden spezifische Untersuchungen zum Problem der antihomosexuellen Gewalt betrachtet werden.

3 Forschungsstand zur antihomosexuellen Gewalt

Bevor im weiteren eine systematische Einordnung und Bestimmung des Problems der "antihomosexuellen Gewalt" nach soziologischen und phänomenologischen Gesichtspunkten erfolgt, bedürfen die bisherigen Forschungsergebnisse zu diesem speziellen Thema der Betrachtung.

3.1 Allgemeine Ergebnisse

Bis Ende der 60er Jahre war die Beschäftigung mit dem Thema "antihomosexueller Gewalt" bestimmt von einer kriminologischen Perspektive, die Homosexualität noch als Straftatsbestand wertete. Später begann eine differenziertere Auseinandersetzung mit dem Thema. Einige allgemeine Ergebnisse die daraus resultierten, sollen im folgenden dargestellt werden.

3.1.1 Anzeigenbereitschaft

Als eine wesentliche Ursache für das Ausmaß antihomosexueller Gewaltstraftaten gilt der Umstand, daß viele Opfer dieser Delikte die erlittenen Straftaten nicht zur Anzeige bringen. Antihomosexuelle Gewalttaten gelten als eine der Deliktgruppen mit der höchsten Dunkelziffer aller Verbrechen. Kevin Berrill gibt beispielsweise in seiner Studie von 1986 an, daß 80% aller antihomosexuellen Straftaten nicht angezeigt werden. Die Folge sei, daß die Tathemmschwelle dadurch weiter gesenkt werde, da die Täter keine Konsequenzen zu befürchten brauchen (geringes Täterisiko).

Die Ursache für diese unterdurchschnittlich niedrige Anzeigenquote wird unter anderem darin gesehen, daß Homosexualität bis ca. 1970 ein Straftatbestand war. Mithin mußte derjenige, der im homosexuellen Kontext Opfer einer Straftat geworden war, selbst mit einer Anzeige rechnen, wollte er diese Straftat zur Anzeige bringen. Daran mag es im übrigen auch liegen, daß antihomosexuelle Gewalt wie ein relativ neues Phänomen erscheint, denn Straftaten gegen Homosexuelle wurden zu früheren Zeiten gar nicht als solche gewürdigt, sondern fielen unter die Rubrik "Verbrechen unter Verbrechern" (vgl. Kirchoff & Sasser, 1979).

Das Resultat dieser rechtlichen Situation war, daß Opfer antihomosexueller Gewalt "durch Vernebelung der Opfersituation Polizei und Gerichte auszuschalten versuchten und in Extremfällen trotz schwerster erlittener Nachteile sogar leugneten, überhaupt Opfer geworden zu sein" (Eipeldaner, 1974, S. 40). Folglich brachte so gut wie kein Homosexueller freiwillig eine im homosexuellen Kontext erlittene Straftat zur Anzeige. Die Literatur zu diesem Thema führt zahlreiche erschütternde Beispiele auf, in denen Homosexuelle auf Grund schwerster körperlicher Opferschäden einer polizeilichen Vernehmung nicht ausweichen konnten und dennoch ihre Opferschaft leugneten (vgl. Schramm & Kaiser, 1962; Eipeldaner, 1974). Neben den Gewaltdelikten wurden Homosexuelle durch ihre Kriminalisierung vor allem auch Opfer von Erpressungen. Magnus Hirschfeld, einer der 'Väter' der vor allem auch gleichgeschlechtlichen Sexualforschung hat diesem Mißstand bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts seine umfangreiche Abhandlung "Aus der Erpresserpraxis" gewidmet (Hirschfeld, 1913).

Der Zustand des rechtlichen Verbotes der Homosexualität bestand bis Ende der 60er Jahre fort. Spätere Reformen änderten die Problematik jedoch nur zum Teil. Der § 175 StGB, der bis 1969 die Homosexualität an sich unter Strafe stellte, wurde nicht ersatzlos gestrichen, sondern zunächst in abgeschwächter Form beibehalten. In der abgewandelten Fassung stellte er nur noch homosexuelle Kontakte zu Minderjährigen (unter 18 Jahre) unter Strafe.

Nun verhält es sich jedoch (auch auf Grund der gesellschaftlichen Ablehnung homosexueller Partnerschaften) so, daß für viele homosexuellen Männer Prostitution eine wesentliche und wichtige Möglichkeit darstellt, überhaupt in sexuelle Interaktion treten zu können, weil sie hier schnell und anonym, ohne in ihrem sonstigen Leben dadurch berührt zu werden, sexuelle Befriedigung erlangen können. Aus der verschiedenen gesellschaftlichen Sanktionierung homo- und heterosexueller Kontakte erfährt auch die jeweilige Prostitution für die verschiedenen sexuellen Orientierungen eine verschiedene starke Bedeutung. Durch Untersuchungen zur homosexuellen Prostitution konnte bestätigt werden, daß die Bezeichnung "Strichjunge" (für männliche homosexuelle Prostituierte) durchaus kein Diminutivum war (und ist), sondern daß ein Großteil der homosexuellen Prostitution von Jugendlichen und Heranwachsenden (14-20 Jährige) geleistet wurde (und wird) (vgl. Schmidt-Relenberg, 1975; Seidler, 1977; Schickedanz, 1979).

Der Grund dafür bestehe lapidar in der "Nachfrage", die der "Markt der Sexualität" auf diesem Gebiet erfährt (Schickedanz, 1979). Das bedeutete aus rechtlicher Perspektive, daß ein homosexueller Mann, der die sexuelle Dienstleistung eines "Strichjungen" in Anspruch nahm, sich damit u.U. weiterhin gleichzeitig strafbar und, wie zu Zeiten der totalen Illegalität, auch zum potentiellen Erpressungsoffer machte. Gleiches galt jedoch auch für heterosexuelle Männer, die sexuelle Dienstleistungen einer noch nicht 18-jährigen Prostituierten in Anspruch nahmen. Allerdings war hier lediglich die "Gewerblichkeit" justitiabel, wohingegen in der entsprechenden homosexuellen Situation der Kontakt an sich rechtlich sanktioniert werden konnte.

Der abgewandelte § 175 StGB (ab 1970) sollte damit eine Ergänzung zum § 182 StGB bilden, der Verführung von Mädchen unter 16 Jahren unter Strafe stellte. Damit war also sexueller Kontakt zu weiblichen Jugendlichen zwischen ihrem 16. und 18. Lebensjahr kein strafrechtlich relevanter Vorgang, die sexuelle Kontaktaufnahme zu männlichen Jugendlichen dieses Alters jedoch strafrechtlich verfolgbar.

Erst 1994 wurde der § 175 StGB ersatzlos gestrichen und der § 182 StGB reformiert, der seitdem sexuelle Kontakte zu weiblichen und männlichen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) allgemein regelt. Wesentlich ist, daß seitdem kein gesonderter Passus mehr Homosexualität stigmatisiert.

Die rechtliche Situation scheint allerdings nicht die alleinige Grundlage zu sein, auf der Homosexuelle Opfer von Erpressungen werden. Häufig ist auch die Furcht vor Aufdeckung der sexuellen Präferenz im privaten und beruflichen Umfeld. Die mangelnde gesellschaftliche Toleranz und der Grad der Diskriminierung sind noch immer so ausgeprägt (Bochow, 1992), daß viele Homosexuelle es offensichtlich nicht wagen, offen zu leben oder es ganz einfach nicht wollen. "Gerade für verdeckt lebende Homosexuelle kann es eine existentielle Lebenskrise bedeuten, wenn ihr Sexualleben erzwungenermaßen gegenüber Behörden und ihrer sozialen Umwelt offengelegt wird, indem sie Opfer einer antihomosexuellen Gewalttat werden" (Humphreys, 1974, S. 42).

Den neueren Untersuchungen von Bochow (1994) ist allerdings entnehmbar, daß die Furcht vor Aufdeckung der eigenen homosexuellen Identität für die meisten Opfer nicht den Hauptgrund für eine unterlassene Strafanzeige darstelle.

Vielmehr wächst die Anzeigenbereitschaft proportional mit der Schwere der Tat bzw. der erlittenen Verletzungen an. "Drei Viertel der Opfer mit schweren Verletzungen wandten sich an die Polizei. Zwei Drittel der Raubtaten wurden angezeigt" (Bochow, 1994, S. 99). Bei den leichteren Delikten, die weniger angezeigt wurden, lauteten die Begründungen, daß der Schaden gering sei und die Wahrscheinlichkeit, daß der Täter gefaßt würde, ebenso.

3.1.2 US-Amerikanische Studien

Eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema antihomosexueller Gewalt begann Mitte der 80er Jahre in den USA. Eine der ersten Studien zum Thema stammt von Kevin Berrill (1986), dem Direktor des "National Gay and Lesbian Task Force Policy Institute"(NGLTF) aus Washington, der Mitte der 80er Jahre über 2000 Homosexuelle zu ihren Erfahrungen bezüglich Diskriminierung und Gewalt befragte (1420 Männer und 654 Frauen). Er kam unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- ca. 20% der Befragten waren Opfer gewalttätiger Angriffe;
- ca. 50% der Befragten waren mit Gewalt bedroht worden;
- ca. 80% der Befragten kannten andere Opfer antihomosexueller Gewalt;
- ca. 80% der Befragten rechneten damit, Opfer antihomosexueller Gewalt zu werden;
- ca. 90% der Befragten erlebten verbale Attacken und Anpöbeleien.

Damit wurden zum Untersuchungszeitpunkt homosexuelle Männer in den USA beinahe viermal häufiger Opfer von Gewaltverbrechen, als der männliche Bevölkerungsdurchschnitt (Berrill, 1986). Aus methodischer Sicht scheint indes die Enge bzw. Weite, mit der der Begriff "Antihomosexuelle Gewalt bzw. Gewaltverbrechen" in dieser Studie gefaßt wurde, schwierig: Diskriminierungen, verbale Angriffe und Bedrohungen gehen in die Kriminalitätsstatistik der Gesamtbevölkerung nicht ein. Für solche Verhältnisaussagen und Vergleiche müßten zunächst die Erfassungskriterien parallelisiert werden.

Berrill betreibt seit dieser ersten umfangreichen Studie systematische Forschung und Dokumentation zum Problem antihomosexuellen Gewalt und veröffentlichte eine Vielzahl von Studien und Ergebnissen, die sich jedoch im wesentlichen auf die spezielle politische und gesellschaftliche Situation von Homosexuellen in Amerika beziehen und sich aus diesem Grunde nicht vollständig auf europäische Verhältnisse übertragen lassen.

Weitere US-Amerikanische Arbeiten auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Ablehnung von Homosexualität stammen vor allem von Gregory Herek (1989, 1990, 1991). In dem gemeinsam mit Kevin Berrill herausgegebenen Buch "Hate Crimes - Confronting Violence against Lesbians and Gays" (Herek & Berrill, 1992) stellen die Autoren ihr Modell des "*kulturellen Heterosexismus*" vor (siehe hierzu: Abschnitt 4.4 "Antihomosexualismus"). Herek entwickelt (unter anderem) in diesem Buch ein komplexes Erklärungsmodell für antihomosexuelles Verhalten, das sich im wesentlichen auf sozialpsychologische Konstrukte stützt. Grundsätzlich geht er davon aus, daß antihomosexuelle Gewalt aus der einstellungsbedingten Ablehnung jeglicher nicht heterosexueller Formen von Verhalten, Identität, Beziehungen, Gemeinschaften entsteht (vgl. auch Abschnitt 4.3 "Antidevianzismus"). Außerdem betont er, daß es interindividuell verschiedene Ausprägungen dieser einstellungsbedingten Ablehnung gibt, weil diese Ablehnung bei verschiedenen Personen verschiedene Bedürfnisse befriedigt bzw. Funktionen hat. Die Frage nach den psychischen Funktionen der Ablehnung führe schließlich zu den Tätermotiven. Denkbare Funktionen seien:

- Bewertende Funktionen, bei denen eine mögliche negative Erfahrung mit Homosexuellen auf die gesamte Gruppe generalisiert werden und dadurch zu antihomosexueller Gewalt motivieren kann.
- Ausdrückende Funktionen, bei denen die Person über werte- und normkonformes Verhalten und über Zugehörigkeit zu normkonformen Gruppen ihre soziale Identität zum Ausdruck bringen könne.
- Ausdrückende Funktionen, bei denen die Person durch Abwehr von nicht akzeptierten eigenen und fremden sexuellen und sozialen Anteilen zeigen könne, wie sie nicht sei.

Antihomosexuelle Gewalt könne durch multiple Motive hervorgerufen werden, Homosexuelle seien folglich multiple Symbole für die in Frage kommenden Funktionen. Konkretes antihomosexuelles Gewaltgeschehen sei stark situationsbeeinflusst (Herek, 1992) und die ursächlichen, ablehnenden Einstellungen bei potentiellen Tätern seien messbar (Herek, 1994).

Wie uneinheitlich und unterschiedlich die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Homosexuellen in den USA ist, wurde bei den Ausführungen von Berill (1992) deutlich: Er erklärt, daß in den meisten Teilen der USA Homosexuelle nicht unter dem Schutz der Bürgerrechte stehen.

- In 25 (von 50) Staaten ist Homosexualität verboten.
- In 10 (von 50) Staaten aber wird das "Anti-Haß-Gesetz" angewandt ("Anti-Hate-Crime-Laws", s.u.).
- In 4 (von 50) Staaten gibt es bürgerliche Rechte für Homosexuelle.

Als "Hate-Crimes" (Haß-Verbrechen) werden Taten aufgefaßt, bei denen als Tathintergrund ausschließlich oder unter anderem Vorurteile oder Ablehnung (Haß) gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen, Völkern, Nationalitäten, Religionen, sexuellen Veranlagungen oder anderen Gruppenattributen angenommen werden können (vgl. Abschnitt 4.3.1). (Diese verschiedenen Gruppenattribute kennzeichnen häufig gesellschaftliche Minderheiten). Die "Anti-Haß-Gesetze" besagen, daß Straftaten härter bestraft werden dürfen, bei denen diese Tathintergründe festgestellt werden können.

3.1.3 Niederländische Beiträge

Ein weiterer Beitrag, der im Rahmen der Skizzierung der Forschung zum Thema antihomosexuelle Gewalt erwähnt werden soll, ist die Täterbefragung von van den Boogaard (1993; vgl. Baxmann, 1993). In seinen Gesprächen zu antihomosexuellen Gewalttaten, die er mit 29 Inhaftierten führte, ergab sich, daß sich die Gewalttaten, vor allem bei Gruppendelikten, nicht gegen die Opfer als Individuen richten, sondern gegen Homosexualität an sich. Der Betroffene werde lediglich als Mitglied oder Zugehöriger einer stereotypisierten Feindgruppe wahrgenommen, die es zu bekämpfen gelte. Dieses Phänomen bezeichnet van den Boogaard als "*Vandalismus gegen Menschen*" (vgl. Baxmann, 1993). Darüber hinaus beschreibt er Merkmale der jugendlichen Täter und ihrer Umgebungssituationen, die weitgehend mit denen von Uhle (1996) übereinstimmen.

Er betont noch, daß die Jugendlichen Gewalttaten gegen Homosexuelle als eine Art der Freizeitgestaltung angesehen hätten (vgl. Absatz 2.1.1.1) und daß sie in der Regel nicht aus der untersten Sozialschicht stammten, sondern aus der Arbeiter- und unteren Angestelltenschicht. Diese Anschauung bestätigt auch Stevens (1990): Antihomosexuelle Gewalt richte sich nicht "gegen Schwule als Personen, sondern gegen Homosexualität als solche. nicht die Homosexualität der Opfer, sondern das antihomosexuelle Motiv der Täter muß das eigentliche Interesse bei den Untersuchungen finden" (Stevens, 1990, S. 8). Betroffen kann also jeder sein, der von einem Täter subjektiv als homosexuell erachtet wird.

Eine weitere niederländische Arbeit stammt von Evert van der Veen (1996), der die Vor- und Nachteile der systematischen Registrierung antihomosexueller Straftaten diskutiert. Er erläutert, daß nur dadurch 'harte' Zahlen gewonnen werden können, die die Ausmaße des Problems verdeutlichen und für Forderungen gegen diese Form der Gewalt genutzt werden können. Er betont auch, daß es einen großen Unterschied zwischen der Registrierung von Homosexualität und dem Registrieren von Gewalt gegen Homosexualität gibt (van der Veen, 1996, S. 41).

3.1.4 Spezielles Opferschaftsrisiko

MacNamara & Sagarin (1975) haben (ähnlich wie Schneider, 1979) in ihrem Beitrag "The Homosexual as a crime victim" eine Liste von Kriterien erhöhter Viktimisierungsgefahr erstellt, welche sich jedoch insbesondere auf Homosexuelle beziehen:

A) *Viktimogene Verhaltensweisen der Opfer:*¹¹

1. Homosexuelle begeben sich bei der Partnersuche häufig an Orte mit hoher Kriminalitätsrate und damit in Situationen, in denen die Verlockung für potentielle Täter besonders groß ist.
2. Durch flüchtige und anonyme Sexualkontakte sowie intimen Beziehungen zu Fremden, setzen sich Homosexuelle einem erhöhten Risiko aus.

¹¹ Unterteilungskategorien und Benennung (A+B) nicht bei MacNamara & Sagarin.

B) *Kriminogene Einstellungen der Täter:*

1. Homosexuelle werden als körperlich schwach und nicht bereit, sich zu wehren, eingeschätzt.
2. Homosexuelle werden als wenig anzeigenfreudig eingeschätzt, weil sie selbst nichts mit Polizei und Justiz zu tun haben wollten, was Überfälle fast risikolos erscheinen läßt.
3. Verachtung für Homosexuelle läßt die Tathemmschwelle sinken.

Diese Kriterienauflistung wird von Dworek (1989) in seiner theoretischen Bestandsaufnahme zum Thema antihomosexuelle Gewalt scharf kritisiert: "... Es fehlt das zentrale Moment: Der gezielt gegen Schwule gerichtete kriminelle Impuls auf Seiten der Täter ... Nicht Schwule, sondern die Schläger müssen ihr Verhalten ändern. ... Homosexualität wird als Risikofaktor gewertet" (Dworek, 1989, S. 14).

Dazu kann festgestellt werden, daß MacNamara & Sagarin nicht homosexuelle Veranlagung als viktimogen darstellen, sondern spezifische Verhaltensweisen, die häufig mit homosexueller Orientierung einhergehen. Die Kenntnis solcher Kriterien kann dazu beitragen, den Kreislauf aus kriminogenen Täter Einstellungen (Täterverhalten ist nicht kriminogen, sondern kriminell) und viktimogenem Opferverhalten zu durchbrechen, um so die Zahl der antihomosexuellen Gewaltstraftaten zu reduzieren.

Die Aufstellung von viktimogenen Verhaltenskriterien und kriminogenen Täter Einstellungen ist nicht homosexualitäts-diskriminierend. Das Problem wird selbstverständlich nicht durch Homosexuelle und ihre Verhaltensweisen erzeugt, sondern durch die Straftäter; das Opferschaftsrisiko kann jedoch durch das Verhalten potentieller Opfer beeinflußt werden. Diesen Wechselwirkungsprozeß gilt es zu aufzuklären.

McNamara & Sagarin (1975) vertreten in ihrem Aufsatz außerdem die These, daß das Hauptmotiv antihomosexueller Gewalttaten in räuberischen Absichten bestünde. Dem widerspricht Dworek (1989) ebenfalls und betont, daß seiner Meinung nach auch bei Straftaten, die unter die Kategorie *Raub* fallen, sich häufig eine Intensität der Gewaltausübung zeige, die weit über das für eine Beraubung 'nötige' Maß hinausgehe. "Schwule werden geschlagen, allein aus dem Grund, weil sie schwul sind" (Dworek, 1989, S.10; vgl. hierzu auch: Bielfeld, 1989; Bienick, 1989).

Auch Herek (1989) bemerkt dazu, daß gerade Verbrechen gegen Homosexuelle von einer besonderen Brutalität gekennzeichnet seien und insgesamt dazu tendierten, gewalttätiger zu verlaufen, als es bei einschlägigen Delikten sonst zu beobachten sei.

Humphreys und Miller (1980) haben in ihrem Beitrag "Homosexual Victims of Assault and Murder" 52 Mordfälle analysiert, die in den Jahren 1973 bis 1977 in Nordamerika begangen worden waren. Sie konstatierten ebenfalls, daß ein homosexuelles Opfer selten einfach erschossen würde, wahrscheinlicher sei es, daß es viele Male durchstochen, verstümmelt und gewürgt würde.

3.2 Spezielle Untersuchungen

Nachdem zuletzt allgemeine Forschungsergebnisse zum Problem der antihomosexuellen Gewalt skizziert wurden, sollen jetzt einige spezielle Studien zum Thema dargestellt werden.

3.2.1 "Schwule Klatschen" Manfred Edinger, 1992

In seiner Arbeit "Schwule Klatschen" nähert sich Edinger (1992) dem Thema der antihomosexuellen Gewalt aus psychoanalytischer Perspektive. Er stellt zwei Täter und fünf Opferinterviews vor. Im Zentrum seiner Betrachtung steht das Problem von potentiellen Tätern im Umgang mit Persönlichkeitsanteilen (andere Männlichkeit, homosexuelle Gefühle), die nicht in ein verinnerlichtes traditionelles Geschlechtsrollenmuster (männlich = stark, aktiv, unabhängig; weiblich = schwach, passiv, abhängig) passen. Dieser Konflikt werde verdrängt und alle diesbezüglichen Bedürfnisse auf diejenigen projiziert, die einen nonkonformen Entwurf einer sexuellen Identität und Orientierung repräsentieren. Kommt es zu einer konkreten Konfrontation mit Personen, die solche alternativen Identitätsentwürfe erkennbar vertreten, werden diese aus unbewußter Angst vor eigener Irritation aggressiv abgewehrt (vgl. "Homophobie). "Eigene Triebe, sexuelle Wünsche werden verdrängt und auf Homosexuelle projiziert. Gewalt entsteht in Situationen, in denen die Gefahr besteht, daß verdrängte bzw. auf andere projizierte Anteile wieder als eigen erlebt werden. Das kann dann geschehen, wenn diese unterdrückten Gefühle im Widerspruch zu einem konkreten eigenen Wunsch stehen" (Edinger, 1992, S. 10).

Ein weiterer Punkt, auf den Edinger hinweist, bezieht sich auf die Schwierigkeiten, die mit der Ausprägung einer homosexuellen Identität einhergehen. Es bestehe nicht allein das Problem mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der Homosexualität, sondern in manchen Fällen auch eines bezüglich der eigenen Akzeptanz der Betroffenen mit dieser Sexualität. Die Angst vor dem "Coming out" bestehe nicht nur darin, von der sozialen Umwelt abgelehnt zu werden, sondern auch in klaren Ressentiments der Kandidaten selbst gegen "die Schwulen". Laut Edinger sind häufige Sätze in diesem Zusammenhang: "Ich will nicht so sein, wie die Schwulen. Ich bin ganz normal und ich möchte nur eine ganz normale Beziehung mit einem Mann, der auch ganz normal ist" (Edinger, 1992, S. 25; vgl. auch Dannecker, 1974, S. 346 ff. "Homosexuellen-Hass der Homosexuellen" sowie Till, 1992).

Eine standardisierte Erfassung der Interviews und eine systematische Auswertung der Äußerungen der Interviewten, die eine Vergleichbarkeit zwischen den Interviewten erlaubt hätte, nimmt Edinger nicht vor.

3.2.2 "Einstellungen zu schwulen Männern in der ost- und westdeutschen Bevölkerung", Michael Bochow, 1992

Die bisher dargestellten Untersuchungen haben gezeigt, dass die gesellschaftliche Toleranz, bzw. Akzeptanz gegenüber Homosexuellen als 'ideologischer Nährboden' für die Einstellungen der Täter antihomosexueller Delikte verstanden werden kann. Eine Untersuchung die das Ausmaß der Toleranz der Allgemeinbevölkerung zum Gegenstand hatte, hat Bochow (1992) vorgelegt. In einer umfangreichen Repräsentativstichprobe (N = 2222), erfragte er anhand von Interviews in beiden Teilen Deutschlands Einstellungen zu Homosexualität. Es ergab sich, dass 15 % der West- und 9 % der Ostdeutschen eine massive und 53 % der West- und 45 % der Ostdeutschen eine allgemeine Ablehnung gegen Homosexuelle zeigten. Bochow versteht dabei Homosexuellenfeindlichkeit als spezifisches "Einstellungssyndrom": "Individuelle Homosexuellenfeindlichkeit erweist sich nicht als isolierter Persönlichkeitsfaktor der einzelnen befragten Person, sondern ist verwoben in einen weiter strukturierten Kontext von Vorstellungen, Werthaltungen und Handlungsmustern, die sich gegenseitig stützen. ... Homosexuellenfeindlichkeit ist weniger im Bereich beliebiger, situativ bedingter und daher leicht zu ändernder Meinungen angesiedelt, sondern erweist sich als fest verankert in der individuellen Lebensgeschichte und psychosexuellen Identität" (Bochow, 1992, S. 12).

Außerdem stellt Bochow eine "Kontakthypothese" auf, die besagt, dass die Art und Weise des Umgangs mit Homosexuellen von der Sicherheit und Offenheit der psychosexuellen und psychosozialen Identität der betreffenden Person abhängt. Diese Hypothese stellt einen direkten Bezug zum Homophobie-Begriff her. Es geht dabei auch um die gegebenenfalls mangelnde Sicherheit der Ausformung bestimmter Identitätsteile bei Personen, die sich aggressiv gegen Homosexuelle wenden.

Bochow präzisiert schließlich die Darstellung, dass sozioökonomische Unterschichtszugehörigkeit und einhergehende wirtschaftlich-materielle Deprivation ein Prädispositionskriterium für Gewaltstraftaten auch gegen Homosexuelle bilden. Er führt aus, dass nicht der objektive Status der sozioökonomischen Situation der Betroffenen die entscheidende Rolle spiele, sondern, die subjektive Selbstbewertung dieser Situation durch die Betroffenen. Das bedeutet, nicht Armut prädisponiert zu Gewaltdelinquenz, sondern die Selbstdefinition der Person über ihren Status, unabhängig vom objektiven Zustand. "Die Befragten, die von sich behaupten, dass es ihnen schlechter geht als der 'Zwei-Drittel-Mehrheit', sind zu einem signifikant höheren Teil homosexuellenfeindlich als der Personenkreis, der seine sozioökonomische Situation eher positiv beurteilen" (Bochow, 1992, S.12). Damit bestätigt Bochow ein Grundaxiom der oben dargestellten soziologischen Kriminalitäts-Theorien und damit auch einen allgemein kriminogenen Faktor.

Zur methodischen Vorgehensweise Bochows ist anzumerken, dass über die Ost/West - Unterscheidung hinaus die Formulierung der Fragen so spezifiziert und differenziert ist, das sich schwer allgemeine Aussagen extrahieren lassen. Sämtliche Fragen sind sehr geschlossen formuliert, offenere Fragen hätten möglicherweise tatsächliche Einstellungsausmaße besser abgebildet, andererseits natürlich die Vergleichbarkeit der Aussagen reduziert.

3.2.3 "Antischwule Gewalt in Niedersachsen" Jens Dobler, 1993

Jens Dobler (1993) nutzt in seiner Studie standardisierte Fragebögen mit je 89 Fragen zu antihomosexuellen Gewalterfahrungen, die von insgesamt N = 234 Betroffenen (Homosexuelle, nicht nur Opfer) beantwortet wurden. Darüber hinaus führte er verschiedene Interviews mit Personen, die beruflich oder politisch mit dem Thema der Gewalt gegen Homosexuelle konfrontiert sind.

Bei den Ergebnissen der Fragebögen und Interviews ergaben sich interessante Abweichungen von den Ergebnissen der vorliegenden Datenanalyse: Die meisten Befragten waren der Meinung, dass im Park antihomosexuelle Gewalt am häufigsten aufträte und in Opferwohnungen am seltensten (vgl. Dobler, 1993, S. 43). Nach den Erhebungsdaten des SÜB sind jedoch "Klappen" und Opferwohnungen die schwerst belastetsten Tatorte. Diese Verschiedenheit könnte einen Hinweis auf notwendige, aufklärende Präventionsmöglichkeiten bieten. Aus den Ergebnissen seiner Untersuchung charakterisiert Dobler (1993) für antihomosexuelle Gewalt drei grundsätzliche Tätertypen:

1. Der gewöhnliche Kriminelle:

Sein Ziel sei in erster Hinsicht Geldbeschaffung unter Ausnutzung einer günstigen Situation. Schwule haben ihren Treffpunkt in der Nähe und gelten für diesen Täter als ein risikoarmer Weg, leicht an Geld zu kommen. Täteräußerungen, die diesen Typus veranschaulichen, lauten: "Die verdienen es sowieso nicht anders, die haben viel Geld bei sich, die zeigen die Tat nicht bei der Polizei an, die wehren sich nicht" (vgl. "viktimgenes Opferimage"). In der Regel verletzen diese Täter das Opfer nur bei Gegenwehr.

2. Diffuse antihomosexuelle Aversion:

Diese Täter hätten anfangs kein deutliches Tatziel. Es ginge darum, "es einer Tunte mal so richtig zu zeigen". Nebenbei gehe es auch um Beraubung, bei der die Opfer aber zusätzlich brutal zusammengeschlagen würden. Hauptsächlich gehe es daher um Demütigung.

3. Klare antihomosexuelle Aversion:

Hier gehe es den Tätern klar um gezieltes "Fertigmachen" eines Schwulen mit meist schweren Verletzungen des Opfers.

(vgl. Dobler, 1993, S. 37)

Folgende Ergebnisse lassen sich aus Doblens Arbeit zusammenfassen:

- Die Tathintergründe setzen sich zusammen aus: Gelderwerb, Spaß an Gewalt als eine Art der Freizeitbeschäftigung und gezieltem Schwulenhass.
- Täter der letzteren Gruppe wollen Schwule anscheinend disziplinieren.
- Diese seien besonders brutal, um möglicherweise eigene sexuelle Anteile am Geschehen unbewusst zu halten. Dabei spiele weniger die Frage eine Rolle, ob sie homosexuell seien, als vielmehr ihre Angst vor Homosexualität.
- Die Gewalttaten könnten der Selbstbestätigung der Männlichkeit dienen.
- Kameradschaft und Männerfreundschaft würden idealisiert, so dass die Tätergruppen auf Dauer nicht von Bestand seien.

Doblens Arbeit bietet über die Aufstellung dieser Motiv- und Tätertypen hinaus weitere Einblicke in die gesamte Problematik der Homosexualität und der gegen sie gerichteten gesellschaftlichen Abwehr (vgl. hierzu auch: Leitner, 1995) und stellt damit insgesamt weit mehr als eine empirisch gestützte Studie zur Gewalt gegen Homosexualität dar.

3.2.4 "Jugendgewalt gegen Schwule", Jens Uhle, 1994

In seiner Täteruntersuchung führt Uhle (1994) mit insgesamt N = 9 Jugendlichen nichtstandardisierte, problemzentrierte Interviews, die er im Anschluss an einzelne Gesprächssequenzen in der Studie kommentiert und interpretiert. Diese Vorgehensweise ergänzt er durch einen Fragebogen zu allgemeinen Persönlichkeitsdeterminanten, einer Jugendzentrismusskala und unterzog die Probanden dem "Wartegg - Zeichentest". Die Ergebnisse der Untersuchung bezüglich der motivationalen Tathintergründe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Raub mit Körperverletzung liegt als Delikt an erster Stelle,
- bei den Motivinhalten dominiert mit deutlichem Abstand der Gelderwerb,
- gegen Schwule als Personen richtete sich bei keinem der Täter der Angriff, sondern
- gegen Homosexualität und unmännliches Verhalten,
- ebenso waren alle Täter der Meinung, Schwule seien leichte Opfer.

Weitere Motive waren:

- Demonstration von Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Aktionen (Taten),
- Lustgewinn durch Vertreibung von Langeweile, Spaß, Belustigung und Befriedigung durch Aktionen = Taten, die
- Abscheu, Ekel und Unlust zum Ausdruck bringen.

Diese Motive ordnet Uhle zusammenfassend vier Kategorien zu:

1. Struktureller Aspekt

Antischwule Gewalt wird durch multiple Motivation hervorgerufen. Es bestehen gleichzeitig mehrere, unterschiedlich gewichtete Motive. Daraus lassen sich Tätertypen beschreiben. Zwischen den Motiven kann es zu einer Entwicklung kommen, wenn äußere, insbesondere Gruppeneinflüsse diese fördern.

2. Inhaltlicher Aspekt

Antriebe und Ziele, die bewusst oder unbewusst, scheinbar oder tatsächlich bestehen. Gelderwerb stellt eine Art Einstiegsmotiv dar. Weitere beschriebene Motivgruppen sind Orientierung an der Gruppe Gleichaltriger, Lustgewinn und Unlustvermeidung, ideologische Motive, soziale Identitätssuche in der Entwicklung vom Jungen zum Mann, Übergang von kleiner zu großer Kriminalität.

3. Auslösender Aspekt

Ob es tatsächlich zu gewalttätigen Handlungen kommt, wird stark durch situative Komponenten beeinflusst. Dazu gehören zeitliche, lokale und soziale Faktoren.

4. Altersaspekt

Die Täter befinden sich in einer postpubertären Phase der Adoleszenz. Dies ist eine zeitweise stark emotionalisierte Phase. Konflikte werden stark irrational angegangen. Bei Jungen besteht vorübergehend eine vermehrte Tendenz zu aggressivem Verhalten. In der Phase des Übergangs von Kind zum Erwachsenen werden intensiv Kontakte zu Gleichaltrigen gesucht, auch um sich in der eigenen Geschlechtsidentität und -rolle zu bestärken und zu versichern. Dies kann im Sinne sozialer Verstärkung forcierenden Einfluss auf das Tatgeschehen nehmen und zu eigenständiger Motivation führen. Antischwule Gewalt stellt für die Jugendlichen eine radikale Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt dar.

Die Verallgemeinerbarkeit dieser Ergebnisse ist aufgrund der sehr geringen Stichprobengröße beschränkt, die Ergebnisse bestätigen die Resultate aus anderen Untersuchungen (Edinger, 1992; Dobler, 1993; Bochow, 1992).

3.3 Zusammenfassung des Forschungsstandes zur antihomosexuellen Gewalt

Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen bezüglich spezieller Parameter antihomosexueller Gewaltdelikte stimmen weitgehend überein: Täter sind überwiegend männliche noch nicht Erwachsene, die häufig in Gruppen agieren. Die Tatmotive setzen sich u.a. aus "Schwulenhass", Gelderwerb, Ressentiments (ethnische, religiöse oder diffuse Vorurteile), Langeweile sowie gruppenspezifischen Faktoren zusammen. Die Gewaltausübung in den Taten wird als massiver beschrieben, als dies in einschlägigen allgemeinen Taten zu beobachten sei. Opfer werden in der Regel in Situationen überfallen, die für ihre sexuelle Lebensweise charakteristisch sind.

4 Begriffsdifferenzierungen zur antihomosexuellen Gewalt

Im nun folgenden Abschnitt dieser Untersuchung soll der Begriff "antihomosexuelle Gewalt" vor verschiedenen Hintergründen betrachtet und in verschiedene Wissenschaftssysteme eingeordnet werden. Am Ende soll eine möglichst präzise Definition des Problems formuliert werden, um dadurch eine einheitlichere Verwendung des Begriffes zu erleichtern.

4.1 Begriffsdefinition in bisherigen Untersuchungen

Um sich über die Problematik der antihomosexuellen Gewalt verständigen zu können, bedarf es der Klärung darüber, was die Autoren bisheriger Untersuchungen unter diesem Begriff verstehen.

Edinger (1992) verfolgt, wie oben dargestellt, mit seiner Studie "Schwule klatschen" einen Zugang zum Problem, der sich von den übrigen Untersuchungen darin unterscheidet, dass er das Phänomen auf qualitative, psychoanalytische Weise untersucht. Seine Definition des Begriffes ähnelt jedoch der anderer Autoren: "Mit dem Schlagwort 'Gewalt gegen Schwule' sind meist Formen von Gewalt gemeint, die nach dem Gesetz einen Straftatbestand erfüllen: Körperverletzung, Raub, Tötungsdelikte, Erpressung, Beleidigung, Sachbeschädigung. Das Motiv der Tat hat mit der vermuteten oder tatsächlichen Homosexualität des Opfers zu tun; sie geschieht entweder aus Schwulenhass oder, weil Schwule als leichte Opfer gelten, die selten Anzeigen erstatten, weil sie meist Angst haben, ihre Homosexualität zu zeigen" (Edinger, 1992, S. 3).

Dworek (1989) definiert den Begriff "Gewalt gegen Schwule" in seiner gleichnamigen Arbeit wie folgt:

"Jede Form von Gewaltanwendung, die sich gegen Personen (oder deren Eigentum) richtet, weil diese schwul sind, oder für schwul gehalten werden, sei es, dass die Täter aus Hass auf Homosexuelle zur Gewalt greifen oder Schwule aufgrund ihrer Situation als gesellschaftlich Diskriminierte für leichte Opfer halten, die sich nicht wehren" (Dworek, 1989, S. 4).

Dazu bemerkt Dobler (1993), dass der Begriffskomplex "Gewalt gegen Schwule" durch seine Formulierung vernachlässigt, dass von dieser Deliktgruppe auch Personen betroffen werden, die nicht homosexuell sind, aber dafür gehalten werden. Die Formulierung "Antischwule Gewalt" bezeichne im Gegensatz zu "Gewalt gegen Schwule" die diesem Phänomen zugrundeliegende Motivation (Dobler, 1993, S.13). Diesen Gedanken berücksichtigt Dworek allerdings in der Ausformulierung seiner Definition.

Dobler (1993) formuliert seine Definition folgendermaßen: "Der Begriff "Antischwule Gewalt" bezeichnet angedrohte oder ausgeführte strafrechtliche Delikte, die sich gegen Männer richten, weil diese schwul sind oder dafür gehalten werden oder Verhaltensweisen zeigen, die aus subjektiver Sicht des Täters (der Täter) als solche gelten. Der (die) Täter hat (haben) aus bestimmten Gründen eine Aversion gegen Homosexualität oder schwule Männer oder eine aus einem spezifischen Verhalten der Schwulen sich ergebende Situation wird zur Durchführung der Straftat ausgenutzt" (Dobler, 1993, S. 11). Weiter bemerkt Dobler: "Der Begriff 'antihomosexuelle Gewalt' ist der Oberbegriff, unter dem sich 'antischwule Gewalt' und 'antilesbische Gewalt' unterordnen" (ders. S. 13).

Uhle (1994) diskutiert die Begriffsdifferenz zwischen Dworek und Dobler kurz und schließt sich der Dworek'schen Variante "antischwule Gewalt" an, weil er diese für "treffender" hält (Uhle, 1994, S. 9). Den Gewaltbegriff seiner Untersuchung beschreibt Uhle wie folgt: "Bei der von uns untersuchten Gewalt handelt es sich um ausgeführte Gruppendingelikte Jugendlicher mit vorwiegend körperlichen Anteilen und einer strafrechtlichen Relevanz. Die Delikte betreffen Männer, die schwul sind oder in einer subjektiven Sicht der Täter von diesen für schwul gehalten werden (vgl. Harry, 1992). Sie richten sich direkt gegen die Homosexualität des Opfers oder allgemein gegen Homosexualität in der Person des Opfers oder sie nutzen Situationen aus, die sich aus einem spezifischen Verhalten von Schwulen ergeben" (Uhle, 1994, S. 11).

Im Weiteren trifft Uhle für die von ihm untersuchte "Jugendgewalt gegen Schwule" zwei verschiedene Klassifizierungen:

1. Trennung zwischen:

Gewalt mit vorwiegend symbolischen Anteilen (mit oder ohne Sachbeschädigung) in Form von Beschimpfungen, Beleidigungen, Pöbeleien, Bedrohungen, Erpressungen, Sachbeschädigungen, Vandalismus, Anschläge auf Einrichtungen, in denen zumeist Schwule verkehren **und**

Gewalt mit vorwiegend körperlichen Anteilen in Form von Körperverletzung (einfache, schwere, mit Todesfolge), Raub, Vergewaltigung, Nötigung, Totschlag und Mord.

2. Unterscheidung zwischen:

Struktureller Gewalt in Form von Diskriminierung oder Benachteiligung am Arbeitsplatz, in der Ausbildung, Familie, Bundeswehr, Polizei, Kirche, Rechtsprechung, im Strafrecht, in behördlichen Entscheidungen etc. **und**

Gruppengewalt von Jugendlichen und jungen Männern, die individuell in einer Gruppe, mit der Gruppe oder als Gesamtheit Gruppe auf Straßen, in Parks, Wohnungen, Kneipen, Einrichtungen etc. mit vorwiegend körperlichen Anteilen, z.T. auch symbolischen Anteilen mit Sachbeschädigung vorgehen.

Diesen Unterteilungen wird noch eine tabellarische "Grob-differenzierung antischwuler Gewalttaten" zugefügt, die auf die Umstände der Tat ausgerichtet ist (Wo, Wie, Warum, Wer) (Uhle, 1994, S. 10).

Diese Klassifizierung und Grob-differenzierung wird in Uhles Studie nicht erläutert. Es wird angenommen, dass sie eng an das in dieser Studie verwandte Fallmaterial geknüpft ist.

Das "*Schwule Überfalltelefon Berlin*" (SÜB) definiert den antihomosexuellen Gewaltbegriff nicht explizit. Er ist aber aus den Fragebögen erkennbar, mit denen die antihomosexuellen Gewaltstraftaten aufgenommen werden. Hier wird unterschieden in physische, psychische, diskriminierende, materielle und sexuelle Gewalt. Unter der Kategorie 'physische Gewalt' werden Tötungsdelikte sowie einfache und gefährliche Körperverletzung erfasst. Unter der Kategorie 'psychische Gewalt' werden Nötigung, Bedrohung, Psychoterror und Beleidigung verstanden.

'Diskriminierende Gewalt' wird in HIV-, Paar-, Alters-Diskriminierung und Polizeikontrollen (!) unterteilt. Unter der Rubrik 'materielle Gewalt' werden versuchter Raub, vollendeter Raub, versuchter Diebstahl, vollendeter Diebstahl, Erpressung und Sachbeschädigung unterschieden. 'Sexuelle Gewalt' schließlich wird in unerwünschte Intimität, sexuelle Anmache / Spielchen und Vergewaltigung unterteilt.

Diese Klassifizierungen scheinen sehr speziell auf das Profil antihomosexueller Straftaten zugeschnitten zu sein. Das erscheint auf der einen Seite nachvollziehbar, lässt aber auf der anderen Seite keinen zugrundeliegenden Gewaltbegriff erkennen. Problematisch erscheint, dass aufgrund dessen, dass diese Gewaltbenennungen nicht systematisch ausformuliert sind, eine Vergleichbarkeit mit anderen Daten eingeschränkt ist.

Zusammenfassung

Nach Betrachtung dieser Begriffsdefinitionen kann festgestellt werden, dass es in den Untersuchungen, die sich speziell mit dem Problem der Gewalt gegen Homosexuelle befasst haben, bisher keine einheitliche, wissenschaftliche Definition des antihomosexuellen Gewaltbegriffes gibt. Zwar gibt es weitgehende Übereinstimmungen der Autoren bezüglich einzelner Komponenten, aber keine einheitliche Begriffsverwendung.

4.2 Diskussion des juristischen Gewaltbegriffes in seinen Implikationen zur antihomosexuellen Gewalt

Zur verbindlichen Bestimmung des Begriffes der "antihomosexuellen Gewalt" für die vorliegende Untersuchung soll zunächst der juristische Gewaltbegriff berücksichtigt werden. Für diese Bestimmung ist es sinnvoll, nach zu treffenden Aussagen zu unterscheiden: Für Aussagen, die das Ausmaß antihomosexueller Gewaltdelinquenz mit der entsprechenden einschlägigen Kriminalität der Allgemeinbevölkerung vergleichen wollten, dürften nur solche antihomosexuellen Fälle berücksichtigt werden, die auch in eine Rubrik einer allgemeinen Kriminalstatistik Eingang finden würden. Das bedeutet, die Tatbestände des Strafgesetzbuches müssten parallel erfüllt sein.

Bezogen auf die quantitativen Ausmaße sind solche Aussagen allerdings unmöglich, weil es keine verlässlichen Informationen über das zahlenmäßige Verhältnis von Homosexuellen zu Heterosexuellen in der Gesamtbevölkerung gibt. Schätzungen gehen von 1 bis 3 % der Gesamtbevölkerung aus, die ständig homosexuell leben (vgl. Bell & Weinberg, 1981).

Zur besseren Handhabung wird zunächst die juristische Definition des strafrechtlichen Gewaltbegriffs herangezogen, wie sie in Kommentaren zum § 240 StGB bezogen auf den Tatbestand der *Nötigung* formuliert ist:

"Gewalt im Sinne der Nötigung ist die durch körperliche Krafteinwirkung bei einem andern herbeigeführte körperliche oder als solche empfundene Zwangseinwirkung, die geeignet und bestimmt ist, die Freiheit der Willensbildung oder -betätigung aufzuheben oder zu beeinträchtigen. Gewalt in diesem Sinne ist auch der seelische Zwang, der als körperlicher Zwang empfunden wird" (Dreher & Tröndle, 1995).

Für die Beschreibung der qualitativen Ausmaße des Phänomens der antihomosexuellen Gewalt reicht diese Definition von Gewalt nicht aus. Vielmehr müssen auch subtilere Gewaltformen, wie strukturelle und symbolische Gewalt berücksichtigt werden, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird der Gewaltbegriff noch weiter eingeschränkt. Dort werden unter dem Begriff *Gewalt* folgende Straftaten mit Gewaltanwendung gegen Personen zusammengefasst:

"Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie Angriffe auf den Luftverkehr" (Zachert, 1994, S. 20).

Lässt man die Kraftfahrer und den Luftverkehr sowie Geiselnahme und Menschenraub außer acht, so wird deutlich, dass Homosexuelle von allen übrigen Formen der Gewalt gegen Personen, wie sie laut PKS definiert ist, betroffen sind. Dennoch bleibt eine allgemeinverbindliche Definition des Gewaltbegriffes schwierig:

"In eine Gesamtbetrachtung unter dem Oberbegriff *Gewaltkriminalität* müssen aber auch wohl andere Delikte einfließen. Ich denke dabei vor allem an Straftaten wie etwa die Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, die vorsätzliche leichte Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, an Brandstiftung oder an die große Zahl von Sachbeschädigungen.

Auch Diebstähle unter erschwerten Umständen gehören in diese Aufzählung ..." (Zachert, 1994, S. 20).

Abgesehen von den quantitativ im hiesigen Kontext eher irrelevanten Sprengstoffexplosionen beschreiben die übrigen Ergänzungsvorschläge Zacherts einige subtilere symbolische und strukturelle Gewaltformen, die auch gegen Homosexuelle gerichtet von Bedeutung sind.

Allerdings kann die Erfassung von Gewaltdelikten nach der PKS-Definition die tatsächlichen Ausmaße der Gewalt für die Betroffenen nicht erschöpfen. Die psychischen Schäden, die die Opfer davontragen, bleiben beispielsweise unberücksichtigt, obwohl sie häufig als ebenso massiv empfunden werden, wie der konkrete körperliche Angriff oder als noch schlimmer (vgl. Baurmann & Schädler, 1991).

"Wir können mit dem vorhandenen Instrumentarium nur wenig über die qualitativen Aspekte, über Ausmaß und Intensität der ausgeübten Gewalt sagen. Um zu einer Schwereinschätzung von Gewalttaten zu gelangen, muss im Einzelfall der Zugang zu weiteren Informationsquellen gesucht werden. Eine wichtige Rolle bei einer solchen Bewertung spielen politische Aspekte, aber auch subjektive Einschätzungen direkt Betroffener" (Zachert, 1994, S. 21).

Die viktimopsychologischen Konsequenzen einer Straftat, also die subjektiv vom Opfer empfunden psychischen und emotionalen Folgen des Erleidens einer Straftat, müssen mithin bei einer Definition des antihomosexuellen Gewaltbegriffes berücksichtigt werden. Trotzdem darf eine Gewaltdefinition nicht zu weit gefasst werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass sie das zu bestimmende Phänomen nicht mehr ausreichend präzise erfasst. Je weiter der Gewaltbegriff gefasst wird, desto mehr Gewalt wird wahrgenommen. Dasselbe, was (Lamnek, 1986) zur Definition des Opferbegriffes schreibt, ließe sich auch auf den Gewaltbegriff übertragen: "Wo alle Opfer sind, ist keiner mehr Opfer.": Wo alles als Gewalt bezeichnet wird, ist nichts mehr Gewalt.

4.3 Soziologische Einordnung als "Antidevianzismus"

Grundsätzlich wird hier davon ausgegangen, dass Ablehnung von Homosexualität kein isoliertes, soziologisches Phänomen ist, sondern (unter anderem auch) eine Art einer generellen, gesellschaftlichen Abwehr von (insbesondere sexuellen) Normabweichungen (vgl. Lautmann, 1984; Dannecker, 1987 sowie Till, 1992) ['alles, was abweicht, wird abgelehnt.']. In diesem Fall handelt es sich um eine Abweichung von der durch die gesellschaftliche Majorität definierten "Norm" der Heterosexualität¹² (vgl. "kultureller Heterosexismus", Herek, 1990, 1992). Damit liegt eine sexuelle Besetztheit einer Normabweichung (Devianz) vor. Ebenso können andere Varianten von Normabweichungen durch Rasse, Religion, Ideologie o.ä. besetzt sein.

Um die Gesamtproblematik der gesellschaftlichen Ablehnung von Normabweichungen resultierend aus dieser Überlegung in einen soziologischen Bezugsrahmen einzuordnen, soll der Begriff "**Antidevianzismus**" eingeführt und folgendermaßen definiert werden:

Antidevianzismus ist die generelle, gesellschaftliche Abwehr von Normabweichungen.

Wenn hier also *Antidevianzismus* als generelle gesellschaftliche Abwehrreaktion auf Abweichungen von Normen (Devianzen) angesehen wird, so stellen antihomosexuelle Einstellungs- u. Verhaltensweisen (unter anderem auch) eine spezifische Variante von *Antidevianzismus* dar. Vergleichbare andere Varianten sind für jede deviante oder lediglich so empfundene soziale Gruppe einsetzbar. (Die gesellschaftliche Mehrheit setzt Normen ['normal ist, was alle tun']. Normabweichungen können folglich nur von gesellschaftlichen Minderheiten ausgehen, denn sobald sie auf die Mehrheit übergangen, stellen sie keine Abweichungen mehr da. Hierin liegt der Grund, warum sich antideviante Gewalt nur gegen Minderheiten richten kann.)¹³

¹² Genaugenommen handelt es sich bei der Heterosexualität jedoch nicht um eine Norm, sondern um das natürliche Fortpflanzungskonzept aller höheren Lebewesen. Weil sie dadurch als die natürliche Sexualität der Arterhaltung angesehen wird, wird sie folglich von der mehrheitlich heterosexuellen Gesellschaft wie eine Norm gehandhabt. Das bedeutet, daß auf sie bezogene Konformität positiv und von ihr abweichendes Verhalten negativ sanktioniert wird.

¹³ Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls, daß die Abwehr von Normabweichungen auch eine gesellschaftsstabilisierende und -besichernde Funktion hat.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen braucht eine aversive Reaktionen auf Homosexualität also nicht unbedingt spezifischen Hass gegen gleichgeschlechtliche Sexualität auszudrücken, sondern kann auch als eine Ausprägung von *Antidevianzismus* angesehen werden.

Wesentlich für eine Abwehrreaktion erscheint, dass Devianz durch Äußerlichkeit und/oder Verhalten wahrnehmbar, identifizierbar und zuordenbar wird. Geistige Devianz (z.B. Dissidenz) oder kryptische Devianz (z.B. Perversion) bleiben solange unsanktioniert, bis sie sich in Aussehen oder Verhalten der sie repräsentierenden Personen offenbaren. Erst dann können sie als Normabweichungen klassifiziert und dadurch abgelehnt und abgewehrt werden.

Bemerkenswert erscheint darüber hinaus, dass es sich bei den negativ sanktionierten Verhaltensweisen sexuell devianter Gruppen (mit Ausnahme sämtlicher "dissexueller" Verhaltensweisen, vgl. Beier, 1995) in der Regel um hochgradig uninvasive, gruppeninterne und introvertierte Verhaltensmuster handelt, von denen außerhalb der devianten Gruppe niemand unmittelbar betroffen wird. So bräuchte vor der homosexuellen Identität eines Mitmenschen niemand begründet Angst zu haben. Die Aversion richtet sich demnach nicht unbedingt immer gegen die speziellen Inhalte der Devianz oder die Art und Weise, in der der "Tatbestand" der "Abweichung von der Norm sozialen Verhaltens" (Duden-Def.: *Devianz*) erfüllt wird, als vielmehr gegen die Normabweichung an sich (hier Homosexualität; vgl. Stevens, 1990).

Homosexuelle stellen aufgrund ihrer schon lange andauernden Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung¹⁴ bedauerlicherweise eine mit negativen Vorurteilen und Stigmata besonders ausdefinierte "deviante" Gruppe dar und sind daher auch als Opfergruppe dieser gesellschaftlichen Ablehnung besonders profiliert.

4.3.1 Hate-Crimes / Haß-Verbrechen

Der in Amerika gebräuchliche Begriff *Hate-Crimes* (vgl. Abschnitt 3.1.2 "US-Amerikanische Studien") bezeichnet Verbrechen, die verübt werden, weil die Opfer (zumindest in den Augen der Täter) zu einer wie auch immer gearteten gesellschaftlichen Gruppierung gehören, die von den Tätern abgelehnt wird, weil sie andere Werte, Inhalte, Anschauungen und Haltungen repräsentiert, als die Täter selbst.

¹⁴ vgl. Adler, A (1930), Giese, H. (1964) sowie Bleibtreu-Ehrenberg, G. in Lautmann (1977).

Hierbei kann es sich, wie oben bereits ausgeführt, ebenso um ethnisch, religiös wie auch um sexuell andersartige Gruppen handeln. Die Kategorisierung von Straftaten nach den Gesichtspunkten dieses Begriffes leistet (bisher vor allem in den USA) einen wertvollen Beitrag zur Identifikation von Gewalttaten, die unter anderem auch aus den Hintergründen verübt werden, die hier mit dem Konzept *Antidevianzismus* beschrieben werden.

Der Gedanke hinter diesem Begriff (*Hate-Crimes*) dient der wesentlichen und wertvollen Unterscheidung zwischen "ideologisch" motivierten und anders ("hedonistisch vs. utilitaristisch") motivierten Gewalttaten (vgl. Abschnitt 2.1.1 "Motivationale Hintergründe"). Selbstverständlich soll das *Antidevianzismus*-Konzept lediglich ein mögliches Hintergrundsgefüge für das Zustandekommen von *Hate-Crimes* darstellen. Wesentlicher erscheint hier jedoch die Betrachtung der tatsächlichen, wortwörtlichen bzw. eigentlichen Haß-Verbrechen, bei denen sich die Gewalt intentional gegen die Inhalte respektive Vertreter bestimmter Gruppierungen richtet. Diese genuin "ideologisch" motivierten Gewalttaten, bei denen nicht Devianz an sich, sondern konkrete Inhalte angegriffen werden, vermag das *Antidevianzismus*-Konzept nicht zu erklären. Sie bilden den Kernpunkt der weiteren Betrachtung dieser Untersuchung.

Problematisch an der reinen Begriffsformulierung "*Hate-Crimes*" erscheint lediglich, dass das Wort 'Hass' eine persönliche, negativ-affektive Täter-Opfer-Beziehung implizieren und dadurch von einer möglicherweise auch beteiligten, übersituativen Verankerung der Bekämpfung von Normabweichungen ablenken könnte. Nichts desto weniger existiert kein besseres Begriffs-Konzept und eine systematische Registrierung von Gewaltstraftaten nach den hier beschriebenen Gesichtspunkten (*Hate-Crimes*) wäre auch für die Europäische Staatengemeinschaft sehr wünschenswert.

4.4 Phänomenologische Bestimmung als "Antihomosexualismus"

Zur weiteren Präzisierung der im Kontext antihomosexueller Gewalttaten verwendeten Begriffe, sollen diese gegeneinander abgegrenzt werden, um dadurch eine bessere Bestimmung und Benennung des Phänomens zu erzielen.

Ablehnende Einstellungen, Überzeugungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen, die gezielt gegen Homosexualität respektive Homosexuelle gerichtet sind, sollen im weiteren mit dem Begriff "**Antihomosexualismus**" bezeichnet werden (vgl. Bochow, 1992: "Einstellungssyndrom", siehe hierzu auch: Lautmann, 1977; Wienold, 1977). Die Definition soll folglich lauten:

Antihomosexualismus ist die generelle Ablehnungshaltung einer Person gegen Homosexualität im Sinne einer Grundeinstellung als persistierende Persönlichkeitseigenschaft.

Die Notwendigkeit für die Einführung des Begriffes *Antihomosexualismus* wird darin gesehen, dass dieser Begriff im Gegensatz zur bisher gebräuchlichen Benennung *Antihomosexualität* (vgl. Wienold, 1977 e.a.), die dem Phänomen zu Grunde liegende Einstellung, Überzeugung, Intention und damit ursächliche Motivation der handelnden Person zum Ausdruck bringen soll. Also eine, die handelnde Person kennzeichnende, Ablehnungshaltung (vgl. "trait", Cattell & Scheier, 1961), die eine Art vorausgegangene, bewusste Willensbildung repräsentiert.

Antihomosexualität wird demgegenüber als phänomenologischer Sammelbegriff für alle Verhaltensweisen verstanden, die nicht unbedingt auf einer verfassten, antihomosexuellen Grundeinstellung der handelnden Person beruhen müssen, sondern genauso fungible, unsubstantiierte und zeitlich begrenzte Handlungen gegen Homosexualität repräsentieren können. Also ein, die spezifische Situation kennzeichnender Ablehnungszustand (vgl. "state", Cattell & Scheier, 1961), der auch ohne entsprechende, ablehnende Grundeinstellung oder Überzeugung aus einer Konfrontation heraus bzw. aus anderen Gründen (z.B. gesellschaftlicher Konformismus, Opportunismus) eintreten kann.

Diese Begriffsdifferenzierung dient folglich zu der präzisen Unterscheidung zwischen Verhaltensweisen, die auf ein bestimmtes Objekt, eine Situation oder Konfrontation bezogen sind (*antihomosexuell*) und Verhaltensweisen auf die Überzeugung und Grundeinstellung der handelnden Person bezogen sind (*antihomosexualistisch*).

Diesen Status einer Einstellung als Persönlichkeitseigenschaft durch die eine Handlung intentional begründet ist, drückt der Begriff *Antihomosexualismus* nach Meinung des Verfassers besser aus als der Begriff *Antihomosexualität*. Die Formulierung orientiert sich dabei an der Wortkonstruktion für andere ablehnende Einstellungen und Verhaltensweisen gegen anderweitig stigmatisierte Gruppen oder Inhalte, wie zum Beispiel: Antisemitismus, Antifeminismus etc..

Die Bezeichnung "antihomosexuelle Gewalt" kann konsekutiv unverändert weiterverwendet werden und braucht nicht etwa in "antihomosexualistische Gewalt" umbenannt zu werden, weil es sich bei der ersten Formulierung um eine attributive Bestimmung von Gewalt handelt (objekt- bzw. situations-bezogen), bei der zweiten hingegen um die Benennung einer durch Einstellungen beabsichtigten Gewalthandlung (personenbezogen). Bei den bisher beschriebenen Phänomenen ist daher lediglich der Begriff "antihomosexuelle Gewalt" zulässig.

Über die Differenzierungsleistung hinaus (Unterscheidung zwischen *antihomosexuellen* u. *antihomosexualistischen* Gewalttaten) impliziert der Begriff *Antihomosexualismus* sein eigenes Antonym (*Homosexualismus*), welches wiederum als bisher nicht vergebene Bezeichnung für die positive, wohlwollende und fördernde Einstellung zur Homosexualität dienen kann und darin sowohl Homo- als auch Heterosexuelle fassen könnte (vgl. *Feminismus* u.ä.).¹⁵

Der Begriff "*kultureller Heterosexismus*", der von den US-Amerikanischen Autoren Herek und Berrill (1990, 1992) eingeführt wurde, drückt begriffslogisch eine auf verfassten Überzeugungen beruhende Verfechtung gegengeschlechtlicher Sexualität als gesellschaftlicher Hervorbringung aus.

¹⁵ In der Selbstdarstellung "bekennender" homosexueller Männer wird der Inhalt dieser hier vorgeschlagenen Bezeichnung *Homosexualismus* über den Begriff "schwul" ausgedrückt. Das heißt, als "schwul" bezeichnen sich homosexuelle Männer, die sich offen und engagiert sowohl mit ihrer eigenen Homosexualität als auch der Geschichte und Kultur der Homosexualität identifizieren. Die Bezeichnung entstand im Emanzipationsprozeß der Homosexuellenbewegung als Umkehrung eines vormals diskriminierenden Begriffes zum Identifikations-Begriff.

Damit scheint der Begriff näher bei dem hier im Kontext des *Antidevianzismus*-Konzeptes charakterisierten Phänomen der Handhabung von Heterosexualität als einer gesellschaftlichen Norm zu liegen. In der Literatur zur Problematik von Gewalt gegen Homosexuelle wird jedoch überwiegend davon ausgegangen, dass Gewalttaten gegen homosexuelle Männer aus einer gezielten Ablehnung gegen Homosexualität bzw. Homosexuelle (*Antihomosexualismus*) begangen werden. Es wird zwar von ablehnenden Haltungen gegen Homosexualität in großen Teilen der Gesellschaft ausgegangen (vgl. Bochow, 1992); ein ähnlich ausgeprägtes, bewusstes Eintreten für Heterosexualität wird jedoch nicht thematisiert. Genau dies drückt jedoch der Begriff "*kultureller Heterosexismus*" aus. Es erscheint naheliegender, dass viele Menschen der gesellschaftlichen Majorität sich zwar ihrer eigenen Heterosexualität nicht besonders bewusst sind, jedoch bei Konfrontation mit der Thematik sehr wohl etwas gegen Homosexualität zu haben scheinen. Das würde bedeuten, dass sich ein Bewusstsein für die eigene sexuelle Orientierung in großen Teilen der Gesellschaft erst durch die Konfrontation mit einer anderen sexuellen Orientierung einstellt.

Sollte "*kultureller Heterosexismus*" als ursächlich erklärender Begriff für antihomosexuelle Gewalt verstanden werden, so müssten nach der denotativen Ausdeutung des Begriffes Gewalttaten jedoch aus der Intention der Durchsetzung von Heterosexualität erwachsen. Das hieße die Taten richteten sich primär auf die Durchsetzung von Heterosexualität weniger konkret gegen Homosexualität. Auch wenn es einleuchtend erscheint, dass das letztere aus dem ersten resultieren kann, wurde der hier eingeführte Begriff *Antihomosexualismus* als auf den eigentlichen Sachverhalt zutreffender erachtet und daher eingeführt.

In einigen Studien zur Thematik antihomosexueller Gewalt findet für die Beschreibung dessen, was in dieser Arbeit als *Antihomosexualismus* bezeichnet werden soll, der Begriff "*Homophobie*" Verwendung (Dworek, 1989; Edinger, 1992, e.a.). Dobler (1993) diskutiert den Begriff ausführlich und kommt zu dem Schluss, dass der Begriff in dieser Verwendung wenig brauchbar sei: "Einen ähnlichen Begriff wie Sexismus, Rassismus oder Antisemitismus gibt es für antischwules Verhalten nicht. Der in diesem Zusammenhang immer wieder angeführte Begriff 'Homophobie' ist umstritten" (Dobler, 1993, S.13). Eine differenzierte Gegenüberstellung und Diskussion der Begriffe "*Heterosexismus* und *Homophobie*" findet sich bei Herek (1996).

Seine richtige Platzierung scheint der Begriff "*Homophobie*" am ehesten in psychoanalytischen Erklärungsansätzen für antihomosexuelle Gewalt zu haben (vgl. Abschnitt 2.1.3.4). Hier erscheint er im Kontext einer sexuellen Identitätsirritation im Adoleszenzalter als Abwehrreaktion auf die Angst vor sowohl eigener, als auch fremder Homosexualität plausibel (vgl. Edinger, 1992). Er drückt in terminologischer Hinsicht und in diesem Kontext eine pathologische (erlernte) Angstreaktion auf Gleichgeschlechtlichkeit aus. In diesem Sinne beschreibt er ein Vermeidungsverhalten, welches bei den hier thematisierten Gewalttaten gerade nicht gegeben ist (vgl. Dobler, 1993; Uhle, 1994). Die synonyme Verwendbarkeit zu dem Einstellungs- und Verhaltenskomplex, der hier als *Antihomosexualismus* bezeichnet werden soll, ist damit nicht gegeben.

Nachdem nun das Phänomen der Ablehnung von Homosexualität in einen soziologischen Bezugsrahmen eingeordnet und begrifflich abgegrenzt und bestimmt wurde, soll im folgenden die Definition und Beschreibung dessen vorgenommen werden, was für diese Arbeit konkret als "antihomosexuelle Gewalt" gelten soll.

4.5 Begriffsdefinition im Rahmen der vorliegenden Untersuchung

Nachdem das "Einstellungssyndrom" (Bochow, 1992) *Antihomosexualismus* als die generelle Ablehnungshaltung einer Person gegen Homosexualität im Sinne einer Grundeinstellung als persistierende Persönlichkeitseigenschaft definiert wurde, erscheint es jetzt wichtig, zwischen Einstellung und Verhalten bzw. zwischen den einzelnen Verhaltensvarianten zu unterscheiden, die aus den Einstellungen resultieren.

Passiver *Antihomosexualismus* kann als defensive Variante einer fundierten, ablehnenden Einstellung gegen Homosexualität aufgefasst werden; eine latent im Hintergrund der persönlichen Werteordnung wirkende Überzeugung. Gleichzeitig ist er aber auch die ideologische Grundlage für aktiven *Antihomosexualismus*, die intendierte, offensive Verhaltensvariante gegen Homosexualität bzw. Homosexuelle. Er fungiert so als eine Art "Katalysator" und kann zum Handlungsimpuls führen. Aktiver *Antihomosexualismus* kann legal z.B. in Form von politischem oder religiösem Engagement gegen Homosexualität erfolgen. Er kann aber auch illegal in Form von Verstößen gegen geltende Rechtsnormen geschehen.

Antihomosexualismus bildet dann die motivationale Basis für Gewalthandlungen gegen Homosexuelle, indem er ein Handlungsmotiv schafft, die Tathemmschwelle z.B. durch Entwertung des Opfers und Leugnung des Opferschadens senkt und der postdeliktischen Tatlegitimation dient (vgl. Schneider, 1979, S. 28).

4.5.1 "Antihomosexual-Delinquenz"

Aktiver *Antihomosexualismus* kann damit, so er sich gewalttätiger und/oder illegitimer Mittel bedient, als "Antihomosexual-Delinquenz" bezeichnet werden. Unter dem Begriff "Antihomosexual-Delinquenz" soll in diesem Sinne folgendes verstanden werden:

Alle Verstöße gegen geltende Rechtsnormen,
die gezielt gegen Homosexuelle gerichtet sind.

Unabhängig davon, dass die hier verwendeten Definitionen nicht mit juristischen übereinstimmen, soll der Begriff "Antihomosexual-Delinquenz" in Abgrenzung zum Begriff "antihomosexuelle Gewalt" nicht nur Gewaltverbrechen im strafrechtlichen Sinne implizieren, sondern sämtliche Verstöße gegen geltende Rechtsnormen erfassen, die gezielt gegen Homosexuelle gerichtet relevant sind - also sowohl straf-, zivil- als auch grundrechtliche.¹⁶ Er soll in dieser Bezeichnung damit die Ausmaße dieser Delikte weniger auf den rein strafrechtlichen und damit physischen Gewaltbegriff einschränken, als dies der bisher verwandte Begriff "antihomosexuelle Gewalt" nahelegen scheint.

Auch hier soll wieder darauf hingewiesen werden, dass sich die Definition der hier thematisierten Gewalttaten gegen Homosexuelle (als sämtliche, gezielt begangene, Verstöße gegen geltende [straf-, zivil- oder grundrechtliche] Rechtsnormen / "Antihomosexual-Hate-Crimes"), ebenso auf andere, von Diskriminierungen betroffene, soziale Gruppen bzw. gesellschaftliche Minderheiten übertragen lässt. In diesem Sinne könnte diese Definition auch auf z.B. "antiafroamerikanischen *Hate-Crimes*" (USA), "antiprottestantische *Hate-Crimes*" (Irland) bzw. "antisemitische *Hate-Crimes*" (Deutschland, 3. Reich) zutreffen, denn in jedem Fall von diskriminierender Gewalt gegen bestimmte Gruppen geht es nicht nur um straf-, sondern ebenso um zivil- und grundrechtliche Fragen, was diese Definition gerade zum Ausdruck bringen soll.

¹⁶ Diese Begriffsdeutung soll auf dem Status einer "Parallelwertung in der juristischen Laiensphäre" gelten.

Vor dem Hintergrund der oben erfolgten Diskussion des allgemeinen Gewaltbegriffes, der speziellen "antihomosexuellen Gewalt" und der erweiternden Zusammenfassung dessen im Begriff "*Antihomosexual-Delinquenz*", soll jetzt die Festlegung der konkreten Gewaltformen dieses Kontextes für diese Arbeit erfolgen:

4.5.2 Definition und Differenzierung der Gewaltformen nach Tatzielen

Während die juristische Eingrenzungen des Gewaltbegriffes als für den Betrachtungsgegenstand zu eng angesehen wurden (s.o.), erschien eine Unterteilung der Gewaltformen nach letztlich spekulativen Tätermotiven oder subjektiven Viktimisierungsausmaßen als zu unstrukturiert und ihre Fassbarkeit zu vage. Klar analysieren lässt sich hingegen das Tatziel, welches der Täter verfolgt. Daher wurde die Unterteilung der Gewaltformen nach Tatzielen als systematischere, objektivierbare und eindeutige Vorgehensweise präferiert.

Folgende Gewaltformen sollen demnach bezogen auf ihr allgemeines Vorkommen im Kontext von Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten (*Hate-Crimes*) und hier konkret bezogen auf Gewalt gegen Homosexuelle klassifiziert nach den vom Täter verfolgten Tatzielen unterschieden werden:

1. Physische Gewalt (personenbezogen)

Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung:

(z.B. Freiheitsberaubung, Nötigung, Vergewaltigung, Körperverletzung, Tötung.)

2. Psychische Gewalt (persönlichkeitsbezogen)

Angriffe auf die psychische Selbstbestimmung, Integrität und Würde:

(z.B. Beschimpfung, Beleidigung, Bedrohung, Diffamierung, "Terrorisierung".)

3. Materielle Gewalt (eigentumsbezogen)

Angriffe auf das Hab und Gut konkreter Personen:

(z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Erpressung, Raub.)

4. Symbolische Gewalt (objektbezogen)

Unpersönliche Angriffe auf Inhaltsobjekte (hier: Homosexualität):

(z.B. Hasstiraden, Hetzparolen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Symbolen oder Einrichtungen, die den Inhaltsrepräsentanten (hier Homosexuelle) zugeschrieben werden.)

5. Strukturelle Gewalt (gleichheitsbezogen)

Diskriminierung: Angriffe auf die Gleichberechtigung und -behandlung:

(z.B. Zugangsverwähnung zu gesellschaftlichen Möglichkeiten, Angeboten, Lokalen oder Veranstaltungen, Ungleichbehandlung, Benachteiligung und/oder Zurücksetzung bezogen auf Arbeit, Ausbildung, Recht, behördliche Entscheidungen etc.)

Diese Definitionen und Differenzierungen des Gewaltbegriffes entsprechen nicht juristischen Definitionsformulierungen. Diese Unterteilung von Gewaltformen nach Tatzielen bezieht sich auf ihr Vorkommen im Kontext von Gewalt gegen diskriminierte Gruppen (hier Homosexuelle).

Mischformen zwischen den Kategorien sind sachimmanent. Vor allem das thematisch wesentliche Delikt *Raub* stellt eine solche Mischform aus physischer und psychischer Gewalt dar. Weil dieses Delikte jedoch im Kern auf eine widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums zielt, bei der körperliche Gewalt instrumentalisiert zur Erlangung dieses Zieles angedroht oder angewandt wird, zählt dieses Delikt im hiesigen Kontext zur Rubrik der materiellen Gewalt. Ähnlich verhält es sich für Erpressung: Erpressung ist die Anwendung oder Androhung psychischer Gewalt um einen anderen in rechtswidriger Bereicherungsabsicht zu einer vermögensmindernden Handlung zu nötigen (§ 253 StGB). Also muss Erpressung (genau wie Raub) als materielle Gewalt klassifiziert werden, wird aber durch psychische Gewalt realisiert. Diskriminierung wiederum ist strukturelle Gewalt, beinhaltet aber auch psychische Gewaltaspekte, so wie bei Vergewaltigung Sexualkontakt durch physische Gewalt in Form uneinvernehmlicher Penetration erzwungen wird, was für das Opfer gleichzeitig das Erleiden massiver psychische Gewalt bedeutet.

Die Betonung dieser Mischformen ist kein Indiz für die Inkonsistenz dieser Gewaltdifferenzierungen, sondern für ihre Flexibilität im Sinne einer ökologischen Validität.

Nachdem die Überlegungen zur Unterscheidung der einzelnen Gewaltformen nach Tatzielen abgeschlossen waren, entstand der Gedanke, das selbe Kategorisierungskriterium zur Unterscheidung verschiedener Tatformen anzuwenden. So würde die Möglichkeit eröffnet, die gesamten Fälle danach zu unterscheiden, wer oder was vom Täter angegriffen wurde bzw. wogegen sich konkret die Tat richtete. Auf diese Weise könnte es möglich sein, zwischen "ideologischer und utilitaristischer bzw. hedonistischer" Gewalt zu unterscheiden.

Als Kernstück der vorliegenden Untersuchung soll im folgenden die Einteilung der Tatformen nach Tatzielen vorgenommen werden, die damit zum empirischen Teil der Untersuchung überleitet.

4.5.3 Definition und Differenzierung der Tatformen nach Tatzielen

Der Unterteilung der Tatformen nach Tatzielen liegt die gleiche Überlegung zugrunde, wie bei der Unterteilung der Gewaltformen. Tatziele lassen sich aus Tathergangsbeschreibungen am eindeutigsten extrahieren und am systematischsten unterscheiden. Darüber hinaus erscheinen durch die Analyse der Tatziele berechnete Rückschlüsse auf die vom Täter verfolgten Absichten möglich.

Im folgenden soll also eine Unterteilung verschiedener **Tatformen** nach Tatzielen erfolgen:

1. Primäre Antihomosexualdelikte

Taten, bei denen sich die Gewalt intentional gegen die homosexuelle Identität des Opfers richtet und nicht zur Erlangung anderer Ziele instrumentalisiert ist.

2. Sekundäre Antihomosexualdelikte

Taten, bei denen die Gewalt zur Erlangung anderer Ziele (fremdes Eigentum, sexuelle Befriedigung, Aggressionsabreagierung u.ä.) instrumentalisiert ist sowie Verhaltensweisen, Umstände und Situationen ausgenutzt werden, die häufig mit homosexueller Orientierung einhergehen und/oder bei denen die Opferwahl durch antihomosexuelle Einstellungen beeinflusst wurde.

3. Tertiäre Antihomosexualdelikte

Taten, die zwischen Homosexuellen begangen wurden (auch Täter ist homosexuell, z.B. Taschen- u. Beischlafdiebstahl während homosexueller Interaktion) und die deswegen nicht als anti-, sondern inter-homosexuelle Taten gelten müssen; *sowie*

Taten, bei denen Homosexuelle Opfer einer rechtswidrigen Handlung geworden sind, bei der jedoch nichts auf ein antihomosexuelles Motiv hindeutet (Tatort, Täteräußerungen, Kontext etc.), also Taten, bei denen Homosexuelle zufällig Opfer allgemeiner Kriminalität wurden.

Erläuterung zur Differenzierung der Tatformen:

Basierend auf der Überlegung, dass durch systematische Analyse der Tatziele in den einzelnen Fällen konkrete Aussagen darüber getroffen werden könnten, wogegen sich die Gewaltanwendung des Täters tatsächlich richtet, wurde eine Taxonomie antihomosexueller Gewaltdelikte entwickelt:

Als *primäre Antihomosexualdelikte* wurden alle Fälle definiert, in denen sich die ausgeübte Gewalt intentional gegen die homosexuelle Identität des Opfers richtet und nicht zur Erlangung anderer Tatziele instrumentalisiert ist (also *personenbezogen* ist). Demnach erfolgt der Angriff aufgrund der homosexuellen Identität des Opfers. Das Opfer wird angegriffen, weil es homosexuell ist oder dafür gehalten wird. Die Homosexualität des Opfers ist primäre Ursache, Auslöser und Ziel der Tat.

Bei *sekundären Antihomosexualdelikten* geht es dem Täter in erster Linie um die Erlangung seiner kriminellen Tatziele. Die homosexuelle Identität des Opfers ist dabei sekundär. Sie steht als ermöglichender Faktor im Hintergrund, wenn aus ihr Umstände bzw. Verhaltensweisen resultieren, die der Täter zur Begehung seiner Tat ausnutzt oder wenn erkennbar ist, dass ablehnende Einstellungen gegen Homosexualität den Täter bei seiner Opferwahl beeinflusst haben. Daher geschehen diese Taten unter der Bedingung der Homosexualität des Opfers. Im Vordergrund der Tat steht jedoch ein anderes kriminelles Tatziel als die Schädigung des Opfers aufgrund seiner homosexuellen Identität.

Bei der Kategorie der *tertiären Antihomosexualdelikte* handelt es sich nicht um Opfer tatsächlicher antihomosexueller Gewalt, sondern entweder um Opfer *interhomosexueller* Gewalttaten oder um reine *Zufallsopfer* allgemeiner Kriminalität. Weil es aber homosexuelle Opfer gibt, werden diese Fälle in dieser Definitionskategorie trotzdem mit berücksichtigt. Die Personen werden Opfer, wobei sie homosexuell sind (nicht weil!). Die Homosexualität spielt in diesen Fällen eine untergeordnete bzw. keine Rolle.

Diese Unterscheidungen bedeuten darüber hinaus, dass *primäre Antihomosexualdelikte* *personenbezogen* sind (d.h., die beteiligten Personen kennzeichnend). *Sekundäre* sowie *tertiäre Antihomosexualdelikte* sind hingegen *tatzielbezogen* (d.h., die Bedingungen und die Situation kennzeichnend). Genuin intentional *-antihomosexuallistisch-* sind damit nur

die *primären Antihomosexualdelikte*. *Sekundäre Antihomosexualdelikte* werden demgegenüber als antihomosexuelle Delikte gewertet.

Das soll nicht besagen, dass die *sekundären* oder *tertiären* deswegen weniger gravierend seien. Die Unterscheidung dient nicht einer qualitativen Bewertung der Straftaten, sondern einer inhaltlichen Differenzierung nach der jeweiligen teleologischen Tatintention. Das bedeutet, bei dieser Differenzierung der Taten in *primäre, sekundäre* und *tertiäre Antihomosexualdelikte* handelt es sich nicht um eine Wertigkeitszuordnung. Über das qualitative Ausmaß der Verbrechen sagt diese Unterteilung nichts aus.

In diesen Tatformen antihomosexueller Gewalt können sämtliche oben aufgeführten Gewaltformen (physisch, psychisch, materiell, symbolisch, strukturell) vorkommen, relevant sein und erfasst werden.

4.6 Zusammenfassung der Begriffsdifferenzierungen zur antihomosexuellen Gewalt

Zunächst wurden die Begriffsdefinitionen antihomosexueller Gewalt, wie sie in den speziell zu diesem Thema durchgeführten Studien formuliert wurden, dargestellt. Dabei zeigte sich, dass eine einheitliche Begriffsverwendung nicht gegeben war und eine allgemeinverbindliche Begriffsdefinition noch aussteht. Nachfolgend wurde der juristische Gewaltbegriff in seinen Implikationen zur antihomosexuellen Gewalt diskutiert und festgestellt, dass eine Gewaltdefinition im Kontext antihomosexueller Delikte (bzw. im Kontext von *Hate-Crimes* allgemein) weiter gefasst werden müsse, als in der allgemeinen strafrechtlichen Verwendung.

Im nächsten Schritt wurde ausgeführt, dass Homosexualität als eine Abweichung von der gesellschaftlichen "Norm" der Heterosexualität aufgefasst wird. Die Ablehnung von Homosexualität wurde daraus folgernd unter anderem als eine Ausprägung einer generellen, gesellschaftlichen Ablehnung von Normabweichungen interpretiert. Diese systematische gesellschaftliche Ablehnung von Normabweichungen wurde mit dem Begriff "**Antidevianzismus**" bezeichnet. Ablehnung von Homosexualität wurde konsekutiv unter anderem auch als eine spezifische Variante von "**Antidevianzismus**" ausgelegt.

Im darauffolgenden Schritt wurde das hinter einer manifesten Ablehnung von Homosexualität stehende "Einstellungssyndrom" (vgl. Lautmann, 1977, Wienold, 1977

sowie Bochow, 1992) mit dem Begriff "**Antihomosexualismus**" bezeichnet. Dieser Begriff wurde gegen den Terminus "Antihomosexualität" abgegrenzt.

Als "*Antihomosexualismus*" wird die einem Verhalten zugrundeliegende prinzipielle Ablehnungseinstellung und -neigung einer Person im Sinne eines persistierenden Persönlichkeitsmerkmals aufgefasst (*personenbezogen*). "Antihomosexualität" wird demgegenüber als *objekt- bzw. situationsbezogene* Zustandsbeschreibung antihomosexueller Verhaltensweisen verstanden, die nicht unbedingt auf verfassten Überzeugungen und Einstellungen gegen Homosexualität beruhen müssen, sich aber in spezifischen Situationen gleichwohl gegen Homosexuelle wenden können. Diese Differenzierung dient zu der präzisen Unterscheidung zwischen "*antihomosexuellen*" (situativen) und "*antihomosexualistischen*" (überzeugungsbegründeten) Gewalttaten.

Auf der Grundlage der Diskussion des allgemeinen und des speziellen, antihomosexuellen Gewaltbegriffes wurden für diese Untersuchung "sämtliche Verstöße gegen geltende Rechtsnormen, die gezielt gegen Homosexuelle begangen werden", als "**Antihomosexual-Delinquenz**" bezeichnet. Dieser Begriff wird als Erweiterung zu bisher verwendeten Bezeichnung "antihomosexuelle Gewalt" aufgefasst, weil er in seiner Implikation das Problem weniger auf konkrete physische Gewalt einschränken soll. "*Antihomosexual-Delinquenz*" soll im so aufgefassten Gegensatz zu "antihomosexuelle Gewalt" nicht nur straf-, sondern darüber hinaus zusätzlich die in diesem Kontext ebenfalls relevanten grund- und zivilrechtlichen Verstöße gegen geltende Rechtsnormen zum Ausdruck bringen.

Nach diesen begrifflichen Bestimmungen wurden für diese Untersuchung die konkreten **Gewaltformen** definiert, die als kontextuell relevant erachtet werden. Die Kategorisierung dieser Gewaltformen erfolgte nach den Tatzielen, gegen die sich der Angriff der Täter richtet. Es wird unterschieden zwischen physischer, psychischer, materieller, symbolischer und struktureller Gewalt, deren konkrete Angriffsziele ebenfalls expliziert wurden.

Schließlich wurde als Kernpunkt der Untersuchung, ebenfalls klassifiziert nach Tatzielen, eine Taxonomie verschiedener **Tatformen** von *Antihomosexualdelikten* entwickelt: Die Unterscheidung erfolgt in "**primäre Antihomosexualdelikte**", die sich primär, intentional gegen die homosexuelle Identität des Opfers richten und bei denen die Gewalt nicht zur Erlangung anderer Tatziele instrumentalisiert ist. Diese Taten werden demnach als personenbezogen interpretiert und sind damit originär *antihomosexualistisch*.

Bei den "**sekundären Antihomosexualdelikten**" ist die Homosexualität des Opfers sekundär, wird vom Täter jedoch zur Begehung einer (meistens Raub-) Tat gezielt ausgenutzt. Die Gewalt ist hier zur Erlangung eines Tatzieles instrumentalisiert, welches nicht die Schädigung des Opfers aufgrund seiner sexuelle Identität ist. Hier handelt es sich demnach um Taten, die tatziel-, objekt- bzw. situationsbezogen sind und damit als *antihomosexuell* kategorisiert werden müssen. Mit den "**tertiären Antihomosexualdelikten**" werden schließlich die Opfer interhomosexueller Gewalthandlungen sowie allgemeiner Gewaltdelinquenz klassifiziert.

Die Ergebnisse des vierten Untersuchungsteiles. "4 Begriffsdifferenzierungen zum Problem der antihomosexuellen Gewalt", sollen jetzt in zwei Flussdiagrammen dargestellt und dadurch die Beziehung der einzelnen Begriffe zueinander veranschaulicht werden:

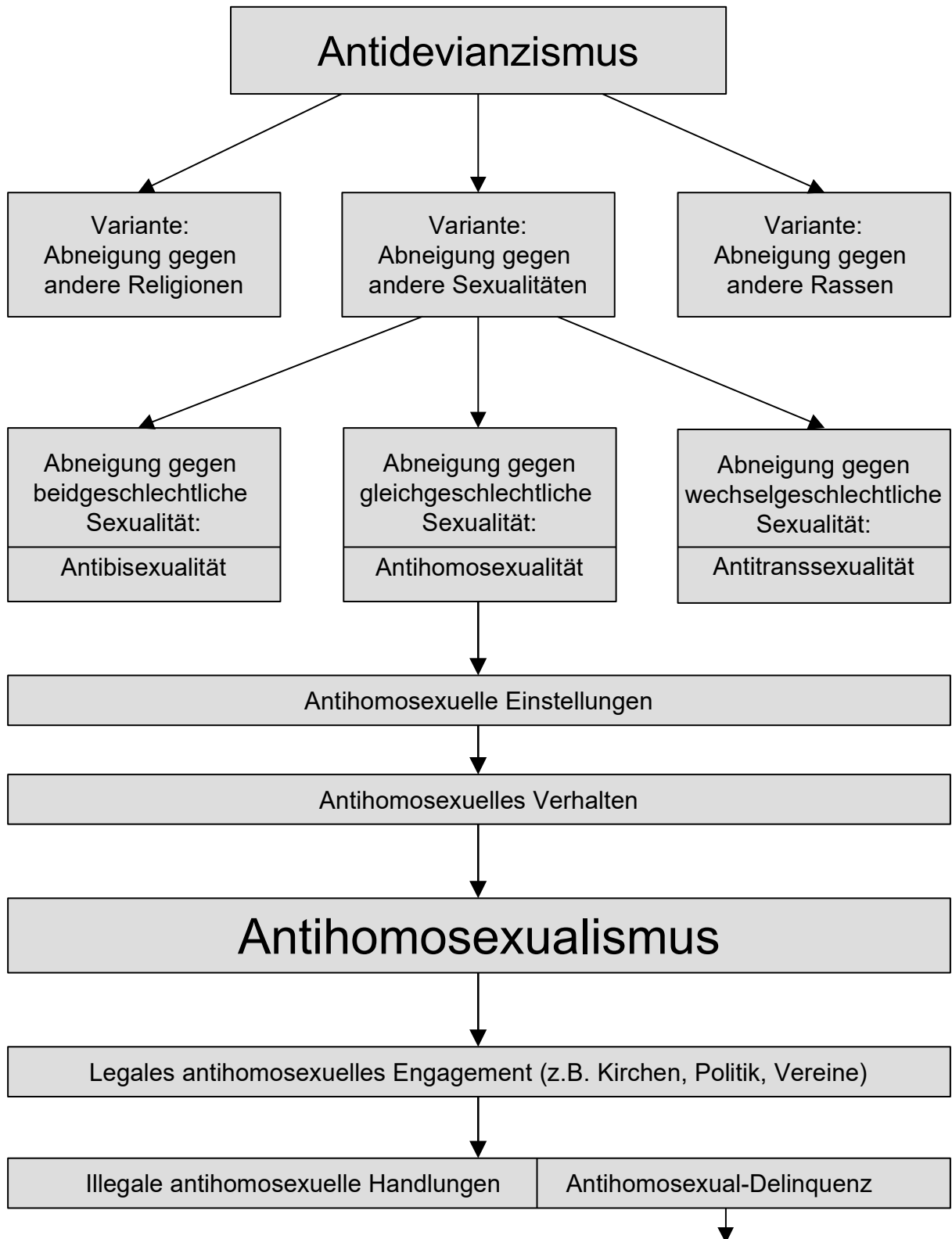


Abbildung 1: Begriffliche Differenzierung und Herleitung Nr. I

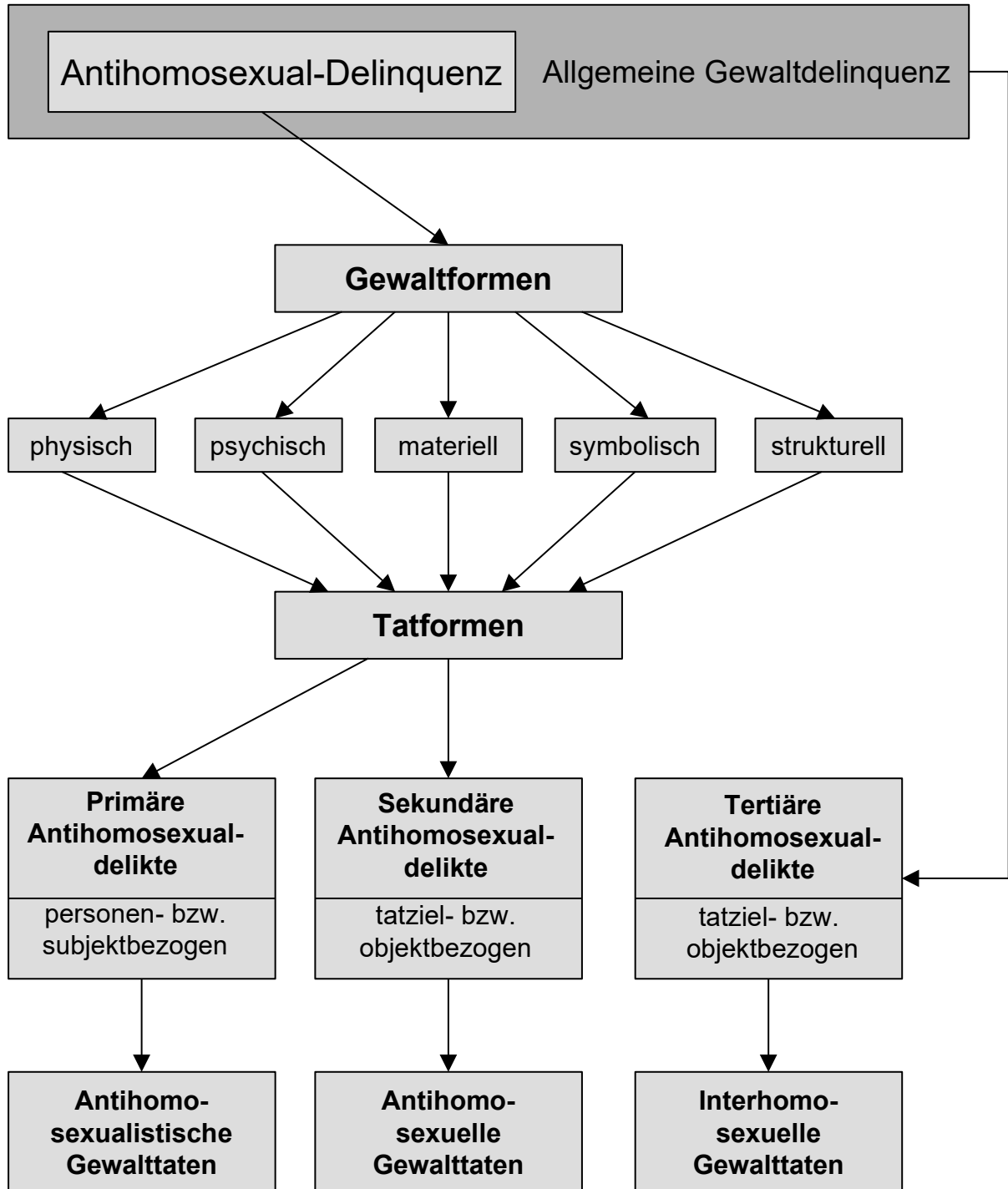


Abbildung 2: Begriffliche Differenzierung und Herleitung Nr. II

II Empirische Untersuchung

5 Fragestellung

Die Überlegung, die der Formulierung der Fragestellung zugrunde lag, bestand darin, wie aus einer umfangreichen Stichprobe von Opferdaten möglichst viel über Hintergründe, Umstände und Ursachen von Gewalttaten gegen homosexuellen Männer in Erfahrung zu bringen sei, um dadurch die Charakteristika dieser speziellen Delikte konkret beschreiben zu können. Zu diesem Zweck wurde eine *qualitative Inhaltsanalyse* der Tathergangsbeschreibungen hinsichtlich der Tatziele, die die Täter bei der Begehung der Tat verfolgten, als Vorgehensweisen in's Auge gefasst (*induktive Kategoriengewinnung*). Es wurde davon ausgegangen, dass man aus dieser Analyse der Tathergangsbeschreibungen die Ziele der Täter erkennen und von diesen berechtigt auf dahinterstehende Motive und Intentionen schließen könne. Vor diesem Hintergrund wurden folgende konkreten Fragen formuliert:

1. Wie verteilen sich die erhobenen Fälle antihomosexueller Gewalt auf die einzelnen Erfassungs-Variablen ? (*Deskriptionsanalyse*)
2. Unterscheiden sich die registrierten Fälle antihomosexueller Gewalt systematisch hinsichtlich der von den Tätern verfolgten Tatziele, d.h. im Hinblick auf ihre Tatzusammenhänge und wenn ja, welche qualitativen und quantitativen Aussagen lassen sich bezüglich der Tatsituationen antihomosexueller Gewaltdelikte formulieren? (*Inferenzanalyse*)

Die *globale* Fragestellung der Untersuchung lautet demnach:

Welches sind die Charakteristika und Besonderheiten antihomosexueller Gewaltdelikte?

Im Rahmen einer *qualitativen Inhaltsanalyse* der gesamten Tathergangsbeschreibungen konnten, durch *induktive Kategoriengewinnung*, die oben beschriebenen verschiedenen Formen antihomosexueller Gewalttaten extrahiert werden. In der empirischen Untersuchung ist nachfolgend zu prüfen, ob sich die theoretische Unterteilung der antihomosexuellen Gewaltfälle in diese drei verschiedene Gruppen von Tatformen (vgl. Abschnitt 4.5.3) auf Grundlage des Datenmaterials empirisch bestätigen lässt. Dies setzt voraus, dass sich systematische Unterschiede zwischen den Fällen der einzelnen Tatformgruppen bezüglich der Tatziele und damit einhergehender qualitativer Verschiedenheiten statistisch signifikant nachweisen lassen. Bevor die konkrete Bearbeitung der Fragestellung dargestellt wird, soll zunächst die Herkunft und Gewinnung des Datenmaterials beschrieben werden.

6 Grundlagen der Untersuchung

6.1 Datenquelle

Die zur Verfügung stehenden Fälle von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer stammen vom "Schwulen Überfalltelefon Berlin" (SÜB). Das SÜB ist eine Selbsthilfeeinrichtung für homosexuelle Männer in Berlin, die Opfer von Gewalttaten geworden sind. Organisatorisch ist das SÜB an den "Mann-O-Meter e.V." angegliedert, eine Informations- und Beratungsstelle für homosexuelle Männer in Berlin. Beim SÜB werden seit 1990 systematisch alle eingehenden Fälle von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer registriert, dokumentiert und ausgewertet. Darüber hinaus werden Opfern Beratungsgespräche angeboten und bei Bedarf spezielle Ärzte, Anwälte und Therapeuten empfohlen, die eine umfassende Opferschaftsnachsorge gewährleisten. Auf Wunsch begleitet das SÜB außerdem auch Opfer bei der strafrechtlichen Verfolgung der Taten. Die Arbeit des SÜB, die mit einer Ausnahme ehrenamtlich geleistet wird, setzt sich somit aus den Schwerpunkten, Fallaufnahme, Auswertung und Dokumentation antihomosexueller Gewalttaten, Opferbetreuung sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Das SÜB ist die älteste Selbsthilfeeinrichtung dieser Art in Deutschland.

6.2 Datenmaterial

Die eingehenden Fälle werden anhand eines standardisierten Erhebungsbogens¹⁷ erhoben. Dieser Erhebungsbogen besteht aus 60 Einzelvariablen. Die Fragen (Items) sind unterteilt nach Opfer-, Täter-, Tatverlaufs-, Opferversorgungs- sowie Verwaltungs-Fragen. Für die Analysen dieser Untersuchung wurden vornehmlich die kriminalpsychologisch relevanten Variablen einbezogen. Zusätzlich zu der Erfassung mit dem Fragebogen werden zu jedem eingegangenen Fall Tathergangsbeschreibungen aufgenommen, die eine wesentliche Ergänzung zu den Fragebogendaten darstellen und für die vorliegende Untersuchung ebenfalls ausgewertet wurden.

¹⁷ Der Abdruck des Fragebogens im Anhang dieser Arbeit wurde vom SÜB untersagt. Daher werden im Ergebnisteil lediglich die in die Analyse einbezogenen Variablen einzeln beschrieben.

Der Erfassungsbogen, mit dem das SÜB alle eingehenden Fälle registriert, wurde seit 1990 verschiedene Male überarbeitet und modifiziert. Zwischen den Daten, die bis 1993 registriert wurden und den späteren besteht dadurch nur eine sehr beschränkte Vergleichbarkeit. Es war deshalb nicht möglich, aus sämtlichen Daten von 1990 bis 1996 einen homogenen Datenpool zu generieren. Aus diesem Grund konnten in der vorliegenden Analyse lediglich die Fälle von 1994 bis 1996 berücksichtigt werden, weil diese hinlänglich vergleichbar und somit als einheitlicher Datensatz auswertbar waren. Die zur Verfügung stehenden Daten bestehen damit aus 670 Fällen ($N = 670$) von Gewaltdelikten gegen homosexuelle Männer, die vom SÜB von 1994 bis 1996 in Berlin erhoben wurden, einschließlich der jeweiligen Tathergangsbeschreibungen.

Die Tathergangsbeschreibungen sind kurze textliche Schilderungen des Tatortes, der Täter-Opfer-Beziehung, des Tatverlaufs und der Tatdynamik, in denen möglichst genau mit den Worten des Geschädigten die Reihenfolge und die Interaktion des Geschehnisses wiedergegeben wird. Sie enthalten deswegen eine Fülle von Informationen, die den reinen Daten aus der standardisierten Fragebogenerfassung nicht entnehmbar sind. Erst die Tathergangsbeschreibungen vermitteln einen tatsächlichen Eindruck vom konkreten Tatverlauf. Sie bilden dadurch eine wesentliche Ergänzung zu der standardisierten Erfassung der Taten durch die Erhebungsbögen.

Im ersten Schritt der Bearbeitung waren die vom SÜB erhobenen Fälle in eine strukturierte und handhabbare Datenbank zu bringen. Dazu mussten zunächst die Daten aus den einzelnen Fragebögen in ein entsprechendes Datenverarbeitungsprogramm eingegeben werden. Die Einzel(mess)werte waren vom SÜB mit vierziffrigen Codes erhoben worden, von denen jeweils drei keine Informationsträger, sondern Zuordnungsziffern waren. Folglich mussten die Daten auch in dieser Form in die Datenbank eingelesen werden. Dadurch war es anschließend nötig, die gesamte Datenbank in rationellere und übersichtlichere, einziffrige Daten umzukodieren und entsprechend sämtliche Variablen und Ausprägungen umzudefinieren und umzuetikettieren. Darüber hinaus enthielten die Erhebungsunterlagen einige Fehler sowie fehlenden Angaben, die rekonstruiert werden mussten. Während dieser aufwendigen und zeitintensiven, "technischen" Vorbereitungsarbeiten an der Datenbank fiel auf, dass das Erhebungsinstrument die Daten für die Auswertungszwecke nicht optimal erfasst hatte, da z.B. die ordinale Qualität der Daten nicht berücksichtigt wurde. Wo dies möglich war, wurden entsprechende Umkodierungen vorgenommen.

7 Operationalisierung

Nachdem die verschiedenen Tatformen als Ergebnis einer *induktiven Kategorien-gewinnung* im Prozess einer *qualitativen Inhaltsanalyse* sämtlicher Tathergangsbeschreibungen differenziert und definiert waren (vgl. Abschnitt 4.5.3), wurde im nächsten Schritt ein *semantisches Prüfverfahren* entwickelt, das anhand entsprechender, hierarchisch gestaffelter Fragen eine systematische Zuordnung aller Fälle zu den verschiedenen Tatform-Kategorien ermöglicht (Kodierung, s.u.).

7.1 Semantisches Prüfverfahren zur Klassifikation der Fälle

Um registrierte Fälle in die verschiedenen Tatformen antihomosexueller Gewalt einordnen zu können, wurde als Klassifikations-Instrument folgender Fragenkatalog aufgestellt, der in seiner hierarchischen Konstruktion als *Semantisches Prüfverfahren* dient und im Sinne eines *Kodierungssystems* einer *qualitativen Inhaltsanalyse* die eindeutige Zuordnung von Fallbeschreibungen zu den *induktiv gewonnenen Tatform-Kategorien* ermöglicht (vgl. Bortz, 1995, S. 305 f). Darüber hinaus wird durch die Kodierung der Fälle anhand dieses *semantischen Prüfverfahrens* eine Überprüfung der Qualität der Tatform-Definitionen (vgl. 4.5.3) beabsichtigt.

In der ersten Frage sollen die bedingenden Kriterien für *primäre Antihomosexualdelikte* (siehe Def., Abschnitt 4.5.3) geprüft werden:

1. "Richtete sich die ausgeübte Gewalt gezielt gegen die homosexuelle Identität des Opfers und war ansonsten nicht zur Erlangung anderer Ziele instrumentalisiert, bzw. spielten andere Ziele, wenn sie erkennbar waren, eine untergeordnete Rolle?"

Kann diese Frage bejaht werden, handelt es sich um ein *primäres Antihomosexualdelikt*. Muss diese Frage jedoch verneint werden, handelt es sich nicht um eine primäre antihomosexuelle (=antihomosexualistische) Gewalttat.

Um nun zu entscheiden, ob es sich dann um ein *sekundäres Antihomosexualdelikt* handelt, wird im zweiten Schritt nach den Umständen einer sekundären Tat gefragt:

2. "Diente die Gewalthandlung zur Erlangung eines anderen Tatzieles, als die Schädigung des Opfers aufgrund seiner sexuellen Orientierung bzw. war das Tatziel eindeutig ein anderes, als die homosexuelle Identität des Opfers und /oder wurden darüber hinaus zur Begehung dieser Gewalttat gezielt Situationen, Umstände oder Verhaltensweisen ausgenutzt, die häufig mit homosexueller Orientierung einhergehen bzw. ist erkennbar, dass antihomosexuelle Einstellungen des Täters die Begehung der Tat oder die Opferwahl beeinflusst haben?"

Können eine oder mehrere Komponenten dieser Frage bejaht werden, liegt ein *sekundäres Antihomosexualdelikt* vor. Ist keine dieser Kriterien einer sekundären Tatform erfüllt bzw. müssen alle Frageteile verneint werden, wird im nächsten Schritt nach den Kriterien einer tertiären Tatform gefragt:

3. "Fand die Tat im Kontext homosexueller Interaktion statt und ließ erkennen, dass der Täter selbst homosexuell war und/oder gibt es außer der homosexuellen Identität des Opfers keine Anhaltspunkte dafür, dass bei dieser Tat irgendwelche antihomosexuellen Komponenten eine Rolle spielten?"

Müssen diese Fragen bejaht werden, handelt es sich um ein *tertiäres Antihomosexualdelikt* (also eigentlich *Interhomosexualdelikt* oder allgemeines Gewaltdelikt). Liegt nach Prüfung der Kriterien dieser Tatform auch kein tertiärer Fall vor, bleibt der Vorgang unberücksichtigt, weil der Fall nichts mit antihomosexueller Gewaltdelinquenz zu tun hat.

Erläuterung des Semantischen Prüfverfahrens:

Bei der Anwendung dieses *Semantischen Prüfverfahrens* ist insbesondere die strenge Einhaltung der hierarchischen Reihenfolge der Prüffragen wichtig: Erst wenn die Prüfung eines Falles sicher ergeben hat, dass es sich nicht um eine primäre Tat handelt, darf die Prüfung auf eine sekundäre oder später mögliche tertiäre Tat erfolgen.

Es muss also sichergestellt sein, dass die Kriterien der "höheren" Tatform nicht gegeben sind, bevor die Kriterien der nächst "niedrigeren" Stufe geprüft werden. Nur bei strikter Einhaltung dieser Reihenfolge ist z.B. gewährleistet, dass nicht ein möglicher primärer Fall als ein sekundärer klassifiziert wird, weil das Opfer nachdem es körperlich angegriffen wurde auch noch beraubt wird. Die Reihenfolge der Tathandlungen ist dafür wichtig. Wenn beispielsweise ein Opfer zunächst körperlich angegriffen und daran anschließend beraubt wird, spricht das dafür, dass das primäre Ziel des Täters nicht die Beraubung, sondern die Verletzung des Opfers war. Wenn die Prüffragen in vorgesehener Reihenfolge angewendet werden, kann ein solcher Fall als primär gewürdigt werden, auch wenn nach einer Körperverletzung eine Beraubung erfolgte.

Gleiches gilt für den Fall, dass sekundäre Taten (z.B. Raub mit schwerer Körperverletzung an eindeutigem Tatort, wie Opferwohnung, "Klappe" oder "Cruising-Area") als tertiär kodiert werden, weil der Täter zur Anbahnung der Tat z.B. Interesse an homosexueller Interaktion vorgegeben hat. Auch das kann dadurch abgewendet werden, dass die Reihenfolge der Prüffragen streng eingehalten wird. Dann erweist sich auch für eine solche Tat, dass die Kriterien für einen sekundären Fall erfüllt sind (Ausnutzung homosexueller Lebensweisen, eindeutiger Tatort etc.), bevor es zu einer tertiären Klassifikation kommen kann.

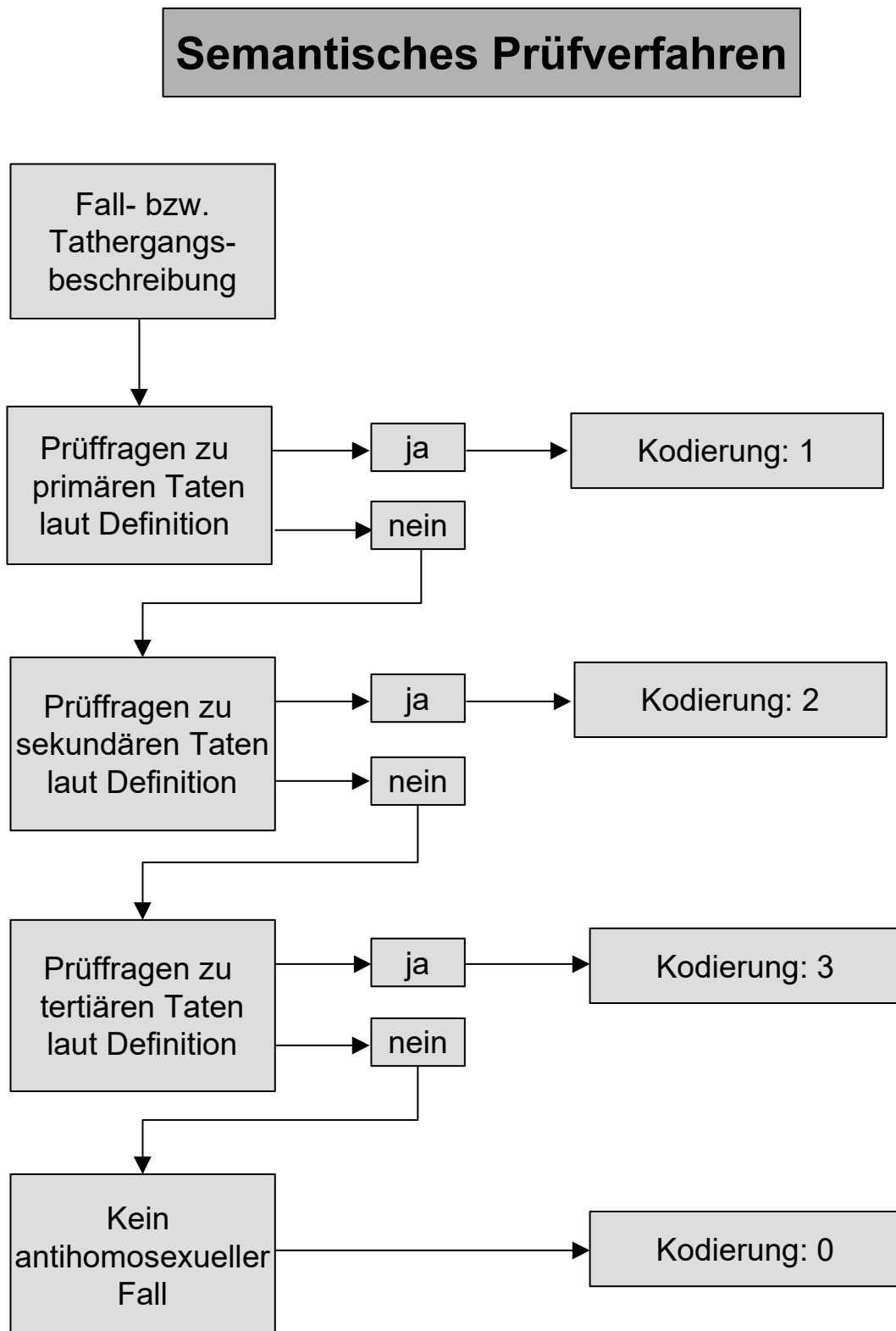
Das bedeutet, dass der Grad der antihomosexuellen Ausprägung bzw. das *antihomosexuallistische Potential* eines Deliktes bei der Klassifikation der Fälle schwerer gewichtet werden muss, als ein Verdacht, dass ein abstufendes Kriterium erfüllt sein könnte. Aus diesem Grund darf ein tieferes Kriterium (z.B. Homosexualität des Täters bei tertiären Taten) erst dann geprüft werden, wenn die höheren Kriterien (primäre und sekundäre) nicht erfüllt sind.

Die Prüffragen sind folglich nach einem Filterprinzip angeordnet:

1. Primär laut Def. (Tat subjekt- bzw. personenbezogen), Kodierung: 1. Wenn nicht:
2. Sekundär laut Def. (Tat objekt- bzw. zielbezogen), Kodierung: 2. Wenn nicht:
3. Tertiär laut Def. (Tat interhomosexuell oder Zufallsopfer), Kodierung: 3.

Wenn nicht: Kodierung: 0.

Alle Fälle, die den Kriterien 1-3 nicht genügten bzw. die keiner dieser Kategorien zuordenbar waren, wurden mit 0 kodiert und blieben für die Analyse dieser Untersuchung unberücksichtigt. Abbildung 3 zeigt das *Semantisches Prüfverfahren* im Flussdiagramm:



Bei einem *primären Antihomosexualdelikt* liegen die Motivation und die Intention der Gewalt in der Ablehnung des Täters gegen die (vermutete oder tatsächliche) Homosexualität des Opfers. Ob ein Opfer homosexuell ist oder nur dafür gehalten wird, ist für dieses Differenzierungssystem unmaßgeblich, denn beide Taten verfolgen das selbe Tatziel und folglich steht hinter beiden Annahmen die selbe Intention.

Anhand dieses *Semantischen Prüfverfahrens* wurden alle Fälle analysiert, geprüft, in primäre, sekundäre oder tertiäre Tatformen unterteilt und die Kodierungen (*Ratings*) anschließend in ein entsprechendes Datenverarbeitungsprogramm eingegeben. Bei 670 einzelnen Tathergangsbeschreibungen erwies sich der Zeitaufwand für einen Prüf- und Klassifikationsdurchgang sowie die nachfolgende Eingabe der Kodierungsdaten als nicht unerheblich.

7.2 Überprüfung des semantischen Prüfverfahrens

7.2.1 Intra-Rater-Reliabilität

Die "Intra-Rater-Reliabilität" bezeichnet das Ausmaß der Variation der Kodierungen (*Ratings*) einer Person bei wiederholten Durchgängen der selben Kodierungsobjekte (Tathergangsbeschreibungen). Ist die Variation zwischen den Ergebnissen der verschiedenen Kodierungsdurchgänge einer Person gering bzw. die Korrelation zwischen den Ergebnissen der einzelnen Durchgängen hoch, so besteht eine gute "Intra-Rater-Reliabilität" und umgekehrt. Das bedeutet, die Prüfgüte des Kriteriums oder der Definitionen, anhand derer kodiert wurde, ist über wiederholte Durchgänge einer Person hinweg verlässlich.

Die Prüfgüte des Kodierungsverfahrens (*Semantisches Prüfverfahren*), durch welches die Fälle in die Tatformgruppen eingeteilt wurden, wurde durch mehrere Wiederholungen der Kodierungen einer Person (Verfasser) über sämtliche Fallbeispiele getestet. Durch die Korrelation zwischen den Ergebnissen der einzelnen Rating-Durchgänge stellte sich das Prüfverfahren als robust heraus ($r = .78$).¹⁸

¹⁸ Aufgrund der ordinalen Skalierung der Tatform-Variable wurde der Rang-Korrelationskoeffizient nach Spearman berechnet. Gleiches gilt für die Koeffizienten der Inter-Rater-Reliabilität (s.u.).

7.2.2 Inter-Rater-Reliabilität

Die "Inter-Rater-Reliabilität" bezeichnet den gleichen Umstand, wie den oben beschriebenen, auf einen Vergleich zwischen unterschiedlichen Personen bezogen. Zur objektiven Absicherung der Güte der Definitionen für die einzelnen Tatformen und des "semantischen Prüfverfahrens" wurden deshalb sämtliche Fälle noch von drei weiteren, voneinander unabhängigen und thematisch unvoreingenommenen Personen in die einzelnen Tatform-Kategorien eingeteilt und entsprechend kodiert. Zuvor wurden die Personen unabhängig voneinander bezüglich der Kategoriedefinitionen und des *Semantischen Prüfverfahrens* instruiert und an einigen Beispielfällen trainiert. Als Inter-Rater-Reliabilitäts-Kennwerte werden hier aufgrund der ordinal-skalierten Tatform-Variable ebenfalls die Korrelationskoeffizienten nach Spearman angegeben.

Tabelle 2: Korrelation zwischen den Kodierungen der verschiedenen "Rater":

			Tatarkodierung C.A.	Tatarkodierung S. W.	Tatarkodierung K. M.	Tatarkodierung B.T.
Spearman's rho	Correlation Coefficient	Tatarkodierung C.A.	1,000	,761	,698	,755
		Tatarkodierung S. W.	,761	1,000	,772	,797
		Tatarkodierung K. M.	,698	,772	1,000	,802
		Tatarkodierung B.T.	,755	,797	,802	1,000
Sig. (2-tailed)		Tatarkodierung C.A.	,	,000	,000	,000
		Tatarkodierung S. W.	,000	,	,000	,000
		Tatarkodierung K. M.	,000	,000	,	,000
		Tatarkodierung B.T.	,000	,000	,000	,
N		Tatarkodierung C.A.	384	353	399	403
		Tatarkodierung S. W.	353	384	367	377
		Tatarkodierung K. M.	399	367	384	437
		Tatarkodierung B.T.	403	377	437	384

Die Tabelle zeigt die Korrelationskoeffizienten zwischen den Kodierungen der einzelnen Rater.

Die Verschiedenheit der Fallzahlen (N) ergibt sich daraus, wie viele Fälle von den jeweiligen Ratern in die drei Tatformgruppen (primär, sekundär, tertiär) aufgenommen wurden bzw. wie viele Fälle jeweils als nicht zugehörig eingestuft wurden und folglich unberücksichtigt blieben (also mit 0 kodiert wurden). Die so geprüfte Übereinstimmung zwischen den Kodierungen der verschiedenen Rater (Reliabilitäts-Koeffizient) liegt zwischen $r = .755$ und $r = .802$ und erwies sich damit als zufriedenstellend. Das *Semantisch Prüfverfahren* zur Überprüfung der Kategorien-Definitionen hat sich damit als hinreichend reliabel erwiesen bzw. spricht eine solche "instrumentelle Reliabilität" für eine befriedigende Prüfgüte des Instruments. Darüber hinaus wurden die Kategoriedefinitionen durch diese Ergebnisse als ausreichend trennscharf angesehen.

8 Auswertungsmethoden

8.1 Verfahren zur deskriptiven Auswertung

Zunächst wurden die Häufigkeitsverteilungen der Gewalttaten gegen homosexuelle Männer über die einzelnen Erfassungs-Variablen mit Häufigkeitsverteilungs-Tabellen und entsprechenden Diagramm-Darstellungen deskriptiv ausgewertet.

8.2 Verfahren zur zusammenhangsanalytischen Auswertung

Die zusammenhangsanalytische Fragestellung der Untersuchung bezieht sich darauf, ob sich die drei verschiedenen Tatformgruppen (*primäre, sekundäre, tertiäre Antihomosexualdelikte*) bezüglich der vom SÜB erhobenen Variablen (z.B. Tatort, Tatzeit, Täter-Opfer-Beziehung etc.) statistisch signifikant voneinander unterscheiden). Eine geeignete Vorgehensweise für diese Fragestellung (Vergleiche zwischen verschiedenen Untersuchungsgruppen) ist ein Vergleich der jeweiligen Mittelwerte der Variablen (z.B. Tatort, Tatzeit, Täter-Opfer-Beziehung etc.) in den einzelnen Gruppen bezüglich des Faktors, der die Gruppenunterteilung definiert (Tatform). Es wurde also untersucht, ob die Mittelwerte einzelner Variablen (z.B. Anzahl der Opfer, Anzahl der Täter etc.) in den einzelnen Tatformgruppen (primär, sekundär, tertiär) statistisch bedeutsam unterschiedlich ausgeprägt sind bzw., ob sich Mittelwertunterschiede in verschiedenen Gruppen unter anderem auf den Faktor "Tatform" zurückführen lassen. Die adäquate Methode zur Untersuchung solcher Mittelwert-Gruppenunterschieden bezüglich eines Faktors, ist die "einfaktorielle Varianzanalyse" (ANOVA). "Die einfaktorielle Varianzanalyse überprüft die Auswirkung einer p-fach gestuften, unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable" (Bortz, 1993, S. 225).

Für die Anwendung dieses Verfahrens müssen bezüglich der Stichprobendaten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sind: a) das Datenniveau der abhängigen Variablen (hier "Tatform") muss intervallskaliert sein, b) die Daten müssen normalverteilt sein, c) die zu vergleichenden Varianzen müssen homogen sein.

Diese Kriterien waren für die Daten der vorliegende Untersuchung nicht vollständig erfüllt. Zunächst waren aus testkonstruktiven Mängeln des Erfassungsbogens die höchstskalierten Variablen lediglich auf Ordinal-Skalen-Niveau erhoben worden. Auch ergab die Prüfung der Stichprobendaten auf Normalverteilung, die anhand des "Kolmogorov-Smirnov-Tests" (siehe Anhang) erfolgte, dass die Daten nicht normalverteilt waren. Schließlich erbrachte der "Levene-Test" auf Varianzhomogenität (siehe Anhang), dass sich bei den einbezogenen Variablen die Varianzen in vielen Fällen signifikant voneinander unterschieden und damit nicht homogen waren.

Aus folgenden Gründen wurden die verfügbaren Daten trotz dieser Voraussetzungsverletzungen einer Varianzanalyse unterzogen:

1. Die Proportionen der durch die Tatform-Kategorien entstandenen Vergleichs-Gruppen war sehr ausgewogen, d.h. auf die einzelnen Gruppen entfielen jeweils ähnlich viele Fälle (s.u.). Dieser Umstand stabilisiert die Ergebnisse einer Varianzanalyse trotz verfehlter Voraussetzungen: "Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Varianzanalyse bei gleich großen Stichproben gegenüber Verletzungen ihrer Voraussetzungen relativ robust ist" (Bortz, 1989, S. 347). Daraus folgt: "Verletzungen der Voraussetzungen führen im Falle hinreichend großer und gleicher Stichprobenumfänge zu keinen gravierenden Entscheidungsfehlern" (Bortz, 1989, S. 398).
2. Die Varianzanalyse kann auch bei ordinalskalierten abhängigen Variablen noch als valide interpretierbar angesehen werden. Nach Bortz (1989) ist diese nicht erfüllte Voraussetzung kein unbedingter Ausschlußgrund für eine Varianzanalyse. Vielmehr kommt es in den empirischen Sozialwissenschaften regelmäßig vor, dass die erhobenen Daten nicht das theoretisch vorgeschriebene Skalenniveau erreichen, doch trotzdem zu einer Varianzanalyse herangezogen werden können (vgl. Bortz, 1989, S. 344 ff sowie Lamnek, 1979).
3. Die Gesamtstichprobe konnte als ausreichend groß angesehen werden ($N = 670$), was die Möglichkeit einer validen Interpretation der Ergebnisse nahelegte. "Generell gilt, dass die Voraussetzungen der Varianzanalyse mit wachsendem Umfang der untersuchten Stichprobe an Bedeutung verlieren" (Bortz, 1989, S. 346).

Absicherungshalber wurden die Ergebnisse der Varianzanalyse (ANOVA) mit zwei analogen nonparametrischen Tests gegengeprüft. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die in der ANOVA ausgewiesenen signifikanten Varianzunterschiede sich nicht fälschlicherweise gezeigt hatten und dadurch folglich zu unzulässigen Interpretationen führen würden. Als nonparametrische Verfahren wurden der "Kruskal-Wallis-Test" und der "Mediantest" angewandt.

Weil die ANOVA lediglich Auskunft darüber gibt, ob signifikante Mittelwertunterschiede zwischen den einzelnen Variablen bezüglich eines Faktors vorliegen, nicht jedoch in welche Richtung diese ausfallen, wurden schließlich noch der "Duncan-Einzelvergleich" als "Post-Hoc-Test" durchgeführt. Diese Einzelvergleichstests erlauben die Identifikation bestimmter Faktorstufen und mithin die Interpretation der in der ANOVA signifikant gewordenen Mittelwertunterschiede bezüglich ihrer Ausprägungsrichtung.

Um Zusammenhänge zwischen solchen Variablen aufklären zu können, die aufgrund ihres niederen Skalenniveaus nicht in die Varianzanalyse miteinbezogen werden konnten, wurden diese Variablen jeweils "Chi-Quadrat-Tests" unterzogen. Mit diesem Verfahren soll herausgefunden werden, ob bestimmte Merkmalsausprägungen der Variablen in den verschiedenen Tatformgruppen häufiger oder seltener auftreten als dies zu erwarten wäre, wenn kein systematischer Zusammenhang bestünde. Ob überzufällige Häufigkeiten von Merkmalsausprägungen in verschiedenen Tatformen in positive oder negative Richtung ausfallen, erkennt man an einem Vergleich der beobachteten mit den statistisch zu erwartenden Werten.

Um in einem "Chi-Quadrat-Test" zuverlässige Werte zu erhalten und folglich eine valide Interpretation gewährleisten zu können, sollten für dieses Verfahren folgende Voraussetzungen erfüllt sein: a) Die erwarteten Häufigkeiten sollten in jedem Feld, mindestens jedoch in 20 % aller Felder einer Kreuztabelle > 5 sein und b) jede Beobachtung sollte eindeutig einem Feld zugeordnet werden können. Diese Voraussetzungen waren für einen Teil der Variablen nicht erfüllt. Die Verletzung der Voraussetzung bezog sich auf die Erwartungshäufigkeit der einzelnen Zellen einer Kreuztabelle. Aufgrund dessen, dass manche Variablen mit sehr vielen, sehr speziellen Merkmalsausprägungen erhoben worden waren, ergaben sich für manche dieser Ausprägungen (und damit ebenso für die Zellen der Kreuztabelle) zu geringe Besetzungen und folglich zu geringe Erwartungshäufigkeiten.

Um die Validität des Testverfahrens nicht zu gefährden, darf der Anteil der Erwartungshäufigkeiten, die kleiner als 5 sind, 20 % nicht übersteigen (vgl. Bortz, 1989, S. 208). Genau das war bei einigen nachfolgend dargestellten Variablen aufgrund zu schwach besetzter Merkmalsausprägungen der Fall. Deswegen wurden für diese Variablen die feinere Differenzierung in gröbere Inhaltskategorien zusammengefasst, um dadurch stärkere Zellenbesetzung zu erreichen. Das bedeutet, dass beispielsweise Berliner Stadtbezirke (als Tatbezirke), die einzeln zu wenig Fälle aufwiesen, zu geographischen Stadtgebieten zusammengefasst wurden. Durch diese Vorgehensweise konnte die Validität des Testverfahrens gesichert werden, wobei jedoch nur noch Interpretationen der zusammengefaßten und nicht mehr der Einzelmerkmalsausprägungen möglich und zulässig sind (nicht mehr Hellersdorf, Hohenschönhausen und Marzahn, sondern "Ostperipherie").

9 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

9.1 Deskriptive Auswertung der antihomosexuellen Gewalttaten

Im ersten Schritt erfolgte eine Betrachtung der allgemeinen Häufigkeiten der Variablenausprägungen sowie der grundlegenden deskriptiven Kennwerte, wodurch ein erster Überblick der Verteilungen der zur Verfügung stehenden Daten gewonnen wurde (Globalanalyse). Um einen Eindruck über die erhobenen Inhalte zu vermitteln, soll die allgemeine Häufigkeit der kriminologisch interessanten Variablen graphisch veranschaulicht werden:

9.1.1 Zeitliche Verteilung der Taten

Bei der Übersicht über die Gesamtverteilung der antihomosexuellen Gewalttaten erscheint zunächst die Frage nach der zeitlichen Verteilung interessant. Im Hinblick auf die Verteilung der Taten über die Wochentage ergab sich dabei folgendes Bild:

Tabelle 9.1.1.1: Verteilung der Taten über die Wochentage.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Montag	74	11,0	12,5	12,5
	Dienstag	77	11,4	13,0	25,5
	Mittwoch	67	10,0	11,3	36,9
	Donnerstag	71	10,5	12,0	48,9
	Freitag	93	13,8	15,7	64,6
	Samstag	96	14,3	16,2	80,9
	Sonntag	113	16,8	19,1	100,0
	Total	591	87,8	100,0	
Missing	ohne Datum	65	9,7		
	8	8	1,2		
	System Missing	9	1,3		
	Total	82	12,2		
Total	673	100,0			

Abb. 9.1.1.1: Verteilung der Taten über die Wochentage.

Bei den Wochentagen an denen die meisten Taten geschehen, dominieren mit deutlichem Abstand der Freitag, Samstag und der Sonntag. Damit stellt das Wochenende den Tatschwerpunkt antihomosexueller Gewalttaten im Wochenverlauf dar.¹⁹ Eine Erklärungsmöglichkeit dieses Befundes besteht darin, dass an diesen Tagen die meisten Menschen nicht arbeiten und sich entsprechend länger (vor allem auch nachts) in der Öffentlichkeit aufhalten, wodurch es vermehrt zu gewalttätigen Konflikten kommt.

Als nächstes soll die Verteilung der Taten über den Tagesverlauf dargestellt werden:

Abb. 9.1.1.2: Verteilung der Taten über den Tagesverlauf.

Bei den Tatzeiten zeigt sich, dass die Mehrzahl aller Taten abends und nachts geschehen. Gegen Morgen und im Verlauf des Vormittags herrscht demgegenüber verhältnismäßige Ruhe. Eine Häufigkeitsverteilungs-Tabelle ist für die Tatzeit wenig sinnvoll und blieb darüber hinaus aus Platzgründen unabgebildet.

9.1.2 Örtliche Verteilung der Taten

Im nächsten Schritt sollen die allgemeine Verteilung der Fälle auf verschiedene Tatorte dargestellt werden.

Als erste Variable, die bezüglich der örtlichen Verteilung der Taten von Bedeutung ist, soll gezeigt werden, wie sich die Taten über das Stadtgebiet Berlins verteilen:

Tabelle 9.1.2.1: Verteilung der Fälle über die Stadtbezirke Berlins.

¹⁹ Gleiches gilt (sowohl bezogen auf Tattage als auch auf Tatzeiten) ebenso für das Auftreten allgemeiner Gewaltdelinquenz.

		Stadtteil / Bezirk				
		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent	
Valid	Charlottenburg	62	9,2	11,1	11,1	
	Friedrichshain	38	5,6	6,8	17,9	
	Hohenschönhausen	3	,4	,5	18,4	
	Köpenik	6	,9	1,1	19,5	
	Kreuzberg	67	10,0	12,0	31,4	
	Lichtenberg	1	,1	,2	31,6	
	Marzahn	2	,3	,4	32,0	
	Mitte	32	4,8	5,7	37,7	
	Neukölln	49	7,3	8,8	46,4	
	Pankow	2	,3	,4	46,8	
	Prenzlauer Berg	34	5,1	6,1	52,9	
	Reinickendorf	3	,4	,5	53,4	
	Schöneberg	150	22,3	26,8	80,2	
	Spandau	2	,3	,4	80,5	
	Steglitz	12	1,8	2,1	82,7	
	Tempelhof	3	,4	,5	83,2	
	Tiergarten	32	4,8	5,7	88,9	
	Treptow	4	,6	,7	89,6	
	Wedding	23	3,4	4,1	93,8	
	Weißensee	4	,6	,7	94,5	
	Wilmerdorf	28	4,2	5,0	99,5	
	Zehlendorf	3	,4	,5	100,0	
		Total	560	83,2	100,0	
	Missing	unspez. Berlin	48	7,1		
		k.A.	57	8,5		
		System Missing	8	1,2		
Total		113	16,8			
Total		673	100,0			

Abb. 9.1.2.1: Verteilung der Taten über die Stadtbezirke Berlins.

An diesem Schaubild sind deutlich einige Berliner Bezirke erkennbar, in denen überproportional viele Gewalttaten gegen homosexuelle Männer geschehen. Eine erste Interpretationsmöglichkeit dafür liegt in der Infrastruktur der homosexuellen "Szene" in Berlin: In Schöneberg gibt es wesentlich mehr Einrichtungen, Kneipen, Discos, Bars und Veranstaltungen von und für Homosexuelle als in anderen Bezirken der Stadt. Daraus resultiert, dass dort die meisten Homosexuellen aufeinandertreffen und die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Auseinandersetzungen kommen kann, bereits dadurch erhöht ist. In Kreuzberg wiederum leben zum einen überproportional viele Ausländer aus Kulturkreisen, die tendenziell eine ablehnende Haltung gegen Homosexualität aufweisen, was für die hier untersuchte Deliktart eine besondere Bedeutung hat (vgl. Abschnitt 2.1.1.4). Zum andern existiert hier ein allgemein ausgeprägtes Kultur- und

Unterhaltungsangebot wodurch es ebenfalls zu vermehrten Konflikten zwischen den Besuchern kommen kann, was wiederum auch vermehrte Konfrontationen mit Homosexuellen bedeuten könnte.

Charlottenburg und Tiergarten stellen schließlich einen Schwerpunkt für Parks, "Klappen" und andere "Cruising-Areas" dar und weisen ebenfalls eine erhöhte Belastung mit antihomosexuellen Gewalttaten auf. Eine differenziertere Interpretation der Verteilung der Taten über die Berliner Bezirke findet weiter unten statt.

An die Verteilung der Taten über die Stadtbezirke anschließend, sollen im weiteren die konkreten Tatorte antihomosexueller Gewalt betrachtet werden:

Tabelle 9.1.2.2: Verteilung der Fälle über konkrete Tatorte.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Klappe	106	15,8	16,9	16,9
	Park	58	8,6	9,3	26,2
	Wald	10	1,5	1,6	27,8
	Straße	91	13,5	14,5	42,3
	öffentlicher Verkehr	41	6,1	6,5	48,9
	vor schwuler Bar	21	3,1	3,4	52,2
	in schwuler Bar	95	14,1	15,2	67,4
	vor/in Heterobar	5	,7	,8	68,2
	Arbeitsplatz	9	1,3	1,4	69,6
	Opfer-Wohnung	179	26,6	28,6	98,2
	Täter-Wohnung	11	1,6	1,8	100,0
	Total	626	93,0	100,0	
	Missing	anderes	31	4,6	
k.A.		13	1,9		
System Missing		3	,4		
Total		47	7,0		
Total		673	100,0		

Abb. 9.1.2.2: Verteilung der Fälle über konkrete Tatorte.

Aus der Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatorte lassen sich die Risikoorte homosexueller Lebensweisen ablesen. Die größten Fallhäufungen auf bestimmte Tatorte ergeben sich für Opferwohnungen mit 26,6 % aller registrierten Taten, für öffentlichen Toiletten ("Klappen") mit 15,8 %, für "schwule Bars" mit 14,1 %, für Straßen mit 13,5 % und Parkanlagen ("Cruising-Areas") mit 8,6 % aller registrierten Fälle. Damit konzentrieren sich über die Hälfte aller vom SÜB registrierten antihomosexuellen Gewalttaten auf drei Tatorte mit ihren spezifischen Tatsituationen (s.o.). Dieser Umstand muss in Zuge von Präventionsgedanken berücksichtigt werden.

9.1.3 Personale Determinanten der Taten

Im weiteren sollen wesentliche Determinanten der in den Tatverlauf involvierten Personen beschrieben werden, d.h. Charakteristika sowohl der Täter, als auch der Opfer.

Als erstes soll der Frage nachgegangen werden, wie viele Tatbeteiligte es durchschnittlich pro Fall gibt:

Tabelle 9.1.3.1: Anzahl der Täter pro Tat.

Anzahl der Täter		Statistics				
		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent	
Valid	1 Täter	254	37,7	43,3	43,3	
	2 Täter	143	21,2	24,4	67,6	
	3 Täter	11	1,6	1,9	69,5	
	4 - 5 Täter	116	17,2	19,8	89,3	
	6 - 10 Täter	18	2,7	3,1	92,3	
	mehr	45	6,7	7,7	100,0	
	Total	587	87,2	100,0		
	Missing	k.A.	83	12,3		
		System Missing	3	,4		
Total		86	12,8			
Total		673	100,0			

Abb. 9.1.3.1: Anzahl der Täter pro Tat.

Die überwiegende Mehrheit der antihomosexuellen Gewalttaten, die zwischen 1994 und 1996 vom SÜB aufgenommen wurden, wurden von Einzeltätern oder Täterpaaren begangen (siehe Tabelle). Während diese beiden Fälle im wesentlichen für die spezifischen Taten in Opferwohnungen, "Klappen", "schwulen Bars" u.ä. verantwortlich sind (also sehr spezielle Täter-Opfer-Beziehungen und Tatsituationen, s.o.), werden die unspezifischeren Taten in Parks ("Cruising-Areas") und vor allem auf Straßen und öffentlichen Plätzen hauptsächlich von den Täterkleingruppen (4-5 Personen) begangen (vgl. Abschnitt 9.2.3). Aus diesem Grund wurden im theoretischen Untersuchungsteil im Kontext der viktimologischen Kriminalitätstheorien die spezifischen Tatsituationen und Täter-Opfer-Beziehungen, bei denen Einzeltäter oder Täterpaare dominieren, genauer betrachtet (Opferwohnung, "Klappen", Bars etc.), während die Tatsituationen, bei denen Gruppentäter eine bedeutendere Rolle spielen, in den soziologischen Kriminalitätstheorien betont wurden (Parks, Straßen, Plätze, etc.).

Als nächstes soll die Anzahl der Opfer pro Tat veranschaulicht werden:

Tabelle 9.1.3.2: Anzahl der Opfer pro Tat.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Einzelperson	513	76,2	81,8	81,8
	2 Personen	85	12,6	13,6	95,4
	3 Personen	1	,1	,2	95,5
	4-5 Personen	18	2,7	2,9	98,4
	6-10 Personen	5	,7	,8	99,2
	über 10 Personen	5	,7	,8	100,0
	Total	627	93,2	100,0	
Missing	Einrichtung	34	5,1		
	anderes	1	,1		
	k.A.	8	1,2		
	System Missing	3	,4		
	Total	46	6,8		
Total		673	100,0		

Abb. 9.1.3.2: Anzahl der Opfer pro Tat.

Wie diese Abbildungen zeigen, scheinen die Täter antihomosexueller Übergriffe, egal ob sie alleine oder aus der Gruppe agieren, bevorzugt Einzelpersonen anzugreifen.

Sowohl für "ideologische" (vgl. hier "antihomosexualistische", s.o.), als insbesondere auch für utilitaristische Gewaltdelikte sind Täter augenscheinlich darauf aus, bevorzugt Einzelpersonen anzugreifen bzw. die Opfer zu isolieren; möglicherweise um sie besser kontrollieren und dadurch die angestrebten Tatziele erreichen zu können.

Von weiterem Interesse für die Beschreibung der Eigenarten dieser Deliktformen erscheint insbesondere die Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung, die im folgenden dargestellt werden soll:

Tabelle 9.1.3.3: Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	unbekannt	234	34,8	36,7	36,7
	Familie	3	,4	,5	37,1
	Freund	18	2,7	2,8	40,0
	Nachbar	29	4,3	4,5	44,5
	Bekannter	40	5,9	6,3	50,8
	schon mal gesehen	40	5,9	6,3	57,1
	Strichbekanntschaft	41	6,1	6,4	63,5
	Sexualbekanntschaft	92	13,7	14,4	77,9
	Mitarbeiter	141	21,0	22,1	100,0
	Total	638	94,8	100,0	
Missing	anderes	20	3,0		
	k.A.	11	1,6		
	System Missing	4	,6		
	Total	35	5,2		
Total		673	100,0		

Abb. 9.1.3.3: Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung.

An dieser Abbildung wird eine Polarisierung zwischen einerseits der Hauptgruppe der völlig unbekanntem Täter und auf der anderen Seite Tätern aus dem sozialen Nahraum der Opfer, den Arbeitskollegen, sichtbar. Dieses Phänomen deutet bereits auf eine mögliche Verschiedenheit sowohl der Gewaltformen, als auch der Tatformen hin, für die diese Täter-Opfer-Beziehungen stehen und die weiter unten differenziert dargestellt werden.

Einen weiteren relevanten Punkt bei der Betrachtung der Charakteristika antihomosexueller Gewalttaten stellt die Täternationalität dar, deren Verteilung im folgenden dargestellt werden soll:

Tabelle 9.1.3.4: Nationalität der Täter.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	deutsch	263	39,1	52,0	52,0
	nicht deutsch	243	36,1	48,0	100,0
	Total	506	75,2	100,0	
Missing	gemischt	24	3,6		
	k.A.	138	20,5		
	System Missing	5	,7		
	Total	167	24,8		
Total		673	100,0		

Abb. 9.1.3.4: Nationalität der Täter.

Die Abbildung zeigt das Verhältnis der deutschen zu den nichtdeutschen Tätern antihomosexueller Gewaltdelikte. Das Verhältnis erscheint relativ ausgeglichen, aber leicht zu Lasten deutscher Täter ausgeprägt. Betrachtet man allerdings den Verlauf dieser Proportion über die Jahre (aus diesem Schaubild nicht ersichtlich), so kann man feststellen dass sich das Verhältnis sukzessive zu Lasten der nichtdeutschen Täter verschiebt, dass heißt die Anzahl ausländischer Täter wächst von Jahr zu Jahr an (vgl. SÜB, 1996).

Auch die mögliche politische Ausrichtung des Täters wird als ein relevanter Gesichtspunkt dieser Deliktformen angesehen:

Tabelle 9.1.3.5: Anteil rechtsradikaler Täter.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	nein	423	62,9	92,6	92,6
	ja	34	5,1	7,4	100,0
	Total	457	67,9	100,0	
Missing	k.A.	159	23,6		
	System				
	Missing	57	8,5		
	Total	216	32,1		
Total		673	100,0		

Abb. 9.1.3.5: Anteil rechtsradikaler Täter.

Die Abbildung stellt das Klischee, dass antihomosexuelle Gewalttaten bevorzugt von politisch rechtsextremen Tätern begangen würden deutlich in Frage. Bei über 90 % der Taten, die zwischen 1994 und 1996 vom SÜB registriert wurden, konnten die Opfer keinen Hinweis auf eine mögliche rechtsradikale Gesinnung des Täters erkennen.

Abschließend soll noch der Anteil der Frauen unter der Tätern dargestellt werden:

Tabelle 9.1.3.6: Anteil der Taten mit Frauen unter den Tätern.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	nein	379	56,3	87,5	87,5
	ja	54	8,0	12,5	100,0
	Total	433	64,3	100,0	
Missing	k.A.	182	27,0		
	System	58	8,6		
	Missing				
	Total	240	35,7		
Total		673	100,0		

Abb. 9.1.3.6: Anteil der Taten mit Frauen unter den Tätern.

Analog zu anderen Gewaltdelikten ist auch bei antihomosexuellen Taten der Anteil der Frauen unter den Tätern eher gering (siehe Tabelle). Dazu muss noch beachtet werden, dass diese Verteilung nicht besagt, dass der Anteil von Taten, der hier mit "ja" gekennzeichnet ist, ausschließlich auf Täterinnen verfällt, sondern dass sich in diesen Fällen auch Frauen unter den Tätern befanden.

9.2 Differenzierende Analyse verschiedener Tatformen

Von 14 kriminologisch relevanten Variablen, die bezüglich ihrer verschiedenen Ausprägungen in den einzelnen Tatform-Gruppen analysiert wurden, konnten für 7 signifikante Varianzunterschiede bezüglich des Faktors "Tatform" nachgewiesen werden. In einer Überprüfung dieser Variablen mit nonparametrischen Tests konnten alle diese signifikanten Ausprägungsunterschiede zwischen den Tatform-Gruppen bestätigt werden. Dadurch kann als abgesichert gelten, dass die Verletzung der Voraussetzungen der Varianzanalyse nicht zu einer degenerativen Entwicklung dieses Verfahrens und damit zu Scheinsignifikanzen geführt hat und somit die signifikanten Ergebnisse valide interpretierbar sind²⁰.

Die Ergebnisse der nonparametrischen Tests werden im Anhang tabellarisch zusammengefasst dargestellt. Die Ergebnisse der signifikanten Variablen der Varianzanalyse sollen im folgenden einzeln dargestellt werden.

9.2.1 Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen

Als erstes wird die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Tatformgruppen, die aus diesen Kategorisierungen resultierte, dargestellt:

Tabelle 9.2.1.1: Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	primär	140	20,8	33,6	33,6
	sekundär	140	20,8	33,6	67,1
	tertiär	137	20,4	32,9	100,0
	Total	417	62,0	100,0	
Missing	keine (anti-) homos. Fälle	166	24,7		
	System Missing	90	13,4		
	Total	256	38,0		
	Total	673	100,0		

²⁰ Differenzierte Analysen der Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte bezüglich der Tatzeiten sowie des Alters der tatbeteiligten Personen konnten aufgrund suboptimaler Variablenkonstruktion bei der Erfassung der Fälle nicht erstellt werden.

Graphisch veranschaulicht ist die gleichproportionierte Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen sehr deutlich:

Abb. 9.2.1.1: Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Tatformen.

Wie in dieser Abbildung veranschaulicht wird, verteilen sich die Fälle, die die Kriterien für die einzelnen Tatformen erfüllten, sehr gleichmäßig auf die drei definierten Gruppen. Wie der Tabelle entnehmbar ist, erfüllten 24,7 % aller von SÜB registrierten Fälle nicht die Kriterien der definierten Tatformen und wurden deshalb bei dieser Analyse nicht berücksichtigt. Darüber hinaus konnten 90 Fallbeschreibungen im Nachhinein nicht mehr zu den jeweiligen Vorgängen in der Datenbank zugeordnet werden, womit die Anzahl der unberücksichtigten Fälle auf 256 von 673 (38%) anstieg. Die verbliebene Stichprobengröße ($N = 417$) wurde trotz dieser Ausfälle als ausreichend groß angesehen.

9.2.2 Personencharakteristika

Zunächst soll im weiteren dargestellt werden, wie sich verschiedene Personendeterminanten der Tatbeteiligten auf die verschiedenen Tatformen verteilen.

9.2.2.1 Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen

Als erstes soll gezeigt werden, wie sich die Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen unterscheidet.

Tabellen 9.2.2.1: Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen.

		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.
Anzahl der Opfer	Between Groups	3,840	2	1,920	3,822	,023
	Within Groups	198,394	395	,502		
	Total	202,234	397			

Anzahl der Opfer

Tatformen C.A.	N	Subset for alpha = .05
sekundär	139	1,18
tertiär	132	1,23
primär	127	1,41
Sig.		,586

Abb. 9.2.2.1: Anzahl der Opfer in den verschiedenen Tatformen.

Die Verteilungen zeigen, dass die Anzahl der Opfer pro Fall bei der Tatform der primären Antihomosexualdelikte signifikant höher liegt, als in den anderen Tatformgruppen. Bei der sekundären Tatform liegt die Anzahl der Opfer pro Fall tendenziell am niedrigsten.

Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen

Als nächstes soll die Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen dargestellt werden.

Tabellen 9.2.2.2: Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen.

		ANOVA				
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.
Anzahl der Täter	Between Groups	58,906	2	29,453	12,715	,000
	Within Groups	873,315	377	2,316		
	Total	932,221	379			

Anzahl der Täter

Duncan		
Tatformen C.A.	N	Subset for alpha = .05
		1
tertiär	120	1,95
sekundär	135	2,16
primär	125	2,88
Sig.		,266

Abb. 9.2.2.2: Anzahl der Täter in den verschiedenen Tatformen.

Die Verteilungen zeigen, dass bei primären Antihomosexualdelikten die Anzahl der Täter signifikant höher liegt, als bei den übrigen Tatformen. Diese Verteilung korrespondiert mit dem Umstand, dass (wie oben gezeigt) in dieser Gruppe ebenfalls die Anzahl der Opfer signifikant höher ist. Die tendenziell geringste Anzahl von Tätern pro Fall weisen die tertiären Antihomosexualdelikte auf.

9.2.2.3 Nationalität der Täter in den verschiedenen Tatformen

Als nächstes soll gezeigt werden, wie sich die Nationalität der Täter auf die verschiedenen Tatformen verteilt.

Tabellen 9.2.2.3: Nationalität der Täter in den verschiedenen Tatformen.

			Tatformen.			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Täternationalität	deutsch	Count	67	42	50	159
		Expected Count	56,5	57,0	45,5	159,0
	gemischt	Count	9	7	3	19
		Expected Count	6,8	6,8	5,4	19,0
	nicht deutsch	Count	47	75	46	168
		Expected Count	59,7	60,2	48,1	168,0
Total		Count	123	124	99	346
		Expected Count	123,0	124,0	99,0	346,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	14,605	4	,006
Likelihood Ratio	14,975	4	,005
Linear-by-Linear Association	1,324	1	,250
N of Valid Cases	346		

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Täternationalität und der Tatform, in der ein Antihomosexualdelikt begangen wird. Die Kreuztabelle zeigt, dass bei primären Tatformen die Täter häufiger deutscher Nationalität sind, als dies bei Zufallsabhängigkeit zu erwarten wäre. In einer schwächeren Ausprägung gilt dies auch für tertiäre Tatformen. Bei den sekundären Tatformen sind die Täter hingegen signifikant seltener Deutsche, hier sind die Täter überzufällig häufig Ausländer.

9.2.2.4 Rechtsradikale Täter in den verschiedenen Tatformen

Die Frage, ob primäre Taten, also Überzeugungs- oder ideologisch motivierte Taten in welchem Ausmaß von rechtsradikalen Tätern begangen werden, soll jetzt beantwortet werden.

Tabellen 9.2.2.4: Rechtsradikale Täter in den verschiedenen Tatformen.

		Tatformen			Total	
		primär	sekundär	tertiär		
Täter politisch rechtsgerichtet	nein	Count	65	93	88	246
		Expected Count	75,6	86,6	83,8	246,0
ja		Count	18	2	4	24
		Expected Count	7,4	8,4	8,2	24,0
Total		Count	83	95	92	270
		Expected Count	83,0	95,0	92,0	270,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	24,526	2	,000
Likelihood Ratio	22,866	2	,000
Linear-by-Linear Association	15,424	1	,000
N of Valid Cases	270		

Es besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen der politischen Rechtsgerichtetheit der Täter und der Tatform von Antihomosexualdelikten. Die meisten Fälle, in denen die Täter von den Opfern als offensichtlich rechtsradikal identifiziert werden konnten, finden sich in der Gruppe der primären Tatformen. Diese Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass insgesamt nur bei ca. 5 % aller Fälle die Täter als erkennbar rechtsradikal eingeschätzt wurden!

9.2.2.5 Anteil von Taten mit Frauen unter den Tätern in den verschiedenen Tatformen

Obwohl unter den Tätern antihomosexueller Gewaltdelikte nur sehr wenige Frauen zu finden sind, ist die Frage interessant, inwieweit diese an welchen Tatformen vorwiegend beteiligt sind.

Tabellen 9.2.2.5: Anteil der Taten mit Frauen unter den Tätern in den verschiedenen Tatformen.

			Tatformen C.A.			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Frau unter Tätern	nein	Count	62	88	84	234
		Expected Count	69,9	81,6	82,5	234,0
	ja	Count	16	3	8	27
		Expected Count	8,1	9,4	9,5	27,0
Total	Count	78	91	92	261	
	Expected Count	78,0	91,0	92,0	261,0	

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	13,839	2	,001
Likelihood Ratio	13,721	2	,001
Linear-by-Linear Association	5,665	1	,017
N of Valid Cases	261		

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Umstand, ob sich Frauen unter den Tätern befanden und den Tatformen von Antihomosexualdelikten. Bei primären Tatformen ist es signifikant häufiger der Fall, dass sich Frauen unter den Tätern befinden, als bei den anderen Tatformen. Bei sekundären Tatformen ist dies hingegen signifikant seltener der Fall, als es bei stochastischer Unabhängigkeit erwartet würde. Auch diese Befunde müssen vor den Hintergrund betrachtet werden, dass lediglich in 8 % der Fälle sich überhaupt eine Frau unter den Tätern befand!

9.2.2.6 Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung in den verschiedenen Tatformen

Ein Kernpunkt in der Analyse der antihomosexuellen Gewalttaten ist die Täter-Opfer-Beziehung, deren Verteilung über die Tatformen im folgenden dargestellt werden soll.

Tabellen 9.2.2.6: Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehungen in den verschiedenen Tatformen.

			Tatformen C.A.			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Gruppierte T-O-Beziehungen	unbekannt	Count	51	45	48	144
		Expected Count	48,7	48,7	46,6	144,0
	Strichbekanntschaft	Count	2	22	6	30
		Expected Count	10,1	10,1	9,7	30,0
	Sexbekanntschaft	Count	13	27	22	62
		Expected Count	21,0	21,0	20,0	62,0
	Arbeitskollege	Count	41	25	21	87
		Expected Count	29,4	29,4	28,1	87,0
	Freund, Familie, Nachbar	Count	18	2	9	29
		Expected Count	9,8	9,8	9,4	29,0
	Bekannter, mal gesehen	Count	11	15	24	50
		Expected Count	16,9	16,9	16,2	50,0
Total		Count	136	136	130	402
		Expected Count	136,0	136,0	130,0	402,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	53,350	10	,000
Likelihood Ratio	54,863	10	,000
Linear-by-Linear Association	,067	1	,796
N of Valid Cases	402		

Es bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen der Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung und den Tatformen von Antihomosexualdelikten:

Bei primären Antihomosexualdelikten sind die Täter überzufällig häufig entweder Unbekannte oder gehören zum sozialen Nahraum der Opfer (Familie, Freund, Nachbar und vor allem Arbeitskollegen). Strichbekanntschaften, ebenso wie in schwächerer Ausprägung Sexbekanntschaften sind für die primäre Tatform signifikant seltener kennzeichnend. Diese beiden Tätergruppen bilden hingegen die hochsignifikant häufigere Täterschaft für sekundäre Antihomosexualdelikte, wobei auch hier absolut gesehen unbekannte Täter die größte Gruppe stellen. Tertiäre Taten konzentrieren sich schließlich auf die "Blick-Bekanntes" ("schon mal gesehen").

9.2.3 Tatortcharakteristika

Im weiteren sollen die tatörtlichen Besonderheiten der antihomosexuellen Gewaltdelikte bezüglich ihrer Verteilung in den verschiedenen Tatformgruppen dargestellt werden.

9.2.3.1 Verteilung der Tatformen über die Berliner Stadtbezirke

Als erste Variable dieser Rubrik soll die Verteilung der Tatformen über das Berliner Stadtgebiet vorgestellt werden.

Tabellen 9.2.3.1: Verteilung der Tatformen über die Berliner Stadtbezirke.

			Tatformen			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Gruppierte Bezirke	Kreuzberg	Count	17	14	9	40
		Expected Count	13,0	13,6	13,4	40,0
	Ost-Peripherie	Count	9	5	5	19
		Expected Count	6,2	6,4	6,4	19,0
	Mitte, Prenzlauerberg, Friedrichshain	Count	31	16	23	70
		Expected Count	22,8	23,7	23,5	70,0
	Steglitz, Neukölln, Tempelhof	Count	14	21	12	47
		Expected Count	15,3	15,9	15,8	47,0
Wedding, Reinickendorf	Count	9	8	3	20	
	Expected Count	6,5	6,8	6,7	20,0	
Tiergarten, Charlottenburg	Count	16	25	21	62	
	Expected Count	20,2	21,0	20,8	62,0	
Wilmerdorf, Schöneberg	Count	22	34	49	105	
	Expected Count	34,1	35,6	35,3	105,0	
Total	Count	118	123	122	363	
	Expected Count	118,0	123,0	122,0	363,0	

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	27,340	12	,007
Likelihood Ratio	27,770	12	,006
Linear-by-Linear Association	7,632	1	,006
N of Valid Cases	363		

Es bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen den Stadtgebieten und -bezirken von Berlin und den verschiedenen Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte. Die primären Antihomosexualdelikte geschehen überzufällig häufig in Kreuzberg und im Ostzentrum Berlins (Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain), sowie mit schwächerer Signifikanz in der Ostperipherie (Pankow, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Mahrzahn etc.) und im Norden

von Berlin (Wedding, Reinickendorf). Gleichzeitig finden im Ostzentrum signifikant weniger sekundäre Taten statt, als dies bei Zufallsabhängigkeit zu erwarten wäre.

Für sekundäre Taten liegen die Schwerpunkte in Charlottenburg und Tiergarten (hier liegen auch "Cruising-Area"-Schwerpunkte), wo gleichzeitig tendenziell weniger primäre Taten geschehen, sowie in schwächerer Ausprägung im Süden der Stadt (Steglitz, Neukölln, Tempelhof). Die absolut meisten Antihomosexualdelikte geschehen indessen im Westzentrum (Schöneberg und Wilmersdorf), wobei der Schwerpunkt auf der tertiären Tatform liegt. In diesen Bezirken konzentrieren sich auch Institutionen der homosexuellen Stadtkultur und "Szene". Primäre Taten kommen hier seltener vor, als bei zufälliger Verteilung erwartet würde.

9.2.3.2 Verteilung der Tatformen über die Tatorte

Zur weiteren Präzisierung der tatörtlichen Charakterisierung der Antihomosexualdelikte soll jetzt die Verteilung der Tatformen auf die konkreten Tatorte dargestellt werden.

Tabellen 9.2.3.2: Verteilung der Tatformen über die Tatorte.

			Tatformen			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Gruppierte Tatorte	Klappe	Count	16	45	14	75
		Expected Count	24,4	26,3	24,4	75,0
	Straße	Count	30	12	24	66
		Expected Count	21,4	23,1	21,4	66,0
	öffentl. Verkehr	Count	22	0	7	29
		Expected Count	9,4	10,2	9,4	29,0
	Opferwohnung	Count	33	55	35	123
		Expected Count	39,9	43,1	39,9	123,0
	Park / Wald	Count	7	18	12	37
		Expected Count	12,0	13,0	12,0	37,0
	schwule Bar	Count	18	6	34	58
		Expected Count	18,8	20,3	18,8	58,0
Total		Count	126	136	126	388
		Expected Count	126,0	136,0	126,0	388,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	88,763	10	,000
Likelihood Ratio	95,487	10	,000
Linear-by-Linear Association	7,593	1	,006
N of Valid Cases	388		

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den verschiedenen Tatorten und den Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte: Primäre Antihomosexualdelikte geschehen demnach häufiger auf Straßen sowie im öffentlichen Verkehr, jedoch seltener in öffentlichen Grünanlagen (Park / Wald), als dies bei stochastischer Unabhängigkeit zu erwarten wäre.

Sekundäre Taten finden hingegen vornehmlich an den bekannten, allgemeinen Schwerpunkttatorten antihomosexueller Gewalt "Klappe", Opferwohnung und "Cruising-Area" (Park) statt. Allein und definitionskonform in "schwulen Bars" finden signifikant mehr tertiäre Antihomosexualdelikte statt. Für diesen Tatort sind nebenbei hochsignifikant weniger sekundäre Taten zu verzeichnen, wie vor allem auch für den öffentlichen Personennahverkehr, für den keine einzige solche "Raubtat" angegeben ist.

9.2.4 Tatcharakteristika

Im weiteren sollen diejenigen Variablen beschrieben werden, die die qualitativen Ausmaße der antihomosexuellen Gewalttaten besonders verdeutlichen.

9.2.4.1 Ausmaß der Waffengewalt in den verschiedenen Tatformen

Ein wesentlicher Faktor zur Beschreibung der Delikte ist das Ausmaß der Waffengewalt. Darunter werden beim SÜB in Rangskalierung: Schußwaffen, Hieb- u. Stichwaffen, Reizgas, KO-Tropfen, Kampfsport und Wurfgegenstände gefaßt.

Tabellen 9.2.4.1: Ausmaß der Waffengewalt in den verschiedenen Tatformen.

ANOVA						
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.
Waffengebrauch	Between Groups	162,145	2	81,072	15,543	,000
	Within Groups	1523,062	292	5,216		
	Total	1685,207	294			

Waffengebrauch

Duncan		
Tatformen C.A.	N	Subset for alpha = .05
primär	90	,93
tertiär	95	1,39
sekundär	110	
Sig.		,163

Abb. 9.2.4.1: Ausmaß der Waffengewalt in den verschiedenen Tatformen.

Die Verteilungen zeigen, dass das Ausmaß des Waffengebrauchs bei sekundären Antihomosexualdelikten signifikant größer ist, als bei primären oder tertiären Tatformen. Allerdings sind tertiäre Antihomosexualdelikte tendenziell noch von einem höheren Ausmaß an Waffengebrauch gekennzeichnet, als primäre.

9.2.4.2 Ausmaß der materiellen Gewalt in den verschiedenen Tatformen

Unter materieller Gewalt versteht das SÜB vollendeten und versuchten Raub, Erpressung, vollendeten und versuchten Diebstahl und Sachbeschädigung. Wie sich das Ausmaß dieser Gewalt auf die verschiedenen Tatformen verteilt, soll nachfolgend dargestellt werden.

Tabellen 9.2.4.2: Ausmaß materieller Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

ANOVA							Materielle Gewalt	
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.	Duncan	
Materielle Gewalt	Between Groups	742,560	2	371,280	92,028	,000	Tatformen	N
	Within Groups	1327,328	329	4,034			primär	97
	Total	2069,889	331				tertiär	112
							sekundär	123

Abb. 9.2.4.2: Ausmaß materieller Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

Die Verteilungen zeigen, dass das Ausmaß materieller Gewalt bei allen drei Tatformen signifikant unterschiedlich ist. Bei den sekundären Antihomosexualdelikten liegt das Ausmaß materieller Gewalt signifikant höher als bei den anderen Tatformen. Die signifikant schwächste Ausprägung liegt auch hier, wie bei dem Ausmaß an Waffengebrauch, bei den primären Antihomosexualdelikten.

9.2.4.2 Ausmaß der sexuellen Gewalt in den verschiedenen Tatformgruppen

Eine weitere relevante Variable zur Beschreibung der Besonderheiten antihomosexueller Gewaltdelikte ist die sexuelle Gewalt. Hierunter werden vom SÜB sexuelle Anmache, unerwünschte Intimität sowie Vergewaltigung verstanden. Wie sich diese Variable auf die Tatformen verteilt soll im folgenden dargestellt werden.

Tabellen 9.2.4.3: Ausmaß der sexuellen Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

ANOVA						Sexuelle Gewalt		
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.	Duncan	
Sexuelle Gewalt	Between Groups	19,998	2	9,999	22,562	,000	Tatformen	N
	Within Groups	120,547	272	,443			primär	86
	Total	140,545	274				tertiär	92
							sekundär	97

Abb. 9.2.4.3: Ausmaß der sexuellen Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

Die Verteilungen zeigen, dass auch das Ausmaß der sexuellen Gewalt bei allen drei Tatformen signifikant unterschiedlich ausfällt (erkennbar auch daran, dass der "Duncan-Einzelwertvergleichs-Test" für jede Tatform die absolute Häufigkeit ausweist). Bei den primären Antihomosexualdelikten liegt das Ausmaß sexueller Gewalt deutlich geringer, als bei den anderen Tatformen. Neben der Haupttatform für das Ausmaß sexueller Gewalt, den sekundären Antihomosexualdelikten, soll aber auch auf die hohe Ausprägung dieser Variable bei den tertiären Tatformen hingewiesen werden.

Ausmaß der psychischen Gewalt in den verschiedenen Tatformen

Als nächste Variable zur Beschreibung der Spezifika antihomosexueller Gewaltdelinquenz folgt das Ausmaß psychischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen, worunter vom SÜB Nötigung, Bedrohung, Psychoterror und Beleidigung gefasst wird.

Tabelle 9.2.4.4: Ausmaß psychischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

ANOVA						Psychische Gewalt		
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.	Duncan	
Psychische Gewalt	Between Groups	31,191	2	15,595	9,826	,000		
	Within Groups	545,997	344	1,587			N	Subset for alpha = .05
	Total	577,187	346					1
							tertiär	112
						primär	121	1,89
						sekundär	114	2,02
						Sig.		,451

Abb. 9.2.4.4: Ausmaß psychischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

Das Ausmaß der psychischen Gewalt fällt bei tertiären Antihomosexualdelikten signifikant niedriger aus, als bei den übrigen Tatformen. Hier erscheint darüber hinaus bemerkenswert, dass das Ausmaß psychischer Gewalt in der sekundären Tatform proportional höher ausgeprägt ist, als in der primären.

9.2.4.5 Ausmaß der physischen Gewalt in den verschiedenen Tatformen

Besonders wichtig für die Betrachtung von Gewalttaten insgesamt erscheint das Ausmaß der konkreten physischen Gewalt, das als nächste Variable dargestellt werden soll. Hierunter registriert das SÜB einfache Körperverletzung, schwere Körperverletzung und Tötung.

Tabellen 9.2.4.5 a : Ausmaß physischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

ANOVA						Physische Gewalt		
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.	Duncan	
							Tatformen C.A.	Subset for alpha = .05
Physische Gewalt	Between Groups	2,013	2	1,006	1,430	,241	N	1
	Within Groups	244,916	348	,704			primär	,88
							sekundär	1,03
	Total	246,929	350				tertiär	1,05
							Sig.	,139

Abb. 9.2.4.5: Ausmaß physischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

Es kann festgestellt werden, dass entsprechend dieser Ergebnisse das Ausmaß physischer Gewalt in der Gruppe der primären Tatformen tendenziell geringer ausgeprägt ist, als in den anderen beiden Gruppen.²¹ Weil aber für diese Variable keine statistisch bedeutsamen Mittelwertunterschiede festgestellt werden konnten, soll sie im folgenden kreuztabellarisch untersucht werden.

²¹ Diese Feststellung soll vor dem Hintergrund getroffen werden, dass sich die Varianzunterschiede zwischen den Gruppen bezüglich dieser Variable als nicht statistisch bedeutsam herausgestellt haben.

Kreuztabellierung des Ausmaßes physischer Gewalt in den verschiedenen Tatformen**Tabellen 9.2.4.5 b:** Ausmaß der physischen Gewalt in den verschiedenen Tatformen.

			Tatformen			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Gruppierte physische Gewalt	keine	Count	37	44	37	118
		Expected Count	38,7	39,3	40,0	118,0
	leichte KV	Count	55	28	45	128
		Expected Count	41,9	42,7	43,4	128,0
	schwere KV, Tod	Count	23	45	37	105
		Expected Count	34,4	35,0	35,6	105,0
Total		Count	115	117	119	351
		Expected Count	115,0	117,0	119,0	351,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	16,712	4	,002
Likelihood Ratio	17,299	4	,002
Linear-by-Linear Association	2,482	1	,115
N of Valid Cases	351		

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß an physischer Gewalt und den Tatformen antihomosexueller Delikte. Die Kreuztabellierung zeigt, dass primäre Taten überzufällig häufiger von leichten und seltener von schweren Körperverletzungen gekennzeichnet sind. Bei sekundären Taten hingegen kommt es überzufällig häufig entweder zu keinen oder gleich schweren (seltener hingegen zu leichten) Körperverletzungen. Für die Gruppe der tertiären Taten ergeben sich demgegenüber keine Abweichungen zu den Erwartungshäufigkeiten.

Als hiermit korrespondierender Befund soll nun das Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen inspiziert werden:

9.2.4.6 Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen

Korrespondierend mit dem Ausmaß der physischen Gewalt soll jetzt das Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen dargestellt werden. Beim SÜB werden hierunter psychische (Angst / Schock), leichte, gefährliche Verletzungen sowie Tod registriert.

Tabellen 9.2.4.6 a: Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen.

ANOVA						Verletzungen des Opfers			
		Sum of Squares	df	Mean Square	F	Sig.	Duncan		
Verletzungen des Opfers	Between Groups	,779	2	,390	,427	,653	Tatformen C.A.	Subset for alpha = .05	
	Within Groups	365,295	400	,913			N	1	
	Total	366,074	402						
							primär	135	2,41
							tertiär	131	2,44
							sekundär	137	2,52
							Sig.		,407

Abb. 9.2.4.6: Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen.

Weil auch für diese Variable keine statistisch bedeutsamen Mittelwertunterschiede festgestellt werden konnten, soll sie im folgenden ebenfalls kreuztabellarisch untersucht werden.

Kreuztabellierung des Ausmaßes der Verletzungen mit den verschiedenen Tatformen**Tabellen 9.2.4.6 b:** Ausmaß der Verletzungen in den verschiedenen Tatformen.

			Tatformen			Total
			primär	sekundär	tertiär	
Gruppierte Verletzungen	keine bedeutenden	Count	17	17	30	64
		Expected Count	21,4	21,8	20,8	64,0
	psychisch (Angst)	Count	56	62	34	152
		Expected Count	50,9	51,7	49,4	152,0
	leichte Verletzungen	Count	51	30	51	132
		Expected Count	44,2	44,9	42,9	132,0
	gefährliche Verletzungen/Tod	Count	11	28	16	55
		Expected Count	18,4	18,7	17,9	55,0
Total		Count	135	137	131	403
		Expected Count	135,0	137,0	131,0	403,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	28,715	6	,000
Likelihood Ratio	29,250	6	,000
Linear-by-Linear Association	,169	1	,681
N of Valid Cases	403		

Es bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Verletzungen und den Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte. Bei primären Taten tragen die Opfer demnach mehr leichte Verletzungen (Angst) und entsprechend weniger schwere Verletzungen davon, als dies bei stochastischer Unabhängigkeit zu erwarten wäre. Sekundäre Taten sind demgegenüber von einem überzufällig hohen Ausmaß schwerer Verletzungen oder aber lediglich psychischer Verletzungen gekennzeichnet. Leichte Verletzungen kommen hier hingegen eher seltener vor.

Die Gruppe der tertiären Tatform ist, im deutlichen Gegensatz zu den anderen beiden Tatformen, zentral dadurch gekennzeichnet, dass die Opfer bei diesen Delikten überzufällig häufiger keine bedeutenden Verletzungen davontragen, als dies bei Zufallsabhängigkeit zu erwarten wäre. Wenn es in dieser Gruppe zu Verletzungen kommt, dann vornehmlich zu leichten.

9.2.5 Ausmaß physischer Gewalt in der primären Tatform

Abschließend soll noch eine Binnendifferenzierung der primären Tatform vorgenommen werden. Nach einem ersten Überblick über die Ergebnisse zu den verschiedenen Tatformen war der Eindruck entstanden, dass es sich bei den primären Antihomosexualdelikten zum größten Teil um Fälle von nicht körperlicher Gewalt handele. Dieser Eindruck widersprach jedoch dem, der nach der Lektüre der Fallbeschreibungen entstanden war. Dadurch erschien es angezeigt, das Ausmaß an physischer Gewalt bei primären Tatformen genauer zu analysieren. Zu diesem Zweck wurde die Variable "Tatform" derart umdefiniert, dass sie nicht mehr lediglich die Unterteilung zwischen den drei Tatformen erbrachte, sondern darüber hinaus eine Differenzierung der primären Tatform in Fälle mit und solche Fälle ohne physische Gewalt zu leisten im Stande war. Im Anschluss daran wurde diese neue Tatform-Variante mit den Variablen gekreuzt, bei denen eine Erkenntnis darüber, ob in Fällen primärer Art physische Gewalt ausgeübt wurde oder nicht, von Interesse sein könnte. Die Ergebnisse dieser Binnendifferenzierung sollen nun abschließend dargestellt werden.

9.2.5.1 Allgemeine Verteilung des physischen Gewaltanteils in der primären Tatform

Zunächst soll die allgemeine Verteilung der physischen Gewalt bei primären Taten dargestellt werden.

Tabelle 9.2.5.1: Verteilung der physischen Gewalt in der primären Tatform.

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid primär ohne Gewalt	62	9,2	14,9	14,9
primär mit Gewalt	78	11,6	18,7	33,6
sekundär	140	20,8	33,6	67,1
tertiär	137	20,4	32,9	100,0
Total	417	62,0	100,0	
Missing System Missing	256	38,0		
Total	256	38,0		
Total	673	100,0		

Abb. 9.2.5.1: Verteilung der physischen Gewalt in der primären Tatform.

Die Aufschlüsselung der primären Taten in solche mit und jene ohne Beteiligung physischer Gewalt ergibt, dass ca. 15 % aller Taten auf primäre Antihomosexualdelikte ohne und ca. 19 % auf solche Taten mit physischer Gewaltausübung verfallen. Also überwiegt der Anteil der primären Taten mit physischer Gewalt.

Verletzungen in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt

Im weiteren soll anhand des Ausmaßes der Verletzungen überprüft werden, ob die neu definierte Variable in beabsichtigter Weise zwischen Fällen mit und ohne physischem Gewaltanteil diskriminiert.

Tabelle 9.2.5.2: Verletzungen in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt.

			Physische Gewalt bei primären Tatformen				Total
			primär ohne phys. Gewalt	primär mit phys. Gewalt	sekundär	tertiär	
Gruppierte Verletzungen	keine bedeutenden	Count	15	2	17	30	64
		Expected Count	9,2	12,2	21,8	20,8	64,0
	psychisch (Angst)	Count	43	13	62	34	152
		Expected Count	21,9	29,0	51,7	49,4	152,0
	leichte Verletzungen	Count	0	51	30	51	132
		Expected Count	19,0	25,2	44,9	42,9	132,0
	gefährliche Verletzungen/Tod	Count	0	11	28	16	55
		Expected Count	7,9	10,5	18,7	17,9	55,0
Total		Count	58	77	137	131	403
		Expected Count	58,0	77,0	137,0	131,0	403,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	117,996	9	,000
Likelihood Ratio	140,714	9	,000
Linear-by-Linear Association	4,719	1	,030
N of Valid Cases	403		

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Verletzungen und dem Umstand, ob ein primäres Antihomosexualdelikt mit oder ohne physischer Gewalt verübt wurde ('je mehr physische Gewalt, desto gravierender die Verletzungen'). Diese

Kreuztabellierung dient damit der Überprüfung der "Reliabilität" der undefinierten Tatform-Variable. Diese wird durch diese Verteilungen als gegeben angesehen.

9.2.5.3 Taternationalität in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt

Die nächste Differenzierung, die hier vorgenommen werden soll, bezieht sich auf das Ausmaß physischer Gewalt in der primären Tatform bei deutschen und nicht deutschen Tätern.

Tabelle 9.2.5.3: Taternationalität in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt.

		Physische Gewalt bei primären Tatformen				Total
		primär ohne phys. Gewalt	primär mit phys. Gewalt	sekundär	tertiär	
Taternationalität deutsch	Count	30	37	42	50	159
	Expected Count	22,4	33,1	56,9	46,7	159,0
nicht deutsch	Count	16	31	75	46	168
	Expected Count	23,6	34,9	60,1	49,3	168,0
Total	Count	46	68	117	96	327
	Expected Count	46,0	68,0	117,0	96,0	327,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	14,028	3	,003
Likelihood Ratio	14,213	3	,003
Linear-by-Linear Association	3,000	1	,083
N of Valid Cases	327		

Der bereits bestätigte signifikante Zusammenhang zwischen der Taternationalität und der Tatform bleibt über die Binnendifferenzierung der primären Tatform mit und ohne Gewalt bestehen. Es zeigt sich, dass primäre Taten von deutschen Tätern tendenziell häufiger mit physischer Gewalt verübt werden, als bei stochastischer Unabhängigkeit erwartet würde. Bei nicht deutschen Tätern ist dies signifikant seltener der Fall. Zu beachten ist bei diesem

ausdifferenzierten Befund, dass (wie oben dargestellt) ausländische Täter tendenziell weniger primäre Taten und mehr sekundäre begehen.

9.2.5.4 Tatorte in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt

Als nächstes soll das Ausmaß physischer Gewalt in der primären Tatform im Hinblick auf verschiedene Tatorte aufgezeigt werden.

Tabelle 9.2.5.4: Tatorte in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt.

			Physische Gewalt bei primären Tatformen				Total
			primär ohne phys. Gewalt	primär mit phys. Gewalt	sekundär	tertiär	
Gruppierte Tatorte	Klappe	Count	6	10	45	14	75
		Expected Count	10,2	14,1	26,3	24,4	75,0
	Straße	Count	8	22	12	24	66
		Expected Count	9,0	12,4	23,1	21,4	66,0
	öffentl. Verkehr	Count	3	19	0	7	29
		Expected Count	4,0	5,5	10,2	9,4	29,0
	Opferwohnung	Count	25	8	55	35	123
		Expected Count	16,8	23,1	43,1	39,9	123,0
	Park / Wald	Count	2	5	18	12	37
		Expected Count	5,1	7,0	13,0	12,0	37,0
	schwule Bar	Count	9	9	6	34	58
		Expected Count	7,9	10,9	20,3	18,8	58,0
Total		Count	53	73	136	126	388
		Expected Count	53,0	73,0	136,0	126,0	388,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	123,430	15	,000
Likelihood Ratio	123,598	15	,000
Linear-by-Linear Association	2,653	1	,103
N of Valid Cases	388		

Der signifikante Zusammenhang zwischen den Tatformen und den Tatorten konnte auch mit der Binnendifferenzierung der primären Tatform bestätigt werden. Es zeigt sich, dass für beide Tatorte, an denen insgesamt die meisten primären Taten geschehen (Straße, öffentlicher Verkehr), diese auch überzufällig häufig mit physischer Gewalt begangen werden. Die primären Taten ohne physische Gewalt fanden demgegenüber sehr häufig in den Opferwohnungen statt.

9.2.5.5 Täter-Opfer-Beziehung in der primären Tatform mit und ohne physischer Gewalt

Insbesondere für die Täter-Opfer-Beziehungen erscheint das Ausmaß physischer Gewalt in der primären Tatform von besonderer Bedeutung zu sein, welches nachfolgend dargestellt wird.

Tabelle 9.2.5.5: Täter-Opfer-Beziehungen * Physische Gewalt in der primären Tatform.

			Physische Gewalt bei primären Tatformen				Total
			primär ohne phys. Gewalt	primär mit phys. Gewalt	sekundär	tertiär	
Gruppierte T-O-Beziehungen	unbekannt	Count	18	33	45	48	144
		Expected Count	21,1	27,6	48,7	46,6	144,0
	Strichbekanntschaft	Count	1	1	22	6	30
		Expected Count	4,4	5,7	10,1	9,7	30,0
	Sexbekanntschaft	Count	8	5	27	22	62
		Expected Count	9,1	11,9	21,0	20,0	62,0
	Arbeitskollege	Count	18	23	25	21	87
		Expected Count	12,8	16,7	29,4	28,1	87,0
	Freund, Familie, Nachbar	Count	9	9	2	9	29
		Expected Count	4,3	5,6	9,8	9,4	29,0
	Bekannter, mal gesehen	Count	5	6	15	24	50
		Expected Count	7,3	9,6	16,9	16,2	50,0
Total		Count	59	77	136	130	402
		Expected Count	59,0	77,0	136,0	130,0	402,0

Chi-Square Tests

	Value	df	Asymp. Sig. (2-tailed)
Pearson Chi-Square	56,468	15	,000
Likelihood Ratio	58,352	15	,000
Linear-by-Linear Association	,474	1	,491
N of Valid Cases	402		

Der signifikante Zusammenhang zwischen der Täter-Opfer-Beziehung und den Tatformen konnte auch mit der Binnendifferenzierung der primären Tatform bestätigt werden. Es ergibt sich jedoch der zusätzliche Befund, dass primäre Taten von Unbekannten überzufällig häufiger mit physischer Gewalt verübt werden, als ohne physische Gewalt.

III Diskussion

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung waren Gewalttätigkeiten gegen homosexuelle Männer. Auf Grundlage einer umfangreichen Stichprobe von Fällen, in denen homosexuelle Männer Opfer von Gewalttaten geworden waren, wurde untersucht, ob für diese besondere Form der Gewaltdelinquenz spezifische Merkmale und Eigenheiten existieren, durch die sich diese Delikte beschreiben und von anderen unterscheiden lassen. Ziel dieser Untersuchung war damit, systematische Strukturen dieser speziellen Gewaltdelikte zu extrahieren, um die Taten sowie deren Bedingungen und Charakteristika besser beschreiben zu können und dadurch die Umstände, unter denen diese Taten zustande kommen, transparenter werden zu lassen.

Bei der Inspektion des theoretischen Hintergrundes dieser Problematik stellte sich zunächst heraus, dass die Profile antihomosexueller Gewalttäter in hohem Maße mit denen allgemeiner Gewaltstraftäter übereinstimmen. Personenbezogene Gewaltdelikte werden im Allgemeinen hauptsächlich von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen (vgl. Abschnitt 1.3). Die motivationalen Hintergründe sind vielfältig und reichen von Bereicherung (widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums unter Gewaltandrohung oder -wendung), Vorurteilen und Ressentiments (ethnische, religiöse, moralische oder diffuse), Lustgewinn, Spannungssuche und Aggressionsabreaktion bis hin zu gruppenspezifischen Prozessen und Langeweile (vgl. Abschnitt 2.1.1). Opfer werden in der Regel schwächere, ungeschützte und häufig negativ stigmatisierte Einzelpersonen, die einerseits eine Beraubung bzw. eine Erlangung anderer Tatziele möglich und lohnend erscheinen lassen und andererseits nicht viel Schwierigkeiten zu machen und Widerstand zu leisten drohen (vgl. Abschnitt 1.4).

In den täterbezogenen Erklärungsansätzen zur allgemeinen Gewaltkriminalität wurden Ursachen und kriminogene Bedingungen angeführt, die in gleicher Weise von Autoren benannt werden, die sich konkret mit dem Phänomen der antihomosexuellen Gewalt befassen (vgl. Abschnitt 3.2).

Ebenso stellte sich bei der Betrachtung der opferbezogenen Erklärungsansätze heraus, dass viele Opfer antihomosexueller Gewaltdelikte Verhaltensweisen zeigen, die in gleicher Weise als generell viktimogen beschrieben werden (vgl. Abschnitt 2.2).

Diese ersten Befunde einer vergleichenden Betrachtung der Bedingungen allgemeiner und antihomosexueller Gewaltdelinquenz legten nahe, dass ein unbestimmt großer Anteil antihomosexueller Gewalttaten nach den selben Gesetzmäßigkeiten verübt wird, wie allgemeine Gewaltverbrechen. Es wurde folglich davon ausgegangen, dass antihomosexuelle Gewalt eine Teilmenge allgemeiner Gewaltdelinquenz darstellt und sich damit unter die Gesamtproblematik genereller Gewaltkriminalität unterordnet.

Durch diese Einschätzung wurde die Konzentration der Untersuchung um so mehr auf den Anteil antihomosexueller Gewalt ausgerichtet, der sich nicht unter die Strukturen allgemeiner Gewaltkriminalität subsumieren lässt. Es wurde angenommen, dass antihomosexuelle Gewalttaten über spezifische Charakteristika verfügen, die sie sowohl von anderen Gewaltdelikten, als auch untereinander systematisch unterscheidbar machen. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass die Einstellung der Täter zu Homosexualität eine bedeutende Rolle für die Besonderheiten dieser Delikte spielt.

In der nachfolgenden Sichtung der zum speziellen Thema antihomosexueller Gewalt erschienenen Untersuchungen traten verschiedene Charakteristika dieser Gewalttaten zu Tage, deren wesentliche Gemeinsamkeit darin besteht, dass von den Tätern in der Regel spezifische, homosexuelle Lebensweisen zur Begehung der Tat ausgenutzt werden, wodurch ebenso spezifische Tatorte, Täter-Opfer-Beziehungen und Tatsituationen entstehen. Außerdem konnte festgestellt werden, dass die Verwendung des Begriffes "antihomosexuelle Gewalt" in den verschiedenen Studien uneinheitlich gehandhabt wird. Zwar kommen die meisten Autoren inhaltlich weitgehend darin überein, was grundsätzlich unter dem Begriff zu verstehen sei, eine einheitliche, verbindliche Definition existiert jedoch nicht.

Durch diesen Umstand wurde es für nötig befunden, antihomosexuelle Gewalt zunächst in einen soziologischen Kontext einzuordnen und in Abgrenzung zu anderen Begriffen phänomenologisch zu bestimmen.

Vor dem Hintergrund einer Diskussion des juristischen Gewaltbegriffs sowie der Definitionen zur antihomosexuellen Gewalt aus den vorgestellten Untersuchungen, wurden systematisch verschiedene konkrete Gewaltformen differenziert, die allgemein im Kontext der Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten von Bedeutung sind (vgl. *Hate-Crimes*) und für diese Untersuchung als konkrete antihomosexuelle Gewaltformen definiert wurden (vgl. Abschnitt 4.5).

In einer anschließenden qualitativen Inhaltsanalyse der Tathergangsbeschreibungen konnten viele der Kriterien antihomosexueller Gewalttaten wiedererkannt werden, die in den speziellen Studien zu diesem Thema beschrieben wurden. Es fiel auf, dass sich bestimmte Tatabläufe stereotyp wiederholten. Je mehr Fälle in Zuge der Inhaltsanalyse inspiziert wurden, desto intensiver wurde der Eindruck, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Taten in wenige klar unterscheidbare Schemata von Tatformen einteilen ließ.

Ein Beispiel für ein solches Tatschema stellt die "Opferwohnungs-Tat" dar, bei der in der Regel der Geschädigte eine ihm nur kurz oder gar nicht bekannte Person zum Zweck sexueller Interaktion mit in die eigene Wohnung nimmt, in der es dann entweder anstatt, vor, bei oder nach dem Sex zu Bedrohungen, Beraubungen und/oder Körperverletzungen durch den weitgehend unbekanntem Täter kommt. Ein weiteres Beispiel eines stereotypen Tatschemas bildet die "Park-Tat", bei der in der Regel mehrere Täter ein Opfer bedrohen und/oder berauben und in einem Teil der Fälle entweder davor, dabei oder danach noch körperlich verletzen. Eine andere Facette solcher Tatschemata sind die "Klappen-Taten", bei denen der Tatort in der Regel von mehreren Tätern aufgesucht wird, um dort Homosexuelle zu berauben und/oder zu verletzen. Bei diesen beiden Varianten (Park + "Klappe") kommt es im Vorfeld und zur Anbahnung der Tat häufig zur Vortäuschung sexueller Interessen seitens der Täter oder zu konkreten sexuellen "Anmachen". Ein weiteres häufig vorkommendes Tatschema bildet der Beischlaf- oder Trickdiebstahl in "Gay-Bars" oder "Darkrooms"²² bei denen ein häufig selbst homosexueller Täter während sexueller Interaktion den Partner bestiehlt. Schließlich kommen noch allgemeine, spontane Aggressionstaten auf Straßen, Plätzen S- oder U-Bahnhöfen vor, bei der häufig, aber nicht immer die Homosexualität des Opfers vom Täter zum Anlaß aggressiver Übergriffe genommen wird.

²² Dunkle oder schwach beleuchtete Räume oder Kabinen zur Ausübung homosexueller Interaktionen.

Diese geschilderten Tatverläufe erfassen natürlich nicht die gesamte Vielfalt der wirklich gegebenen verschiedenen Tatsituationen und -konstellationen, es wurde aber deutlich, dass sich ein Großteil der Fälle in diese Tatverlaufsschemata einordnen ließ.

Vor diesem Hintergrund wurden Überlegungen angestellt, durch welche Kriterien sich die erkennbare systematische Verschiedenheit der Fälle am solidesten repräsentieren lassen. Das Ergebnis war eine Unterteilung der Fälle nach Tatzielen, die vom Täter verfolgt wurden, weil diese erstens einigermaßen berechtigte Rückschlüsse auf die konkrete Intention des Täters zulassen und sich zweitens verhältnismäßig eindeutig in den Texten der Fallbeschreibungen bestimmen lassen. Die besondere Bedeutung der Tatziele wurde bereits von anderen Autoren betont, die sich mit der Problematik antihomosexueller Gewaltdelinquenz befasst haben. "Schwulenticken und Raubüberfälle sind kaum voneinander zu trennen. Wichtig ist immer, welches Ziel verfolgt wird und welche Motivation dahinter steht" (Dobler, 1993, S. 36).

Anhand einer definierten Taxonomie verschiedener Tatformen wurden nachfolgend sämtliche Fälle nach Tatzielen des Täters in drei Kategorien von Tatformen unterteilt. Diese Einteilung der Fälle in verschiedene Tatformen wurde systematisch als induktive Kategoriengewinnung im Verlauf der qualitativen Inhaltsanalyse der Tathergangsbeschreibungen entwickelt. Das Ergebnis war eine Unterteilung in: *Primäre Antihomosexualdelikte*, bei denen sich der Angriff des Täters primär gegen die homosexuelle Identität bzw. Orientierung des Opfers richtet, in *sekundäre Antihomosexualdelikte*, bei denen die Homosexualität des Opfers sekundär ist, vom Täter jedoch zur Begehung einer (meistens Raub-) Tat gezielt ausgenutzt wird und *tertiäre Antihomosexualdelikt*, die Opfer interhomosexueller Gewalthandlungen sowie allgemeiner Gewaltdelinquenz beschreiben.

In der empirischen Untersuchung wurde anschließend analysiert, ob sich die angenommene systematische Verschiedenheit der Fälle durch die Unterteilung der Taten nach theoretischen Gesichtspunkten am Datenmaterial bestätigen lässt bzw. ob sich die einzelnen Tatvariablen in den durch die Unterteilung entstandenen Tatformgruppen statistisch bedeutsam unterschiedlich ausprägen. Mit den Ergebnissen dieser Analyse konnte gezeigt werden, dass sich die Mehrzahl der Variablen durch ihre Ausprägungen in den verschiedenen Tatformgruppen signifikant unterscheiden.

Für die Personencharakteristika der Tatbeteiligten ergab sich zum Beispiel, dass die Anzahl der Opfer pro Tat bei *primären Antihomosexualdelikten* höher ist, als in den anderen Tatformen. Diese Häufigkeit von Opfergruppen kann darauf zurückgeführt werden, dass unter den primären Taten vielfach öffentliche Beschimpfungen, Beleidigungen und Anpöbeleien vertreten sind, bei denen es pro Tat häufig mehrere Betroffene gibt. Darüber hinaus ist vor allem der deutliche Unterschied zur Gruppe der *sekundären Antihomosexualdelikte* interessant, in der überwiegend Einzelopfer vertreten sind. Dieser Befund stützt die Hypothese, dass bei der sekundären Tatform die Täter in der Regel ein anderes kriminelles Tatziel als die Schädigung des Opfers aufgrund seiner homosexuelle Identität verfolgen, zu dessen Erlangung sie entweder gezielt Einzelpersonen angreifen oder ihre Opfer isolieren. Der deutliche Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen bezüglich der Opferanzahl pro Fall bestätigt insofern die Annahmen, die bezüglich der Charakteristika der verschiedenen Tatformen bestanden.

Im Vergleich zu den anderen Tatformen erwies sich die Anzahl der Täter pro Fall in den primären Taten als höher. Das könnte u.a. auf die häufigen Fälle von Tätergruppen zurückgeführt werden, die entweder in bestimmten Gebieten der homosexuellen "Szene" oder allgemein auf Straßen und Plätzen Homosexuelle "anmachen", anpöbeln oder körperlich angreifen, ohne konkrete andere kriminelle Tatziele zu verfolgen, wobei dann vielfach jeweils mehrere Täter und mehrere Opfer beteiligt sind. Wesentlich ist auch hier der signifikante Unterschied zu der Tatform der *sekundären Antihomosexualdelikte*, bei der tendenziell weniger Täter wenige oder Einzelopfer angreifen, weil für utilitaristische Taten die Opferisolation und -kontrolle ein wesentlicher Faktor ist. Die Ergebnisse beider Variablen bestätigen somit die Annahmen bezüglich der systematischen Verschiedenheit der Tatformen.

Die Täter antihomosexueller Gewaltdelikte sind bei primären Taten häufiger deutscher und bei sekundären Taten häufiger ausländischer Nationalität. Damit kann gesagt werden, dass intentional antihomosexuelle (vgl. "antihomosexualistische", s.o.) Gewalttaten, bei denen vom Täter keine anderen Tatziele verfolgt werden, als ein Angriff des Opfers aufgrund seiner Homosexualität, tendenziell häufiger von deutschen Tätern begangen werden. Sekundäre Taten, wie Raub, Diebstahl oder ähnliches, unter Ausnutzung homosexueller Lebens- und Verhaltensformen, werden hingegen tendenziell häufiger von ausländischen Tätern verübt.

Die verschiedenen Täter-Opfer-Beziehungen sind ebenfalls in systematischer Weise für verschiedenen Tatformen kennzeichnend. Bei primären Taten existiert tendenziell entweder keine Täter-Opfer-Beziehung (Täter unbekannt) oder die Angriffe kommen aus dem sozialen Umfeld des Opfers, also von Personen, bei denen die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass sie von der Homosexualität der Opfer wissen und sich daher gezielt gegen diese richten; z.B. Diffamierungen von Kollegen am Arbeitsplatz oder Nachbarn. Sekundäre Taten werden hingegen signifikant seltener von Personen aus dem sozialen Nahraum verübt. Diese Tatform wird hauptsächlich von Strich- und sonstigen Sexbekanntschaften begangen, die wahrscheinlich die damit einhergehenden günstigen Situationen ausnutzen bzw. entsprechende Gelegenheiten vorsätzlich herbeiführen.

Tertiäre Taten verfallen wiederum signifikant häufig auf "Blick-Bekannte", was die Hypothese bestärkt, dass diese Tatform u.a. durch interhomosexuelle Übergriffe gekennzeichnet ist ("Darkrooms", "Gay-Bars").

Ebenso konnte eine Verschiedenheit bezüglich der Tatortcharakteristika festgestellt werden. Die Verteilung der Tatformen auf die verschiedenen Berliner Bezirke verweist auf einzelne Schwerpunkte:

Primäre Taten sammeln sich tendenziell in den Bezirken Kreuzberg und im Ostzentrum (Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain), sekundäre Taten kennzeichnen eher den Berliner Süden sowie vor allem Charlottenburg und Tiergarten, während sich tertiäre Taten auffällig auf das Westzentrum konzentrieren (Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf). Eine Interpretation dieser Befunde korrespondiert mit dem, was oben bereits zur allgemeinen Verteilung der Fälle über die Berliner Bezirke ausgeführt wurde.²³ Dies gilt vor allem für das mit Antihomosexualdelikten höchstbelastetste Westzentrum, gerade weil die verantwortliche Tatform hier die verhältnismäßig unspezifische Gruppe der tertiären Antihomosexualdelikte ist. Raubtaten unter gezielter Ausnutzung homosexueller Lebensweisen konzentrieren sich auf Tiergarten und Charlottenburg, sowie in schwächerer Ausprägung auf den Süden Berlins. Sie korrespondieren damit mit der Verteilung bestimmter öffentlicher Treffpunkte für homosexuelle Kontaktaufnahmen im Stadtgebiet Berlins. Primäre Antihomosexualdelikte dominieren hingegen eindeutig in der geographischen Osthälfte der Stadt, zu der so gesehen auch Kreuzberg gehört.

²³ "Wo viel los ist, passiert viel."

Eine mögliche Interpretation dieses Befundes könnte für Kreuzberg über die Ausländerproblematik erfolgen, für die Ostperipherie über den sozialen Brennpunktcharakter sowie eventuelle häufigere Rechtsradikalität, bleibt für das Ostzentrum (Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain) in Anbetracht der dortigen bevölkerungsstrukturellen und kulturellen Beschaffenheit jedoch unschlüssig.

Auch auf die konkreten Tatorte verteilen sich die Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte systematisch: Primäre Taten (Überzeugungstaten) geschehen hauptsächlich in der Öffentlichkeit (auf Straßen, Plätze und im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs dann häufig in Form von Anpöbeleien, Beleidigungen oder Bedrohungen). Sekundäre (Raub- o. sonstige utilitaristischen Taten) hingegen in Opferwohnungen sowie an speziellen homosexuellen Treffpunkten ("Criusing-Areas", "Klappen"), wobei man hier davon ausgehen kann, dass die Täter diese Orte und Bedingungen dann gezielt zur Begehung der Taten aufsuchen und ausnutzen. Tertiäre (u.a. interhomosexuelle) Taten werden schließlich hypothesenkonform für die Tatorte "schwule Bar" und "Darkroom" bestätigt, was dafür spricht, dass hier Übergriffe zwischen Homosexuellen eine wesentliche Rolle spielen. Auch diese Tatortcharakteristika erweisen sich damit insgesamt als Bestätigung der Annahme, dass sich antihomosexuelle Gewalttaten systematisch voneinander unterscheiden.

Bei den Tatcharakteristika zeigte sich ebenfalls, dass es augenscheinlich verschiedene Formen antihomosexueller Gewalttaten gibt, in denen jeweils verschiedene Variablen relevant sind:

Das Ausmaß des Waffengebrauchs ist in den sekundären Taten mit deutlichem Unterschied zu den anderen Tatformen am größten. Diese Verteilung bestätigt die Charakteristika, die für die sekundäre Tatform definiert wurden und stützt damit die Annahme, dass in den sekundären Taten die Gewaltausübung zur Erlangung anderer Ziele instrumentalisiert ist, wozu in der Regel ein Einsatz von Waffen typisch ist. Bei primären Taten, in denen sich die Gewalt primär gegen die homosexuelle Identität des Opfers richtet, ist der Einsatz von Waffen hingegen weniger typisch und nötig, denn bei diesen Taten geht es dem Täter in der Regel "lediglich" darum, das Opfer zu diskriminieren oder zu verletzen. Für diese Absicht erscheinen Waffen weniger notwendig, als für den Fall, dass ein Täter von einem Opfer z.B. Geld oder andere Wertgegenstände fordert und seiner Forderung mit Waffen Nachdruck verleiht.

Das Ausmaß materieller Gewalt stellt sich ebenfalls bei *sekundären Antihomosexualdelikten* am größten dar und bestätigt damit die Definition der sekundären Tatform, als die Gruppe, bei der utilitaristische Tatziele im Vordergrund stehen und die Opfer folglich das größte Ausmaß an materieller Gewalt erleiden. Die zweit höchste Ausprägung dieser Variable bei der Gruppe der tertiären Antihomosexualdelikte ist mit den in dieser Tatform gefaßten Beischlaf- und Trickdiebstählen erklärbar, bei denen ebenfalls ein hohes Ausmaß materieller Gewalt entsteht. Eine relativ hohe Ausprägung dieser Variable bei dieser Gruppe bestätigt ebenfalls die Annahme, dass sich die einzelnen Tatformen in dargestellter Weise systematisch voneinander unterscheiden. Gleiches gilt auf der anderen Seite für die niedrige Ausprägung des Ausmaßes an materieller Gewalt in der primären Tatformgruppe. Auch hier erfährt die Definition dieser Tatform Bestätigung, weil es bei primären Taten in der Regel nicht um materielle Gewalt geht.

Das Ausmaß sexueller Gewalt ist in den sekundären Taten am höchsten, in den tertiären Taten auf mittlerem Niveau und in den primären Antihomosexualdelikten am geringsten ausgeprägt. Für die sekundäre Tatform besagt die Definition, dass die ausgeübte Gewalt zur Erlangung anderer krimineller Tatziele (als der Schädigung des Opfers aufgrund seiner sexuellen Orientierung) instrumentalisiert ist. Materielle Ziele gehören ebenso zu solchen anderen Tatzielen, wie auch sexuelle Befriedigung oder das Abreagieren diffuser Aggressionen an "Leichten Opfern". Damit kann die hohe Ausprägung sexueller Gewalt in der sekundären Tatform durch die postulierte sexuelle Befriedigung erklärt werden, die bei diesen Taten unter anderem als kriminelles Tatziel verfolgt wird. Die zweithöchste Ausprägung der sexuellen Gewalt bei der tertiären Tatform wird auf die interhomosexuellen Konflikte zurückgeführt, bei denen im Zuge homosexueller Interaktion u.U. die Grenzen eines Beteiligten überschritten werden. Für die Kategorie der primären Tatform spielt sexuelle Gewalt hypothesenkonform keine große Rolle, weil für Angriffe auf die Homosexualität des Opfers in der Regel keine sexuelle Gewalt ausgeübt wird.

Das Ausmaß psychischer Gewalt fällt in den *tertiären Antihomosexualdelikten* deutlich niedriger aus, als in den anderen Tatkatgorie. Diese Variablenausprägung erklärt sich vor dem Hintergrund der Annahme, dass sich diese Tatformgruppe einerseits aus Opfern interhomosexueller Konflikte und andererseits aus Opfern allgemeiner Kriminalität zusammensetzt. Für beide Fälle lässt sich erwarten, dass das Ausmaß psychischer Gewalt geringer empfunden wird, als bei den anderen Tatformen, bei denen durch die Tat definitionsgemäß eine stärkere Verknüpfung mit der eigenen Identität verbunden ist, weil sich primäre Taten unmittelbar und sekundäre mittelbar gegen die Homosexualität des Opfers richten. Allerdings hätte man erwarten können, dass das Ausmaß der empfundenen psychischen Gewalt proportional zum Ausmaß der Verknüpfung der Tat mit der eigenen Identität variiert. Der Umstand aber, dass die Variable auf der sekundären Tatform höher ausgeprägt ist als bei primären Taten, deutet darauf hin, dass das Ausmaß der psychischen Gewalt eng mit dem Ausmaß der anderen Gewaltformen verknüpft ist, die sämtlich für die sekundären Taten am höchsten ausgeprägt sind.

Ausmaß der Verletzungen: Bei *sekundären Antihomosexualdelikten* erleiden die Opfer entweder eher keine oder aber schwere Körperverletzungen; leichte kommen bei diesen Taten hingegen tendenziell seltener vor. Primäre Taten sind demgegenüber durch signifikant weniger schwere und mehr leichte Körperverletzungen gekennzeichnet. Dieser Befund erscheint deswegen plausibel, weil bei primären Taten nicht zur Erlangung anderer Tatziele weitere Gewalt angewandt wird, was das Ausmaß an physischer Gewalt entsprechend geringer als bei der sekundären Tatform ausfallen lässt.

Bei sekundären Taten wird hingegen zur Erlangung anderer Tatziele entweder mit einer Waffe gedroht und es kommt bei z.B. Herausgabe von Geld entsprechend zu keiner physischen Gewalt (aber zu Waffenbedrohung) oder bei Widerstand des Opfers zu entsprechend massiverer physischer Gewalt mit resultierend schwereren Körperverletzungen. Bei tertiären Taten hingegen zeichnen sich für das Ausmaß physischer Gewalt keine besonderen Signifikanzen ab. Dieser Befund liegt ebenfalls im definitionskonformen Erwartungsbereich der tertiären Tatform, weil bei interhomosexuellen Delikten so wenig wie bei Zufallsopfern allgemeiner Gewaltkriminalität eine systematische Verteilung der Ausmaße physischer Gewalt postuliert wurde. Mit diesem Ergebnis lässt sich die Hypothese, dass sich die Fälle antihomosexueller Gewalt systematisch nach Definition der Tatformen voneinander unterscheiden, durch das Ausmaß der Verletzungen ein weiteres mal als bestätigt ansehen.

Im absoluten Vergleich zu den anderen Tatformgruppen ist das Ausmaß physischer Gewalt bei den *primären Antihomosexualdelikten* am geringsten ausgeprägt. Eine Interpretationsmöglichkeit dieses Ergebnisses könnte darin bestehen, dass sämtliche, nicht körperlichen Angriffe, wie Pöbeleien, Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen sowie Diffamierungen, unter die Rubrik der primären Antihomosexualdelikte fallen, weil sie kein anderes Tatziel verfolgen, als ein Angriff auf das Opfer, aufgrund seiner sexuellen Orientierung. Der Einsatz konkreter körperlicher Gewalt wird jedoch vermutlich vornehmlich zur Erlangung anderer Tatziele eingesetzt, wodurch diese Taten der sekundären Tatformgruppe zuzurechnen sind.

Dieses Ergebnis könnte damit als tendenzieller Hinweis darauf interpretiert werden, dass das Ausmaß physischer Gewalt für *primäre Antihomosexualdelikte* eine geringere Rolle spielt, als für die anderen Tatformkategorien. Bzw. könnte diese Interpretation den Eindruck aufkommen lassen, dass "ideologisch" oder eben Überzeugungstaten, als welche die *primären Antihomosexualdelikte* definiert sind, tendenziell ohne körperliche Gewalt begangen würden. Es konnte jedoch analysiert werden, dass in mehr als der Hälfte aller primären Taten sehr wohl physische Gewalt ausgeübt wird. Konkret konnte bezüglich des Ausmaßes der physischen Gewalt in *primären Antihomosexualdelikten* (mit schwachen Zellbesetzungen) festgestellt werden, dass primäre Taten tendenziell eher mit physischer Gewalt verübt werden, wenn die Täter deutsch sind, Unbekannte oder Arbeitskollegen und die Taten auf Straßen oder im öffentlichen Verkehr geschehen.

Die untersuchten Variablen haben bestätigt, dass sich antihomosexuelle Gewaltdelikte wie angenommen systematisch in verschiedene Tatformschemata unterscheiden lassen. Diese systematischen Unterschiede konnten an verschiedenen Variablen wechselseitig bestätigt werden. Zusammenfassend kann man auf der Grundlage dieser Ergebnisse die einzelnen Tatformen antihomosexueller Gewaltdelikte wie folgt charakterisieren:

Primäre Antihomosexualdelikte

- höhere Anzahl von Opfern pro Tat,
- höhere Anzahl von Tätern pro Tat,
- geringeres Ausmaß materieller Gewalt,
- geringeres Ausmaß sexueller Gewalt,
- geringeres Ausmaß physischer Gewalt,
- geringeres Ausmaß von Waffengewalt,
- Täter häufiger Deutsche,
- Täter häufiger rechtsradikal (von 5 % absolut),
- Täter häufiger auch Frauen (von 8 % absolut),
- Verletzungen: häufiger leichte und seltener schwere,
als in den anderen Tatformen. Darüber hinaus:
- mittleres Ausmaß psychischer Gewalt,
- Bezirke: Geographische Osthälfte Berlins (Kreuzberg, Ostzentrum, Ostperipherie),
- Tatorte: Öffentliche Straßen, Plätze, Verkehr, seltener in Parks u.ä.,
- Täter: Sozialer Nahraum (Familie, Freund, Nachbar, Arbeitskollege) oder Unbekannte.

Sekundäre Antihomosexualdelikte

- geringere Anzahl von Opfern pro Tat,
- höheres Ausmaß psychischer Gewalt,
- höheres Ausmaß materieller Gewalt,
- höheres Ausmaß sexueller Gewalt,
- höheres Ausmaß von Waffengewalt,
- Täter häufiger Ausländer,
- Täter seltener rechtsradikal (von 5 % absolut),
- Täter seltener Frauen (von 8 % absolut), als in den andern Tatformen. Darüber hinaus.
- mittlere Anzahl von Tätern pro Tat,
- physische Gewalt: entweder keine oder massive,
- Verletzungen: entweder keine oder schwere,
- Bezirke: Charlottenburg, Tiergarten, seltener im Ostzentrum,
- Tatorte: Opferwohnung, "Klappe", Park u.ä.,
- Täter: Strich- und Sexbekanntschaften, seltener sozialer Nahraum.

Tertiäre Antihomosexualdelikte

- geringere Anzahl von Tätern pro Tat,
- geringeres Ausmaß psychischer Gewalt,
- höheres Ausmaß physischer Gewalt,
als in den anderen Tatformen. Darüber hinaus:
- mittleres Ausmaß sexueller Gewalt,
- mittleres Ausmaß materieller Gewalt,
- mittleres Ausmaß von Waffengewalt,
- mittlere Anzahl von Opfern pro Tat,
- Verletzungen: keine bedeutenden oder leichte,
- Bezirke: Westzentrum (Schöneberg, Wilmersdorf),
- Tatorte: "Gay-Bar", "Darkroom",
- Täter: "Blick-Bekannte" ("schon mal gesehen").

Zusammenfassend kann damit gesagt werden, dass die theoretischen Annahmen über die systematische Verschiedenheit antihomosexueller Gewalttaten in unterschiedlichen Tatformen durch die empirische Untersuchung bestätigt werden konnten. Die inhaltliche Definition von Tatformen und ihre Abgrenzungen untereinander konnten mit den Ergebnissen der Untersuchung nachgewiesen werden. Anhand der Differenzierungen, die in dieser Untersuchung vorgelegt werden, kann eine konkretere Beschreibung antihomosexueller Gewalttaten vorgenommen werden, die dazu beitragen kann, die Besonderheiten und systematischen Strukturen dieser speziellen Gewaltdelikte transparenter werden zu lassen, um dadurch gezielte Prävention leisten zu können. Die der Arbeit zugrunde liegende Fragestellung, ob es beschreibbare Charakteristika des Delinquenzphänomens "antihomosexuelle Gewalt" gibt und wie sich solche Besonderheiten beschreiben lassen, wird mit den Ergebnissen dieser Untersuchung als beantwortet angesehen.

Ausblick

In dieser Untersuchung wurde ein Differenzierungssystem für antihomosexuelle Gewaltfälle bezüglich der Täterintention (Tatziele) entwickelt. Die Analyseperspektive war damit unmittelbar auf die Täter und deren Intentionen sowie mittelbar auf die zugrundeliegenden Motive gerichtet. In weiterführenden Untersuchungen der Eigenschaften antihomosexueller Gewaltdelinquenz wäre es sinnvoll, die Fälle nicht nur bezüglich der Tatformen zu unterscheiden, in denen sie begangen wurden, sondern ebenfalls bezüglich der speziellen Gewaltformen, die für den jeweiligen Fall relevant sind. Eine solche weiterführende Analyse könnte anhand der in dieser Untersuchung vorgelegten Definitionen von Gewaltformen vorgenommen werden. Dadurch könnte die Beschreibung der systematischen Verschiedenheit antihomosexueller Gewalttaten weiter differenziert werden.

Ein anderer weiterführender Ansatz bestünde darin, einen differenzierten Einteilungsmodus der Tatformen bezüglich des Opferverhaltens zu bestimmen. Dies erscheint im hiesigen Kontext schwieriger und komplizierter als für die Täterperspektive, wird aber vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der viktimologischen Kriminalitätsaspekte (vgl. Abschnitt 2.2) als wichtiger Bestandteil einer differenzierten Betrachtung der antihomosexuellen Gewaltproblematik angesehen. Es gilt demnach ein ähnlich eindeutiges und bestimmbares Kategorisierungskriterium zu benennen, wie dies mit den Tatzielen für die Täterperspektive in dieser Untersuchung gelungen ist. Wenn man beispielsweise aus der Analyse von Tathergangsbeschreibungen diejenigen Charakteristika und Verhaltensweisen der Opfer extrahieren kann, die solche Taten begünstigen oder gar ermöglichen, kann man daran das Ausmaß der Opferbeteiligung am Zustandekommen dieser Verbrechen einschätzen. Die Fragestellungen einer solchen opferorientierte Analyse antihomosexueller Gewaltdelinquenz könnten demzufolge lauten: Welche Charakteristika der Verhaltensweisen von Opfern antihomosexueller Gewaltdelikte lassen sich extrahieren und welchen Einfluss haben diese auf das Zustandekommen und den Verlauf der Taten?

Darüber hinaus wird eine differenzierte Analyse der Tatformen, wie sie in dieser Arbeit entwickelt wurden, bezüglich verschiedener Tatparameter für sinnvoll erachtet. Bezogen auf das Ausmaß der physischen Gewalt in der primären Tatform wurde ein Schritt einer solchen tatforminternen Analyse bereits vorgestellt. Solche Differenzierungen bedürften auch für andere Variablen der Überprüfung, um damit die Kontingenz und Konsistenz der Tatform-Definitionen weiter absichern zu können.

10 Literaturverzeichnis

- Adler, A. (1930). *Das Problem der Homosexualität*. Leipzig.
- Amelunxen, C. (1969). Strafrecht und Viktimologie. *Kriminalistik*, 23, S. 178 - 181.
- Amelunxen, C. (1970). *Das Opfer der Straftat. Ein Beitrag zur Viktimologie*. Hamburg: Kriminalistik Verlag.
- Aronowitz, A. (1992). *Auffällige Jugendgruppen in Berlin*. Eine empirische Studie zur Jugendgruppengewalt. Berlin.
- Avermaet, E. van (1992). *Sozialer Einfluss in Kleingruppen*. In: W. Stroebe u.a. (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (2. Auflage) (S. 369 - 399). Berlin: Springer.
- Baurmann, M.C. (1983). *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen*. Wiesbaden: BKA.
- Baurmann, M.C. & Schädler, W. (1991). *Das Opfer nach der Straftat. Erwartungen und Perspektiven*. BKA - Forschungsreihe, 22. Wiesbaden.
- Baxmann, N. (1993). Vandalismus gegen Menschen. Interview mit Henk van den Boogaard. *Magnus*, 4, S. 34 - 35.
- Beckmann, H. (1993). *Angegriffen und bedroht in Deutschland*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Beier, K.M. (1995). *Dissexualität in Lebenslängsschnitt*. Berlin: Springer.
- Bell, A.P. & Weinberg, M.S. (1981). *Report: Homosexualität*. München: Kinsey Institut.
- Berliner Polizei (1995). *Jugenddelinquenz in Berlin* (Jahresbericht 1995).Berlin.
- Berliner Polizei (1996). *Jugenddelinquenz in Berlin* (Jahresbericht 1996).Berlin.
- Berliner Polizei (1997). *Aspekte der Jugendkriminalität*. Berlin.
- Berrill, K. T. (1986). *Anti-Gay Violence: Causes, Consequences, Responses*. Washington D.C..
- Berrill, K.T. (1992). Anti- Gay Violence and Victimization in the USA. An Overview. In G. M. Herek & K. T. Berrill (Eds.), *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men* (pp. 19 - 45). Newbury Park: Sage Publications.

- Berill, K.T. (1993). Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Lesben und Schwule in den USA. In Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), *Gewalt gegen Schwule und Lesben. Ursachenforschung und Handlungsperspektiven im internationalen Vergleich*, (Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.15) (S. 11 - 30). Berlin: Hrsg..
- Bielfeld, A. (1989). *Gewalt gegen Schwule, Nr. 1*. Frankfurt.
- Bienick, J. (1989). Gewalt gegen Schwule. Das Ausmaß ist unbekannt - Gegenmaßnahmen sind möglich. *Gay Express*, 6 (5), 3-4.
- Bleibtreu - Ehrenberg, G. (1977). Antihomosexuelle Strafgesetze. In R. Lautmann (Hrsg.), *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität* (S. 61 - 92). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bochow, M. (1992). Im Osten weniger Homosexuellenfeindlichkeit? Einstellungen zu schwulen Männern in der ost- und westdeutschen Bevölkerung. *D.A.H. Aktuell*, 1992, 12 - 14.
- Bochow, M. (1993). Die Reaktionen homosexueller Männer auf AIDS in Ost- und Westdeutschland. *AIDS - Forum D.A.H.*, 10.
- Bochow, M. (1994). Schwuler Sex und die Bedrohung durch AIDS - die Reaktionen homosexueller Männer in Ost- und Westdeutschland. *AIDS - Forum D.A.H.*, 16.
- Bortz, J. (1993). *Statistik für Sozialwissenschaftler* (4. Auflage). Berlin: Springer.
- Bortz, J. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation* (2. Auflage). Berlin: Springer.
- Brandler, P. (1995). Jugend- Straße- Gewalt. Ein Diskurs über das Jugendstrafrecht. *Kriminalistik*, 49, 762 - 768.
- Cattell, R.B. & Scheier, I.H. (1961). *The Meaning and Measurement of Neuroticism and Anxiety*. NewYork.
- Dahle, K.P. (1996). *Konzepte über Ursachen kriminellen Verhaltens*. Unveröffentlichts Manuskript, Berlin: Freie Universität.
- Dannecker, M. (1974). *Der gewöhnliche Homosexuelle*. Frankfurt: Fischer Verlag.
- Dannecker, M. (1987). Schwierigkeiten im Umgang mit dem Homosexuellen. In: *Das Drama der Sexualität*. Frankfurt: Athenäum.
- Dobler, J. (1993). *Antischwule Gewalt in Niedersachsen*. Hannover: Niedersächsische Sozialministerium.
- Dreher, E., Tröndle, H. (1995). *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*. München: Beck.
- Dworek, G. (1989). Gewalt gegen Schwule
In Hoyer, F. (Hrsg.). *Schwule Aktion Südwest*. Stuttgart.

- Edinger, M. (1992). *"Schwule klatschen" - Antihomosexuelle Gewalt aus der Sicht von Opfern, Tätern und Institutionen*. München: Regenbogen e.V..
- Eipeldaner, F. (1974). Homosexualität und Viktimologie. *Kriminalistik*, 28, 39 - 41.
- Fattah, E. A. (1979). Opferwerdungs- Risiko. In Kirchhoff, G. & Sessar, K. (Hrsg.), *Das Verbrechensopfer. Ein "Reader" zur Viktimologie* (S. 179 - 197). Bochum. Brockmeyer.
- Finke, B. (1996). *Das schwule Überfalltelefon Berlin* (Jahresberichte 1991 - 1996). Berlin: Mann-O-Meter e. V..
- Friedrichs, J. (Hrsg.). (1973). *Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens*. Stuttgart: Enke.
- Giese, H. (1964). *Der homosexuelle Mann in der Welt*. Stuttgart: Enke.
- Gonsiorek, C. & Weinrich, D. (1991). *Homosexuality: Research Implications for Public Policy*. Newbury Park: Sage Publications.
- Göppinger, H. (1980). *Kriminologie* (4. Auflage). München: Beck.
- Groebel, J. (1988). Sozialisation durch Fernsehgewalt. *Publizistik*, 33, 468.
- Harry, J. (1992). Conceptualizing Anti-Gay Violence. In: G.M. Herek & K.T. Berrill (Eds.), *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men* (pp. 113 - 122). Newbury Park: Sage Publications.
- Hentig, H. von (Hrsg.) (1962). *Das Verbrechen*, II, Berlin: Springer.
- Herek, G.M. (1989). Hate Crimes against Lesbian Women and Gay Men. *American Psychologist*, Vol. 6, No.44, (pp. 948 - 955).
- Herek, G.M. (1990). The Context of Anti-Gay Violence: Notes on Cultural and Psychological Heterosexism. *Journal of Interpersonal Violence* 5, (pp. 316-333).
- Herek, G.M. (1991). Stigma, Prejudice and Violence against Lesbian Women and Gay Men. In: Gonsiorek, C. & Weinrich, D. (1991). *Homosexuality: Research Implications for Public Policy*. Newbury Park: Sage Publications.
- Herek, G.M. & Berrill, K.T. (Eds.) (1992). *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men*. Newbury Park: Sage Publications.
- Herek, G.M. (1992). Psychological Heterosexism and Anti-Gay Violence. In G.M. Herek. & K.T. Berrill (Eds.), *Hate-Crimes: Confronting Violence against Lesbian Women and Gay Men* (pp. 149 -169). Newbury Park: Sage Publications.

- Herek, G.M. (1994). Assessing Heterosexuals' Attitudes towards Lesbian Women and Gay Men: A Review of Empirical Research with the ATLG-Scale. In: Green, B. & Herek, G.M. (Eds.): *Psychological Perspectives on Lesbian and Gay Issues: Vol.1. Lesbian and Gay Psychology: Theory, Research and Clinical Applications* (pp. 206-228). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Herek, G.M. (1996). Heterosexism and Homophobia.
In: Cabaj, R.P. & Stein, G.M. (Eds.) *Textbook of Homosexuality and Mental Health* (pp. 101-113). Washington: American Psychiatric Press.
- Hindelang, M.(1982). Opferbefragung in Theorie und Forschung - Eine Einführung in das "National Crime Survey Program ". In H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 115 - 131). Berlin: W. de Gruyter.
- Hirschfeld, M. (1913). *Aus der Erpresserpraxis*. Berlin: Marcus.
- Hirschfeld, M. (1914). *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*. Berlin: Marcus.
- Hoyer, F. (Hrsg.). (1989). *Schwule Aktion Südwest*. Stuttgart.
- Humphreys, L. (1973). Toiletten-Geschäfte. Teilnehmende Beobachtung homosexueller Akte.
In Friedrichs, J. (Hrsg.). *Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens* (S. 254 - 287). Stuttgart: Enke
- Humphreys, L. & Miller, B. (1980). Homosexual Victims of Assault and Murder.
Qualitative Sociology, 3, 169 - 185.
- Kersten, J. (1994). Gruppenphänomene bei gewaltbereiten, männlichen Jugendlichen.
Der Kassenarzt, 34 (12), 44 - 55.
- King, T.A. (1988). Homosexuals are probably the most frequent victims.
Windy City Times, No. 4, Vol. 7, 18- 20.
- Kirchhoff, G. & Sessar, K. (Hrsg.). (1979). *Das Verbrechenopfer. Ein "Reader" zur Viktimologie*. Bochum: Brockmeyer.
- Kleiber, D., Dahle, K.P. & Meixner, S. (1996). *Aufklärungsmaterialien für männliche Jugendliche. Bedarf, Interesse und Gestaltungsfragen im Spiegel einer Jugendbroschüre*. Berlin: Freie Universität.
- Lamnek, S. (1979). *Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden*. München: Beltz.
- Lamnek, S. & Kiefel, W. (1986). *Soziologie des Opfers*. München: UTB, W. Fink Verlag.
- Lamnek, S. (1994). *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München: UTB, W. Fink Verlag.
- Lamnek, S. (1996). *Theorien abweichenden Verhaltens* (6. Auflage). München: UTB, W. Fink Verlag.

- Lautmann, R. (Hrsg.). (1977). *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lautmann, R. (Hrsg.). (1984). *Der Zwang zur Tugend. Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualitäten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Leitner, B. (1995). Jugendgewalt gegen Schwule. *Psychologie Heute*, 4, 14ff.
- Lösel, F. (Hrsg.). (1983). *Kriminalpsychologie*. Weinheim: Beltz.
- MacNamara, D.E. & Sagarin, E. (1975). The Homosexual as a Crime Victim. *International Journal of Criminology and Penology*, 3, 13 - 25.
- Mezey, G.C. & King, M.B. (1992). *Male Victims of Sexual Assault*. Oxford: Oxford University Press.
- Oerter, R. & Montada, L. (1987). *Entwicklungspsychologie* (2. Auflage). München: Beltz.
- Ohder, C. (1992). *Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins*. Berlin: Hitit Verlag.
- Pfeiffer, C. (1995). Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland. *DVJJ, Journal* Nr. 3.
- Schickedanz, H.J. (1979). *Homosexuelle Prostitution. Eine empirische Untersuchung über sozial diskriminiertes Verhalten bei Strichjungen und Callboys*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Schmidt - Relenberg, N. (1975). *Strichjungengespräche. Zur Soziologie jugendlicher Homosexuellen-Prostitution*. Darmstadt: Luchterhand.
- Schneider, H.J. (1979). *Das Opfer und sein Täter- Partner im Verbrechen*. München: Kindler.
- Schneider, H.J. (1981). Das Opfer im Verursachungs- und Kontrollprozeß der Kriminalität. In H.J. Schneider (Hrsg.). *Auswirkungen auf die Kriminologie* (Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14) (S. 683 - 708). Zürich.
- Schneider, H.J. (Hrsg.). (1981). *Auswirkungen auf die Kriminologie* (Psychologie des 20. Jahrhunderts, Band 14). Zürich.
- Schneider, H.J. (Hrsg.). (1982). *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege*. Berlin: W. de Gruyter.
- Schneider, H.J. (1994). Schwerpunkte und Defizite im viktimologischen Denken der Gegenwart. In: Kaiser, G. & Jehle, J.M., *Kriminologische Opferforschung. Band I: Grundlagen, Opfer und Strafrechtspflege* (S. 21-41) Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

- Schorsch, E. & Becker, N. (1977). *Angst, Lust, Zerstörung. Sadismus als soziales und kriminelles Handeln. Die Rolle des Opfers in der Sozio- und Psychodynamik sexueller Tötungen.* Hamburg, Reinbeck: Rowohlt.
- Schorsch, E. (1988). Affekttaten und Perversionstaten im strukturellen und psychodynamischen Vergleich. *Recht und Psychiatrie*, 6, (S. 10-19).
- Schramm, E. & Kaiser, K. (1962). Der homosexuelle Mann als Opfer von Kapitalverbrechen. *Kriminalistik*, 14, 255 - 260.
- Schüler-Springorum, H. (1983). Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang, Entwicklung. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 3, 529 - 536.
- Schünemann, B. (1982). Einig vorläufige Bemerkungen zur Bedeutung des viktimologischen Ansatzes in der Strafrechtsdogmatik. In H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 407 -421). Berlin: W. de Gruyter.
- Schwind, H.-D. (1994). Phänomene, Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. *Kriminalistik*, 48, 8 - 16.
- Seidel - Pielen, E. (1996). Stellen junge Migranten die Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen in Frage ?. In Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), *Gewalt gegen Schwule und Lesben. Opfer - Täter- Angebote.* (Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.15) (S. 47 - 51). Berlin: Hrsg..
- Seidler, F. (1977). *Prostitution - Homosexualität - Selbstverstümmelung.* Kurt Vowinkel Verlag
- Senatsbericht (1992). *Gruppengewalt von Jugendlichen in Berlin* (Drucksache 12/2554). Berlin: Senat.
- Stevens, H. (1990). Ohne Titel. In Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), *Gewalt gegen Schwule und Lesben. Die Opfer schweigen. Perspektiven für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Opfern und Polizei* (Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.3) (S. 8). Berlin: Hrsg..
- Ströbe, W., Hewstone, M., Codol, J.-P., Stephenson, G.M. (Hrsg.). (1992). *Sozialpsychologie* (2. Auflage). Berlin: Springer.
- Till, W. (1992). Über den Zusammenhang von diskriminierenden Normen der sozialen Umwelt und Selbstdiskriminierung bei homosexuellen Männern. In: Schwulenreferat im ASTA der Freien Universität Berlin (Hrsg.), *Homosexualität und Wissenschaft* (S. 245-265) Berlin: Verlag Rosa Winkel.
- Toman, W. (1983). Der psychoanalytische Ansatz zur Delinquenzerklärung und Therapie. In F. Lösel (Hrsg.) *Kriminalpsychologie* (S. 41 - 51). München: Beltz.

- Uhle, J. (1994). *Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern*. Berlin: Festland e.V. Berlin.
- Uhle, J. (1996). Zur Situation und Motivation jugendlicher Täter. In Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), *Gewalt gegen Schwule und Lesben. Opfer - Täter- Angebote*. (Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.15) (S. 20 - 23). Berlin: Hrsg..
- Veen, E. van der, (1996). Pro und contra Registrierung antihomosexueller Gewalt. In Senatsverwaltung für Jugend und Familie in Berlin, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), *Gewalt gegen Schwule und Lesben. Opfer - Täter- Angebote*. (Dokumente lesbisch / schwuler Emanzipation, Nr.15) (S. 38 - 42). Berlin: Hrsg..
- Wienold, W. (1977). Antihomosexualität und demokratische Struktur in der BRD (383-416). In R. Lautmann (Hrsg.), *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zachert, H. L. (1994). Gewalt und kriminalpolitische Konsequenzen. *Kriminalistik*, 48, 20 - 27.
- Zimbardo, P.G. (1992). *Psychologie* (5. Auflage). Berlin: Springer

11 Anhang

Tabelle 11.1: Varianzhomogenitäts-Test nach Levene

	Levene Statistic	df1	df2	Sig.
Anzahl der Opfer	7,643	2	395	,001
Anzahl der Täter	15,660	2	377	,000
Waffengebrauch	25,568	2	292	,000
Materielle Gewalt	18,082	2	329	,000
Sexuelle Gewalt	28,467	2	272	,000
Psychische Gewalt	21,186	2	344	,000
Physische Gewalt	6,111	2	348	,002
Verletzungen des Opfers	5,449	2	400	,005

Tabelle 11.2: Normalverteilungs-Test nach Komolgorov-Smirnov

	Anzahl der Opfer	Anzahl der Täter	Waffengebrauch	Materielle Gewalt	Sexuelle Gewalt	Psychische Gewalt	Physische Gewalt	Verletzungen des Opfers
N	627	587	471	515	442	546	550	621
Normal Parameters	Mean	1,30	2,38	1,45	2,39	,48	1,70	,85
	Std. Deviation	,80	1,61	2,29	2,44	,75	1,31	,85
Most Extreme Differences	Absolute	,463	,269	,433	,257	,370	,292	,259
	Positive	,463	,269	,433	,257	,370	,205	,259
	Negative	-,355	-,196	-,263	-,164	-,263	-,292	-,157
Kolmogorov-Smirnov Z		11,588	6,526	9,407	5,843	7,786	6,834	6,073
Asymp. Sig. (2-tailed)		,000	,000	,000	,000	,000	,000	,000

Tabelle 11.3: Rang-Test nach Kruskal Wallis

	Anzahl der Opfer	Anzahl der Täter	Waffengebrauch	Materielle Gewalt	Sexuelle Gewalt	Psychische Gewalt	Physische Gewalt	Verletzungen des Opfers
Chi-Square	16,656	22,755	26,324	113,202	64,390	18,673	2,095	,277
df	2	2	2	2	2	2	2	2
Asymp. Sig.	,000	,000	,000	,000	,000	,000	,351	,871

Tabelle 11.4: Median-Test

	Anzahl der Opfer	Anzahl der Täter	Waffengebrauch	Materielle Gewalt	Sexuelle Gewalt	Psychische Gewalt	Physische Gewalt	Verletzungen des Opfers
N	398	380	295	332	275	347	351	403
Median	1,00	2,00	,00	3,00	,00	2,00	1,00	2,00
Chi-Square	17,426	12,722	25,286	82,704	71,469	16,311	9,547	2,108
df	2	2	2	2	2	2	2	2
Asymp. Sig.	,000	,002	,000	,000	,000	,000	,008	,349

Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die benutzten Quellen sowie wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Ich bin mit der Einsichtnahme in der Bibliothek und auszugsweiser Kopie einverstanden. Alle Rechte behalte ich mir vor. Zitate sind nur vorschriftsgemäß und mit dem Vermerk "unveröffentlichtes Manuskript einer Diplomarbeit" zulässig.

Berlin, im Juli 1997

.....